



Institut für Ökologischer Landbau (IfÖL)
Department für Nachhaltige Agrarsysteme
Universität für Bodenkultur, Wien

Die Bäuer_innen und ihr Widerstand

Bäuerliches widerständiges Verhalten unter der Herrschaft des
Nationalsozialismus, zwischen 1938 und 1945, in Österreich

Masterarbeit

Michaela Maurer

zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Science MSc

Betreuer: Univ. Prof. Mag. Dr. Ernst Langthaler

Wien, Oktober 2016

**Für all jene Frauen und Männer,
die den Schmerz wahrnehmen,
die sich nicht damit abfinden
und kämpfen.**

Danksagung

Hier sitze ich nun und lasse die letzten Jahre Revue passieren. Ich kann es noch gar nicht glauben, dass mein Vorhaben "Masterarbeit" nun wirklich sein Ende gefunden hat. Viele liebe Menschen haben mich auf diesem langen Weg begleitet!

Eine tiefe Dankbarkeit verspüre ich gegenüber meinen Eltern, die mir vieles im Leben ermöglicht und mich auf ihre unterschiedliche Art und Weise geprägt und begleitet haben und das auch immer noch tun. Mit Zuspruch von Mut, ihrer Wertschätzung mir gegenüber, Zeit die sie ihren Enkelkindern schenkten und den immer wiederkehrenden lästigen Fragen förderten sie mein "Geschreibe" der letzten Jahre manchmal aus weiter Ferne und dann wieder von mittendrin. Dankbar bin ich auch für die Beziehung zu meinen Geschwistern, Magdalena und Johannes. Wenn es darauf ankommt, stehen sie mir immer zur Seite. Auch möchte ich meinen Großeltern und der großen Familie für ihr Dasein danken. Es ist schön zu wissen, wo ich herkomme und dieses verrückte Gefüge immer wieder zu erleben.

Sehr dankbar bin ich für das Geschenk unserer zwei wunderbaren Töchter, Maya und Emma. Viel Liebe und große Herausforderungen bringen die beiden immer wieder aufs Neue in mein Leben.

Le agradezco mucho a la familia en Chile. A Ricardo por haber estado un tiempo a mi lado enfrentando al mundo, nuestras propias locuras y la tesis. Gracias a los abuel@s, Sonia y Ricardo, que cuidaron y cuidarán con mucho amor a Maya y Emma cuando fue y sea deseado y necesario.

Ein tiefes Dankeschön gilt la compañera Helen. Danke für die vielen gemeinsam erlebten kurzen sowie langen Momenten, für deine Gabe, Dinge zu sehen, die andere oft nicht sehen wollen und für das Gefühl, ein "Wir" zu sein. Viel Dankbarkeit empfinde ich auch für die gemeinsame Zeit mit Lukas und Michl. Es ist schön, euch in meinem Herzen zu wissen.

Meinen beiden lieben Freunden Mag.phil. Alex und dipl.RL. Andrea möchte ich für die immer wieder gemeinsame schon jahrezehnte lange andauernde Reise durchs Leben danken. Es ist schön dass es euch gibt, denn ohne euch wäre es mindestens nur halb so lustig.

Gracias a la banda mexicana, quienes me mostraron que se puede bailar y luchar al mismo tiempo.

In Bezug auf das Verfassen dieser Arbeit möchte ich mich bei Ernst Langthaler für seine angenehme und nette Betreuung, vor allem für seine Geduld sowie konstruktive Kritik bedanken.

In diesem Sinne auch ein großes Danke an Alex G., Alex, Lie, Traute, Lukas und Raphi, die diese Arbeit in unterschiedlichen Momenten und Phasen mit konstruktiven Worten versehen und mir so geholfen haben, gut weiterzukommen und schlussendlich auch zu einem Ende zu gelangen.

Euch allen herzlichen Dank!

Abstract

“Peasant life” and “resistance” are concepts that – getting connected with each other – develop an ambiguous relationship. On the one hand, peasant society has the fame of having a reactionary appearance paired with a strong conservative and rather obedient attitude. On the other hand, one associates peasant life with the strong capability of resisting against outside influence, rooted in its identity which is expressed in a struggle for autonomy. This thesis focuses on the peasants and their behaviour – acting and reacting – being confronted with the authoritarian rule of the Nazi regime in Austria. Including and considering the existing literature I analysed the peasant oppositional thought and acting logics under the power of National Socialism in Austria, evaluating the different categories of behaviour in terms of “resistance” and “oppositional behaviour” that have emerged in the scientific community.

It emerged that the majority of the peasants didn't question the authoritarian regime of National Socialism as a legitimate form of government. At the same time the religious lifestyle and the long-standing traditions and customs on the countryside were difficult to reconcile with the changes aspired by the Nazi regime. Oppositional behaviour came to surface in ecclesiopolitical controversies, against “Zwangsbewirtschaftung“, concerning measures taken against “Gemeinschaftsfremde“ and the war. Oppositional behaviour was mostly expressed in a verbal way and was often tied to the strong persistence of habits and customs. The politically motivated, active organized resistance was an exception in the peasants' milieu under the Nazi regime. The oppositional spirit grew stronger when there was a political or confessional bond between the involved or a direct attack against personal freedom. It emerged that most people were in a dynamic process, which moved between refusal, adaptation and approval.

Kurzfassung

“Bäuerliches Leben” und “Widerstand” sind Themen, denen im konkreten Bezug zueinander eine ambivalente Diskussion inhärent ist. Einerseits wird der bäuerlichen Gesellschaft ein reaktionäres Auftreten mit stark konservativer und somit einer eher obrigkeitshörigen Haltung angelastet und andererseits wird ihnen aufgrund ihrer Identität “Bäuerin, Bauer” ein gewisses Resistenzpotenzial, als Ausdruck eines Kampfes um ihre Autonomie, zugesprochen. Der Fokus dieser Masterarbeit richtet sich auf die Bäuer_innen und deren Agieren und Reagieren unter den autoritären Machtstrukturen des Nationalsozialismus. Mithilfe von Literatur wurden bäuerliche widerständige Denk- und Handlungslogiken unter der Herrschaft des Nationalsozialismus in Österreich analysiert. Dabei wurde zudem eine Bestandsaufnahme vorgenommen, welche Kategorien an Verhaltensweisen in der aktuellen Forschung unter den Begriff “Widerstand” sowie “widerständiges Verhalten” subsumiert.

Es stellte sich heraus, dass die Mehrheit der Bäuer_innen den Nationalsozialismus als rechtmäßige Regierungsform nicht in Frage stellten. Zugleich war der religiöse Lebensstil und die langjährig gelebten Traditionen und Bräuche am Land schwer mit den Veränderungen vereinbar, die die Nationalsozialisten anstrebten. Widerständige Handlungen wurden in Bezug auf kirchenpolitische Maßnahmen, gegen die Zwangsbewirtschaftung, gegen die Maßnahmen gegen „Gemeinschaftsfremde“ und dem Krieg sichtbar. Widerständiges Verhalten fand meist in verbaler Form seinen Ausdruck und stand oft mit einem Beharren an Gewohnten in Verbindung. Der politisch motivierte, aktiv organisierte Widerstand stellte eine Ausnahme im bäuerlichen Milieu dar. Eine politische oder konfessionelle Bindung oder ein direkter Angriff nationalsozialistischer Zwangsmaßnahmen auf die persönliche Freiheit förderten den Widerstandsgeist. Es wurde sichtbar, dass sich die meisten Menschen in einem dynamischen Prozess befanden, der sich zwischen Ablehnung, Anpassung und Zustimmung bewegte.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

Einleitende Gedanken und Erläuterungen zur Widerstandsforschung

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung..... | 10 |
| 1.1 Ausgangspunkte und Zielvorstellungen..... | 10 |
| 1.2 Fragestellung..... | 14 |
| 1.3 Methode..... | 16 |
| 2. Einblick in die Widerstandsforschung..... | 18 |
| 2.1 Zur Geschichte der Widerstandsforschung..... | 18 |
| 2.2 Begriffsdefinitionen..... | 22 |
| 2.2.1 Zum Begriff des „bäuerlichen Milieus“ | 22 |
| 2.2.2 Zum Begriff des „Widerstandes“ | 25 |
| 2.2.3 Zum Begriff der „Resistenz“ | 31 |

II. Teil

Eine kurze Geschichte zur langen Vergangenheit

| | |
|---|----|
| 3. Zur Geschichte der österreichischen Bäuer_innen..... | 37 |
| 3.1 1848 und danach..... | 37 |
| 3.2 Die Zwischenkriegszeit 1918-1938..... | 40 |
| 4. Der Nationalsozialismus in Österreich..... | 45 |
| 4.1 Das nationalsozialistische Regime..... | 45 |
| 4.2 Die Repressionsmaßnahmen des NS-Regimes..... | 55 |
| 4.3 Die Mobilisierungsmaßnahmen des NS-Regimes..... | 59 |

III. Teil

Die Bäuer_innen und ihr Widerstand

| | |
|--|----|
| 5. Spannungsfelder, Widersprüche und Widerstände zwischen systemischen Logiken und bäuerlichen Lebenswelten..... | 62 |
| 5.1 Einführende Gedanken zum widerständigen Verhalten..... | 62 |
| 5.2 Ökonomische Aspekte..... | 66 |
| 5.2.1 Allgemeine Stimmung..... | 66 |
| 5.2.2 Wirtschaftsdelikte..... | 69 |
| 5.2.3 Konflikte um das Reichserbhofgesetz..... | 75 |
| 5.2.4 Resümee..... | 79 |
| 5.3 Kulturelle Aspekte..... | 82 |
| 5.3.1 Das bäuerliche Selbstbild..... | 82 |
| 5.3.2 Konflikte rund um die katholische Glaubensausübung..... | 83 |
| 5.3.3 Konflikte um die Etablierung einer NS-Kultur im Dorf..... | 90 |
| 5.3.4 Rundfunkverbrechen..... | 92 |
| 5.3.5 Resümee..... | 94 |

| | |
|---|-----|
| 5.4 Soziale Aspekte..... | 96 |
| 5.4.1 Die „Volksgemeinschaft“..... | 96 |
| 5.4.2 Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern_innen..... | 98 |
| 5.4.3 Hilfeleistung für Verfolgte..... | 103 |
| 5.4.4 Resümee..... | 105 |
| 5.5 Politische Aspekte..... | 107 |
| 5.5.1 Politischer Machtwechsel..... | 107 |
| 5.5.2 Wehrkraftzersetzung..... | 110 |
| 5.5.3 Politischer Widerstand, Hochverrat..... | 114 |
| 5.5.4 Bewaffneter Widerstand, Partisanentätigkeit..... | 116 |
| 5.5.5 Resümee..... | 121 |
| 6. Abschließende Gedanken..... | 123 |
| Literaturnachweis..... | 132 |
| Internetquellen..... | 138 |
| Tabellenverzeichnis..... | 139 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 139 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 140 |
| Anhang..... | 141 |

**„Entweder i hob gearbeitet gegen das Regime
und daun bin i eben gefährdet oder i tua nix,
ned. Und die meisten Leid haum hoid nix
dau.“¹**

¹ Aus einem Interview mit Agnes Primocic, in “Küchengespräche mit Rebellinnen”, Dokumentarfilm, 1985.

1. Einleitung

1.1 Ausgangspunkte und Zielvorstellungen

Bäuer_innen² und Widerstand sind Themen denen vor allem im konkreten Bezug zueinander in der Vergangenheit unseres Landes wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die vorliegende Arbeit sehe ich deshalb als Beitrag, um ein wenig Licht auf den Schatten der bäuerlichen widerständigen Verhaltensformen, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus in Österreich bzw. der damaligen „Ostmark“³ entstanden sind, zu werfen. Dabei werde ich die Geschichte mit vorhandenen Quellen rekonstruieren und die gesamte Bandbreite an Ausdrucksformen widerständigen Verhaltens von scheinbar unpolitisch individuellen nonkonformen Verhaltensmustern bis hin zu bewusst politisch organisiertem Widerstand im bäuerlichen Milieu ermitteln und analysieren. Den Fokus richte ich auf die Akteur_innen der Landwirtschaft und deren Agieren und Reagieren unter autoritären Machtstrukturen. Den interdisziplinären Ansatz dieser Arbeit, sprich die Verknüpfung eines geschichtswissenschaftlichen Themas mit dem Wissen aus einem natur-, ingenieur- und sozialwissenschaftlich geprägten Studium, sehe ich als persönliche Bereicherung.

Der Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit liegt in meinem Interesse für das Leben der Bäuer_innen und ihrem Umgang mit sich verändernden Rahmenbedingungen und Machtverhältnissen bzw. Machtbeziehungen, denen sie ausgesetzt bzw. dessen Teil sie sind. Äußere Einflüsse wie die politischen Verhältnisse, die rechtlichen Grundlagen, die Marktsituation und die Umweltbedingungen wirken auf die landwirtschaftliche Produktion und das Leben der Bäuer_innen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sinkt seit Beginn des 20. Jahrhunderts stetig und seit den 1960er Jahren mit verstärkter Beschleunigung.

„Das Bauernsterben geht unaufhaltsam weiter, übrig bleiben immer größere Betriebe.“⁴

(http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/3813982/Bauernsterben_Jeden-Tag-machen-sechs-Betriebe-dicht)

² Ich habe mich für die gendergerechte Schreibweise in Form des _ entschieden, da das sogenannte gender_gap auf die Vielfältigkeit der Geschlechter hinweist und auch jene Menschen mit einschließt, die sich nicht den anerkannten Geschlechtern wie Frau oder Mann zugehörig fühlen. (Vgl. <http://www.studis-online.de/Studieren/gendergerecht.php>)

³ 1941 wurde der Name in „Donau- und Alpen-Reichsgaue“ umbenannt, zwecks der Vermeidung des Begriffes „Ostmark“ der immer noch an „Österreich“ erinnerte. (Vgl. Bruckmüller 2001, 421)

⁴ Ich möchte darauf hinweisen, dass ich mich bei den Zitaten an eine dokumentengetreue Widergabe halte und deshalb auch Rechtschreibfehler übernehmen werde.

Die große Arbeitsbelastung und die gleichzeitige prekäre wirtschaftliche Lage kleinerer und mittlerer Betriebe aufgrund der sinkenden Lebensmittelpreise⁵, des Fördersystems⁶, der sich verändernden Absatzmärkte, der oft praxisfernen rechtlichen Bestimmungen, etc. sind Gründe für das Bauernsterben. 1930 gab es in Österreich noch etwa 430.000 Betriebe, 1993 waren es nur mehr 267.000. (Vgl. Bruckmüller 2001, 388) Für 2013 wird die Zahl von 166.317 land- und forstwirtschaftlichen Betriebe belegt. Zwischen 1995 und 2015 hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 30 % reduziert. Gleichzeitig ist der Trend einer Vergrößerung der Betriebe sichtbar. 1951 lag die durchschnittlich bewirtschaftete Gesamtfläche eines Betriebes bei 17,8 ha. 2013 stieg diese Zahl auf 44,2 ha an. Auch in der Nutztierhaltung steigt die Bestandsgröße kontinuierlich an. (Vgl. BMLFUW 2015, 64) In Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Situation und politischen Einstellung zeigen die Bäuer_innen unterschiedliche Reaktionen auf die sich verändernden Rahmenbedingungen.

Viel wird darüber geschrieben, dass die bäuerliche Bevölkerung keinen politisch organisierten Aktionismus hervorbrachte, keine Revolution oder Rebellion anzettelte. (Vgl. Scott 1985, xvf) Besonders von den Theoretikern der Arbeiterklasse werden die Bäuer_innen als konservativ und resistent gegenüber Veränderungen und somit nicht als Teil einer Gesellschaft gesehen, die Umwälzungen für eine andere und gerechtere Gesellschaftsordnung anstrebt. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 92) Möglicherweise ist dies aus einem politischen Betrachtungswinkel der jüngsten Vergangenheit⁷ darauf zurückzuführen, dass die Versuche der Sozialdemokratie und der sozialistischen Bewegung mit der Vergesellschaftung des Bodens und der Untergangstheorie des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes auf Ablehnung unter der bäuerlichen Bevölkerung stießen. Ein Grund könnte die den Bäuer_innen zugeschriebene Rolle als „Objekte der Politik anderer“ sein. (Krammer/Rohrmoser 2012, 151) Sichtbar wird dieses vermeintliche Verhalten beispielsweise bei der Ablösung der Feudalstrukturen, die die Bäuer_innen zwar mitinitiierten, aber deren Durchführung letztendlich der neoabsolutistische Staat übernahm. Ein anderes Beispiel könnte die erfolgreiche Unterdrückung der bäuerlichen Selbstorganisationsversuche sein und die erfolgreiche Organisation der Bäuer_innen durch politische Kräfte, die die Interessen der Mehrheit der Bäuer_innen, sprich der kleinen- und mittleren Höfen, nicht primär verfolgten. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 151f) Es wird ihnen keine selbständige Rolle in der österreichischen Politik zugeschrieben. Möglicherweise ist dies jedoch keine spezifische bäuerliche Eigenart,

⁵ Hier ist beispielsweise das aktuelle Sinken der Milchpreise erwähnt.

⁶ Als Beispiel: Bei der Berechnung der Fördersumme der einheitlichen Betriebsprämie gilt als Bezugsgröße die landwirtschaftliche Fläche. (Vgl. Rohrmoser/Krammer 2012, 185)

⁷ Dabei beziehe ich mich auf das 19. und 20. Jahrhundert.

sondern eine Konsequenz des unreflektierten Umgangs mit der Autorität in der österreichischen Gesellschaft generell. Pflichtbewusstsein und Pflichterfüllung scheinen aufgrund von jahrhundertelanger „*obrigkeitsstaatlich-bürokratisch*“ durchzogener politischen Kultur wichtige österreichische Staatsbürgertugenden zu sein. (Hanisch 1994, 390)

Dennoch wird der bäuerlichen Gesellschaft ein spezifisches Resistenzpotenzial, eine emanzipatorische Haltung aufgrund ihrer Identität „Bauer, Bäuerin“ zugesprochen, die vor allem von einem Kampf für Autonomie gekennzeichnet ist. Jahrhundertlang wurde von den herrschenden Klassen – den Grundherren und den Landesfürsten, den Großgrundbesitzern, den Regierenden des Agrarsektors, den autoritären Politsystemen und später den Konzernen, die den Agrar- und Lebensmittelmarkt bis heute kontrollieren – versucht die Bäuer_innen zu unterdrücken und auszubeuten. Es gab im Laufe der Geschichte immer wieder Bäuer_innen, die sich gegen Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen in den unterschiedlichsten Formen wehrten. Widerstand ist meist in die Praxis eingebettet und zeigt sich beispielsweise aktuell am Wirken einiger Bäuer_innen, vor allem aus IG Milch⁸ und ÖBV⁹ Kreisen, die an eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien gegen die schwere Krise am Milchmarkt appellieren. Sie fordern ihre Teilnahme an dem von Landwirtschaftssprechern aller Fraktionen beschlossenen Milchdialog und die Berücksichtigung ihres Milchmanifests. (Vgl. <http://www.viacampesina.at/cm3/93-news/2008/1057-milch-es-ist-zeit-zu-handeln.html>)

Auch die Bewegung der ökologischen Landwirtschaft wurde und wird als Alternative zu bestehenden Lebens- und Anbausystemen bzw. den Ausbeutungsmechanismen, die damit verbunden sind, verstanden. Ihre Anfänge gehen bereits auf die 1920er Jahre zurück. 1972 wurde die International Federation Of Organic Agriculture Movements (IFOAM) gegründet, die das Ziel der Einführung ökologischer, ökonomischer und sozial vernünftiger Systeme verfolgt und auf den Prinzipien des Ökolandbaus beruhen. Der Ökolandbau basiert auf ethischen Grundsätzen¹⁰, die Menschen inspirieren sollen, um der Vision eines gerechteren Lebens und einer nachhaltigeren Landwirtschaft näher zu kommen. Im Zentrum des Wirtschaftens sollen die Gesundheit aller Beteiligten, des Bodens, der Pflanzen, der Tiere, der Menschen und des Planeten sowie die Berücksichtigung und Stärkung der Ökosysteme und der lebendigen Kreisläufe stehen. Weiters liegt ein Fokus auf Beziehungen die auf gegenseitigem Respekt und Verantwortung aufgebaut sind,

⁸ IG Milch ist ein Verein österreichischer Grünland- und Rinderbauern.

⁹ ÖBV via campesina Austria ist die österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung.

¹⁰ Damit sind die vier Prinzipien der Gesundheit, Ökologie, Gerechtigkeit und Sorgfalt gemeint, die im Rahmen einer IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements) Hauptversammlung im Jahr 2005 niedergeschrieben wurden und als Basis für das Wachstum und die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus dienen sollen. Siehe dazu: http://www.ifoam.bio/sites/default/files/poa_german_web.pdf

sowohl zwischen den Menschen als auch zu anderen Lebewesen. Die ökologische Wirtschaftsweise soll die Umwelt schützen und für die Gesundheit und das Wohlbefinden jetziger und nachfolgender Generationen sorgen. (Vgl. http://www.ifoam.bio/sites/default/files/poa_german_web.pdf) In Österreich gab es 1970 25 Bio-Betriebe, 2014 waren es bereits 20.887, das entspricht einem Anteil von 17,1% aller landwirtschaftlichen Betriebe, mit steigender Tendenz. (Vgl. <http://www.bio-austria.at/bio-bauern/statistik/>; BMLFUW 2015, 54) Als Alternativmodell zur konventionellen Intensivlandwirtschaft hat sich die ökologische Landwirtschaft in Österreich bereits an manchen Orten etabliert.

Ebenso gab es unter der nationalsozialistischen Herrschaft Bäuer_innen die Widerstandswillen und Kreativität zum Ausdruck brachten, um ihre Autonomie zu verteidigen und um sich gegen Unterdrückungsmechanismen zu wehren.

„[...] jeder Herrschaft, [ist] die Möglichkeit zum Widerstand eingeschrieben [...], je mehr kontrollieren und verbieten wollend und je weniger demokratisch legitimiert, desto mehr Ansatzpunkte von Widerstand, Opposition und resistentem Verhalten gibt es. Die Möglichkeit/Notwendigkeit von politischem Widerstand und „Resistenz“ ist sozusagen die andere Seite von Unterdrückung und Unmenschlichkeit.“ (Botz 2004, 17)

Bäuerliche Widerständigkeit spiegelt sich in den Reaktionen und Antworten wider, die Bäuer_innen auf die Befehle, Gesetze und Anweisungen von „oben“ entwickeln. Es ist die Fähigkeit, zu verändern, Autonomieräume aufzubauen und Alternativen zu entwerfen, die die Denkmuster der Regierenden sprengen. (Vgl. Van der Ploeg 2010, 15ff)

„[...] it seemed to me important to understand what we might call everyday forms of peasant resistance – the prosaic but constant struggle between the peasantry and those who seek to extract labor, food, taxes, rents and interest from them.“ (Scott 1985, xvi)

Diese kleinen, leisen, unsichtbaren und anonymen täglichen Widerstandsformen, mit denen die Bäuer_innen ihre politische Anwesenheit spürbar machen, scheinen die eigentlich „Großen“ und mit einem Potenzial zur Veränderung zu sein. Die Rekonstruktion und Interpretation der bäuerlichen widerständigen Denk- und Handlungslogiken während der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich ist der Anspruch, den ich an diese Arbeit stelle. Weiters versteht sich die Arbeit als Teil einer Erinnerung, die sich gegen das kollektive Vergessen von Teilen unserer Vergangenheit wehrt. Den aktuellen politischen Entwicklungen zufolge scheint es ein guter Moment zu sein, einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen.

1.2 Fragestellung

Aus belegten Quellen geht hervor, dass es widerständiges Verhalten zur Zeit des Nationalsozialismus im bäuerlichen Milieu in Österreich gegeben hat und dass diese Widerständigkeit, das Kämpfen um Autonomieräume in den verschiedensten Bereichen seinen Ausdruck fand. Ich werde versuchen, möglichst umfangreich das Spektrum von widerständigem Verhalten zu analysieren, das von partieller, scheinbar unpolitischer Abwehrhaltung bis hin zu den politisch überzeugten Widerstandskämpfer_innen reicht. In meiner Analyse stelle ich den „Widerstand“ dem „widerständigen Verhalten“ gegenüber. Unter den Begriff des „Widerstandes“ fallen die Handlungen der politisch überzeugten Widerstandskämpfer_innen. Unter den erweiterten Begriff des „widerständigen Verhaltens“ fällt der „Widerstand“ mitsamt all jenen Verhaltensweisen, die im sogenannten „Graubereich“ anzusiedeln sind. Den Fokus in der vorliegenden Arbeit lege ich auf den „Graubereich“, da ich davon ausgehe, dass hier die meisten Kämpfe um Autonomieräume stattgefunden haben. Als „Graubereich“ definiere ich jenen Bereich, in dem Verhaltensweisen auftauchen, die sich zwischen enthusiastischer Zustimmung und totaler Ablehnung einordnen lassen, in dem sowohl partielle Teilnahme am NS-System als auch gleichzeitige Abwehrhaltung zu finden sind. Außerdem soll damit versucht werden, das „Schubladendenken“ – von entweder Täter_in oder Widerstandskämpfer_in – kritisch zu hinterfragen. Um eine nähere Beschreibung dieses „Graubereiches“ zu erleichtern, werde ich das widerständige Verhalten im bäuerlichen Milieu in das von mir erarbeitete Analyseraster - ökonomische, kulturelle, soziale und politische Aspekte - einordnen. Das Analyseraster hat sich aus den gemeinsamen Merkmalen bzw. Unterschieden der widerständigen Verhaltensweisen heraus entwickelt. Als Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion rund um den Begriff „Widerstand“ sollen die herausgearbeiteten widerständigen Verhaltensweisen mithilfe von anerkannten Widerstandsdefinitionen und Widerstandskonzepten¹¹ einer kritischen Analyse unterzogen werden, um so auch eine Grenze zu nicht-widerständigem Verhalten ziehen zu können.

Daraus ergeben sich für die vorliegende Arbeit folgende Fragestellungen:

Welche Formen von widerständigem Verhalten im bäuerlichen Milieu haben zur Zeit des Nationalsozialismus in Österreich existiert und welche Lebensbereiche waren davon betroffen?
Welche gemeinsamen Merkmale oder Unterschiede ergeben sich aus der Analyse von

¹¹ Hier sind die Widerstands-Typologien nach Botz (2004) und Peukert (1982) sowie das Resistenzkonzept nach Broszat gemeint. Näheres dazu unter Abschnitt 2.2.2 Zum Begriff des „Widerstandes“.

widerständigem Verhalten und wo können sie in das Analyseraster - ökonomische, kulturelle, soziale und politische Aspekte - eingeordnet werden? Wann fällt eine Handlung unter den Begriff des „Widerstandes“, wann unter „widerständiges Verhalten“ und wo wird die Grenze zu nicht-widerständigem Verhalten gezogen?

1.3 Methode

Anhand der zuvor angeführten Forschungsfragen werde ich in der vorliegenden Arbeit das Thema des widerständigen Verhaltens im bäuerlichen Milieu während der Herrschaft des Nationalsozialismus in Österreich analysieren. Zum Einstieg in das Thema habe ich die Monographie von Wolfgang Neugebauer (2008) gewählt. Mithilfe dieses Buches war es mir möglich, einen Überblick über die verschiedenen Widerstände und deren Formen zu verschaffen. Um dem Anspruch der Arbeit, also der Analyse der widerständigen Verhaltensweisen im bäuerlichen Milieu auch gerecht zu werden, werde ich die wichtigsten und am häufigsten erwähnten bzw. zitierten Autoren und Beiträge bzw. Forschungsergebnisse zum Thema heranziehen.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit Begriffsdefinitionen und Widerstandskonzepten, die das Fundament für das weitere Vorgehen bilden. Eine kurze Darstellung der Geschichte der Widerstandsforschung bezüglich des Nationalsozialismus soll dazu verhelfen, einen Überblick über die Widerstandsforschung seit dem Ende des Nationalsozialismus bis heute zu bekommen. Auf wichtige Beiträge und Autoren wird hingewiesen. Weiters werde ich den zentralen Begriff des „bäuerlichen Milieus“ definieren und die Begriffe „Widerstand“ und „Resistenz“ diskutieren, um dadurch Klarheit und Verständnis für den weiteren Gebrauch der Begriffe „Widerstand“ und „widerständiges Verhalten“ zu schaffen.

Der zweite Teil der Arbeit beginnt mit einer Ausführung zur Geschichte der österreichischen Bäuer_innen ab 1848 bis 1938. Das soll zum besseren Verständnis des bäuerlichen Verhaltens während der nationalsozialistischen Diktatur beitragen. Daran anknüpfend werden die Besonderheiten des nationalsozialistischen Regimes in Österreich herausgearbeitet und ausführlicher auf die Repressions- und Mobilisierungsmaßnahmen des NS-Regimes eingegangen.

Der dritte Teil der Arbeit widmet sich dem widerständigen Verhalten der Bäuer_innen. Es werden einerseits Spannungsfelder und Widersprüche zwischen den bäuerlichen Lebenswelten und systemischen Logiken des NS-Regimes herausgearbeitet und andererseits widerständiges Verhalten der Bäuer_innen gegen bestimmte Maßnahmen des NS-Regimes analysiert. Für die Analyse der Konfliktbereiche unterteile ich in folgende vier Kategorien: ökonomische Aspekte, kulturelle Aspekte, soziale Aspekte und politische Aspekte. Das von mir erarbeitete Analyseraster hat sich aus den gemeinsamen Merkmalen bzw. Unterschieden der Interaktion, zwischen bäuerlichem

widerständigen Subjekt und NS-Autorität heraus entwickelt. Eine Charakterisierung des von mir so bezeichneten „Graubereiches“¹² soll damit möglich gemacht werden. Unter den jeweiligen Abschnitten werde ich Beispiele anführen sowie Fachliteratur zitieren. Mithilfe einer komparativen und ordnenden Darstellung werden die Texte interpretiert, um anschließend entweder bereits vorhandene Ergebnisse zu unterstützen oder neue Erkenntnisse gewinnen zu können.

Für die Analyse wird Sekundärliteratur von unterschiedlichen Autoren herangezogen, deren empirische Forschung sich auf Quellenmaterial stützt. Dieser Abschnitt basiert vor allem auch auf dem vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes herausgegebenen 13-bändigen Werks *„Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern 1934-1945“*¹³. Die Dokumentation ist eine Sammlung von NS-Justiz- und Gestapoakten sowie Lage- und Stimmungsberichten sicherheitsdienstlicher Stellen. Um eine Überblicksdarstellung vom dokumentierten widerständigen Verhalten im bäuerlichen Milieu in Österreich möglich zu machen, setze ich mich mit den Kapiteln über den „Widerstand von Einzelnen“ und den Abschnitten auseinander, die sich im speziellen mit dem bäuerlichen Widerstand¹⁴ beschäftigen. Damit soll ermöglicht werden, aus verschiedensten Quellen unterschiedlicher Orte Beobachtungen über den bäuerlichen Widerstand zusammenzutragen.

¹² Zur Definition des „Graubereiches“ siehe Punkt 1.2 Fragestellung.

¹³ Von den 13 Bänden behandeln drei Bänder den Widerstand und die Verfolgung in Wien, drei in Niederösterreich, zwei in Oberösterreich, zwei in Tirol, zwei in Salzburg und ein Band belegt den Widerstand und die Verfolgung im Burgenland.

¹⁴ Diese sind in *Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945, Band 1, Kapitel VIII.* unter dem Punkt 4. *Der besondere bäuerliche Widerstand* und in *Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934-1945, Band 2, unter dem Kapitel VIII. Der religiös-bäuerliche Widerstand* zu finden.

2. Einblick in die Widerstandsforschung

2.1 Zur Geschichte der Widerstandsforschung

Zur ersten größeren Beschäftigung mit dem österreichischen Widerstand führte der von den Alliierten eingeforderte Nachweis zum eigenen Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung in der Moskauer Deklaration¹⁵ im Jahr 1943, der bei den Verhandlungen zu einem Staatsvertrag berücksichtigt werden sollte. Um diesen Nachweis erbringen zu können, setzte ein Recherchieren der österreichischen Behörden nach Dokumenten, Unterlagen und Informationen zu Widerstand und Verfolgung ein. 1946 wurde von der Bundesregierung das „Rot-Weiß-Rot-Buch“ herausgegeben. Dem ersten Band folgte kein weiterer, da das politisch-gesellschaftliche Leben in der Nachkriegszeit in Österreich von der Generation der Kriegsteilnehmer und ehemaligen Nationalsozialisten_innen dominiert wurde, die kein Interesse für den Widerstand während des Nationalsozialismus aufbrachten. Bis Ende der Fünfziger Jahre gab es in Österreich keine Publikationen zu diesem Thema, in der Schulbildung fand eine Tabuisierung statt. (Vgl. Neugebauer 2000, 187ff; 2008, 12ff) Als Quellen für die Wissenschaft sind bis heute autobiographische Arbeiten, Erinnerungswerke sowie Darstellungen von KZ-Häftlingen und Widerstandskämpfer_innen, die bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit verfasst wurden, von Interesse. (Vgl. Neugebauer 1997, 164)

Aufgrund des fehlenden Interesses von öffentlichen Stellen, den österreichischen Widerstand zu erforschen, blieben Arbeiten in den darauffolgenden Jahren auf nur wenige Ausnahmen beschränkt. Außerdem waren diese von den Auswirkungen des Kalten Krieges geprägt, je nach Ideologie wurde der kommunistische Widerstand exkludiert oder in den Mittelpunkt gestellt. Eine Auseinandersetzung mit dem Widerstand erfolgte nur insofern, als es dem einen oder anderen politischen Lager nützte¹⁶. Als Pionierarbeiten, im Sinne einer wissenschaftlichen, auf Quellen basierenden Widerstandsforschung, die versuchte, politische Einseitigkeiten und Verzerrungen zu vermeiden, sind die Publikationen von Karl R. Stadler (1962; 1966) und Maria Szecsi (1962)¹⁷ anzusehen. (Vgl. Neugebauer 2013a, 212f) Seitens der Bundesregierung blieb auch der zweite

¹⁵ Die Moskauer Deklaration war der Abschluss der Konferenz der drei Außenminister der Alliierten (USA, Großbritannien, Sowjetunion) im Jahr 1943. In der Konferenz wurde geklärt, zu welchen Bedingungen das Bündnis der alliierten Außenmächte in der Endphase des Krieges bzw. der Nachkriegsphase aufrecht erhalten bleiben kann, d.h. wie die Staaten die am Krieg beteiligt waren, zu behandeln seien und was von ihnen gefordert wird.

¹⁶ Folgende Arbeiten sind hier zu erwähnen: *Molden Otto, Der Ruf des Gewissens, Der österreichische Freiheitskampf 1938-1945, Wien 1958.* Und die von der KPÖ herausgegebene Arbeit: *Mitteräcker Hermann, Kampf und Opfer für Österreich, Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Widerstandes 1938-1945, Wien 1963.*

¹⁷ *Stadler Karl/Szecsi Maria, Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer, Wien 1962. Stadler Karl, Österreich 1939-1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien 1966.*

Versuch von 1962, den österreichischen Widerstand mit der „*Herausgabe einer geschichtlichen Darstellung über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung im Sinne der Moskauer Deklaration*“ zu erforschen, in seinen Ansätzen stecken. (Neugebauer 2013a, 213)

Die Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes¹⁸ 1963 – ein bedeutender Schritt in der Erforschung des österreichischen Widerstandes – und die Schaffung universitärer zeitgeschichtlicher Institute (ab 1965) initiierten eine breite und systematisch angelegte Widerstandsforschung.

„*Der Aufschwung der österreichischen Zeitgeschichtsforschung setzte erst ab Mitte der sechziger Jahre ein, als ein Defizit an zeitgeschichtlicher und politischer Bildung immer deutlicher zutage trat. Es war bezeichnend, daß bei der Entstehung sowohl des Institutes für Zeitgeschichte der Universität Wien als auch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes private Initiativen [...] der offiziellen Förderung vorangingen.*“ (Neugebauer 1997, 166)

Aufgrund der staatsunabhängigen und überparteilichen Positionierung des DÖW war es möglich, das gesamte politische Spektrum des österreichischen Widerstandes, ohne politisch motivierte Einengungen und verschiedene Formen des nicht organisierten Widerstandes, systematisch aufzuarbeiten und zu archivieren. Das DÖW begann 1970 aufgrund eines Forschungsauftrages der Stadt Wien mit dem Projekt „*Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945*“, das sich mittlerweile auf die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich und Salzburg ausgeweitet hat.¹⁹ Im Rahmen dieses Projektes wurden erstmals – mit nicht geringen Schwierigkeiten wie beispielsweise Archivsperrern – NS-Justizakten, im Besonderen vom Oberlandesgericht Wien und den Sondergerichten, herangezogen. (Vgl. Neugebauer 2013a, 215ff) 2007 ist das DÖW Projekt „*Widerstand und Verfolgung in der Steiermark*“ begonnen worden. (Vgl. Neugebauer 2013a, 229)

Eine umfassende Gesamtdarstellung des österreichischen Widerstandes publizierte 1983 der Historiker Radomir Luza²⁰. Aufgrund seines sehr eng gefassten Verständnisses von „Widerstand“, klammerte der Autor in seiner Monographie weite Teile des nichtorganisierten Widerstandes aus. (Vgl. Neugebauer 2008, 12) Wolfgang Neugebauer, ehemaliger Leiter des DÖW von 1983 bis 2004,

¹⁸ Im Folgenden werde ich dafür die Abkürzung DÖW verwenden. Das DÖW wurde von engagierten Wissenschaftlern und ehemaligen Widerstandskämpfer_innen ins Leben gerufen. Seit 1983 ist es eine Stiftung, die vom Verein Dokumentationsarchiv, von der Republik Österreich und der Stadt Wien getragen wird. (Vgl. <http://www.doew.at/wir-ueber-uns/kurze-information>)

¹⁹ Die letzten beiden Bänder von *Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934-1945* wurden 1991 publiziert.

²⁰ Luza Radomir, *Der Widerstand in Österreich 1938-1945*, Wien 1983.

veröffentlichte 2008 eine Übersichtsdarstellung des österreichischen Widerstandes zwischen 1938 und 1945, griff auf Sammlungen des DÖW zurück und stützte sich dabei auf den breit angelegten Widerstandsbegriff, der viele Formen widerständigen Verhaltens inkludiert.

Aus der Widerstandsforschung heraus haben sich in den 70er Jahren sozial- und alltagsgeschichtliche Fragestellungen entwickelt, die eine Reihe von Lokal- und Regionaluntersuchungen sowie Erinnerungspublikationen unterschiedlicher politischer Zuordnung nach sich zogen, die die Gesellschaft insgesamt in den Blickwinkel nahmen. Die Sozial- und Alltagsgeschichtsforschung entfernte sich vom politisch organisierten Widerstand und begann, alltägliches widerständiges Verhalten zu analysieren und dokumentieren. (Vgl. Mehringer 1988, 168f)

Die Waldheim-Affäre²¹ in den späten 1980er Jahren markierte einen Wendepunkt im Verhältnis Österreichs zur NS-Zeit. Der Fall bewirkte eine kritischere Sicht auf das Verhalten der Österreicher_innen unter dem Nationalsozialismus. Die aktive Mitwirkung der Österreicher_innen während dieser Zeit und ihre Verbrechen wurden öffentlich thematisiert. Durch die Waldheim-Kontroverse hat sich ein Paradigmenwechsel im politischen und zeitgeschichtlichen Diskurs vollzogen, in dessen Verlauf eine Verlagerung des Forschungsinteresses hin zu Holocaust, KZ-Forschung, „Arisierung“, NS-Euthanasie und NS-Täter stattfand. Neuere Arbeiten bezüglich der Widerstandsforschung widmen sich biographischen Studien, die sich vor allem auf den Widerstand der Zeugen Jehovas²², der katholischen Kirche²³, dem kommunistischen Widerstand, auf Spanienkämpfer_innen und Fallschirmagenten_innen²⁴ sowie auf die Ereignisse um den 20. Juli 1944²⁵ beziehen. (Vgl. Neugebauer 2008, 17)

²¹ Die Waldheim-Affäre war eine internationale Debatte über eine mögliche Beteiligung Kurt Waldheims an Kriegsverbrechen in der NS-Zeit im Rahmen seiner Kandidatur für das Amt des österreichischen Bundespräsidenten im Jahr 1986 und darüber hinaus. „*Marksteine dieser Entwicklung waren die Rede Bundeskanzler Vranitzkys im Nationalrat mit dem Eingeständnis der Mitverantwortung der ÖsterreicherInnen (1991), die Schaffung des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus (1995) und die Zwangsarbeiterentschädigung (2001)*“. (Neugebauer 2013a, 227)

²² Die christliche Kleingruppe der „Zeugen Jehovas“ lehnte den NS-Staat als Ganzes ab. Sie verweigerten den „deutschen Gruß“, den Dienst in der Hitler-Jugend, den Kriegsdienst und die Arbeit in der Rüstungsindustrie. Durch Verfolgung, Gefängnis, KZ-Haft und Todesstrafen sollte die Glaubensgemeinschaft vernichtet werden.

²³ Dabei wird auf individuelle Widerstandshandlungen von Priestern, Nonnen und Laien sowie auf christlich organisierte Widerstandsgruppen eingegangen. „*Die katholische Kirche als Gesamtinstitution stand zwar nicht im aktiven Widerstand gegen das NS-Regime, da sie ihre legale Existenz nicht gefährden wollte; aber allein ihr Vorhandensein und ihre weltanschaulich-geistige Tätigkeit wirkten dem nationalsozialistischen Totalitätsstreben entgegen.*“ (Neugebauer 2008, 116ff)

²⁴ Beispielfhaft nenne ich hier einige Werke: *Landauer Hans/Hackl Erich, Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936-1939, Wien 2003.* Aktualisierte Online Version unter: www.doew.at. *Schafranek Hans, Im Hinterland des Feindes. Sowjetische Fallschirmagenten im Deutschen Reich 1942-1944, in: DÖW (Hg.), Jahrbuch 1996, Wien 1996.* *Baum Wilhelm, Die Freisler-Prozesse in Kärnten. Zeugnisse des Widerstandes gegen das NS-Regime in Österreich, Klagenfurt 2011.*

²⁵ Das Attentat vom 20. Juli 1944 war ein Versuch der deutschen Wehrmacht, das NS-Regime zu stürzen und Hitler zu ermorden.

Wichtige Arbeiten aus dem universitären Umfeld über den österreichischen Widerstand sind unter anderem von Herbert Steiner, Erika Weinzierl, Wolfgang Neugebauer, Karl R. Stadler, Willibald Holzer, Ernst Hanisch, Helmut Konrad, Fritz Keller, Friedrich Vogl und Gerhard Jagschitz herausgegeben worden. Neben diesen Werken widmen sich viele Diplomarbeiten, Dissertationen und länderübergreifende Kooperationsprojekte dem Thema.

Für die Widerstandsforschung im bäuerlichen Milieu spielten Martin Broszat und seine Mitarbeiter vom Institut für Zeitgeschichte München eine bedeutende Rolle. Das Bayern-Projekt, ein langjähriges Forschungsvorhaben zum Thema „*Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945*“ (1977ff), versucht eine breite Skala politischer Verhaltensweisen der Gesellschaft in der NS-Zeit sichtbar zu machen. In diesen Arbeiten wird der Widerstandsbegriff neu aufgegriffen, indem das Resistenzkonzept²⁶ in die NS-Forschung eingebracht wird. Im “Resistenzkonzept” wird der Widerstandsbegriff in seiner Variationsbreite und Ambivalenz neu aufgegriffen, indem “Resistenz” zusammenfassend für die unterschiedlichsten Formen alltäglichen, regimewidrigen Verhaltens steht. Im Mittelpunkt der Analyse steht, was getan und damit bewirkt wurde und weniger das, was nur gewollt oder beabsichtigt war, sprich die Wirkungsgeschichte einer Verhaltensweise ist ausschlaggebend. (Vgl. Broszat 1977, 11f) Das Bayern-Projekt war eine Pionierarbeit bezüglich der Darstellung der Geschichte „von unten“ und ein wichtiger Beitrag in der Alltagsgeschichtsforschung. Die gemeinsamen Strukturmerkmale, wie Katholizität der Bevölkerung und die Wichtigkeit des Agrarsektors, machen einen Bezug auf Österreich möglich.

Das Trauma des Zweiten Weltkrieges, die politischen Meinungsverschiedenheiten und die Stimmung der Nachkriegszeit behinderten eine rasche Aufarbeitung des österreichischen Widerstandes und des Nationalsozialismus im Allgemeinen. Dank dem Engagement einzelner Menschen, die wenig bis gar nicht mit der Hilfe von offizieller Seite rechnen konnten, steht heute jedoch einiges an Material zum Thema des österreichischen Widerstandes während des Nationalsozialismus der Öffentlichkeit zur Verfügung. Geschichtliche Lücken, die meiner Ansicht nach in der politischen Bildung an Schulen oder an den aktuellen politischen Entwicklungen sichtbar sind, zeugen von der Notwendigkeit, das Thema noch tiefer in die Gesellschaft einzubringen, damit das gesamte Puzzle der österreichischen Nazi-Vergangenheit verständlich gemacht werden kann.

²⁶ Zum Resistenzkonzept siehe die ausführliche Erläuterung unter 2.2.3 Zum Begriff der “Resistenz”.

2.2 Begriffsdefinitionen

„Begriffe sind die Werkzeuge zur Rekonstruktion und Interpretation historischer Wirklichkeit.“ (Mallmann/Paul 1993, 100)

Durch die Auswahl und Definition von Begriffen, werden bereits wichtige nachhaltige Entscheidungen getroffen, die Zugänge, Perspektiven und Blickwinkel zu Sachverhalten darlegen, ohne dabei die Realität an sich schon erklärt zu haben. Aus diesem Grund scheint es mir wichtig, den Begriff, „bäuerliches Milieu“ zu definieren und weitere, wie „Widerstand“ und „Resistenz“, zu beleuchten, um dadurch Klarheit in deren Verständnis und für deren Gebrauch zu schaffen.

2.2.1 Zum Begriff des „bäuerlichen Milieus“

Der Milieubegriff ist eine wichtige Analysekategorie in der Sozialwissenschaft, da anhand der Analyse begrenzter sozialer Einheiten, wie sie die sozialen Milieus darstellen, qualitative Sozialgeschichte realisiert werden kann. Auch in der NS-Forschung ist der Milieubegriff von großer Bedeutung. (Vgl. Schwartz 1996, 200) Die regionalhistorische Perspektive richtet den Blick auf die Schnittstelle von politischem System und gesellschaftlichen Lebenswelten, dort wo sich *„allgemeine Strukturentwicklungen“* mit *„individuellen bzw. sozial-kollektiven Verhaltens- und Erfahrungsmustern“* kreuzen. (Schwartz 1996, 200)

Das soziokulturelle Milieu nach Hanisch (1990, 583) meint Folgendes: *„das Zusammenfallen verschiedener Strukturmerkmale wie wirtschaftliche Lage, schichtspezifische Ausprägung, kulturelle Orientierung, religiöse Durchsäuerung usw.“*. Krisch (2003, 27) schreibt: *„In jedem dieser [...] „soziokulturelle[n] Milieus“ herrschen jeweils andersartig strukturierte Lebensverhältnisse, die die Denk- und Handlungsweisen des Einzelnen beeinflussen.“* Hanisch (1990, 583) formuliert weiter:

„Im Gegensatz zum Konzept der Klassen oder der politischen Lager ist das Konzept Milieu territorial fixiert, lokal oder regional eingegrenzt. Das Milieu prägen dichte, emotional hoch besetzte soziale Beziehungen: Die primäre Umwelt, der Kreis der Alltagskontakte, Verwandte, Freunde, Arbeitskollegen, Bekannte; intermediäre Instanzen wie Vereine, Genossenschaften, Kirchen, Parteien.“

Nach Emile Durkheim (1984, 195) setzt sich das soziale Milieu aus zwei Elementen zusammen: aus Personen und Dingen. „*Unter den Dingen sind außer den der Gesellschaft einverlebten materiellen Objekten die Produkte früherer sozialer Tätigkeit zu verstehen, das gesetzte Recht, die geltende Moral, literarische und künstlerische Monumente usw.*“ Ebenso spielt der Dialog zwischen der Umwelt und dem kulturellen Repertoire, dass von der lokal ansässigen Bevölkerung mitgeführt wird, eine wichtige Rolle im Milieubegriff.

Das NS-Regime versuchte zum Zweck der Massenmobilisierung in die soziokulturellen Milieus einzugreifen, da sie eine starke Einheit darstellten, die wie ein Schutzschild gegen die Einflüsse des Staates und der Partei funktionieren konnten. Es wurde versucht, die Wirkkraft der sozialen Milieus zu schwächen oder im besten Fall aufzulösen. (Vgl. Hanisch 1990, 584)

In Anlehnung an die Analysekategorie der volkswirtschaftlichen Sektorengliederung²⁷ unterscheidet beispielsweise Krisch (2003, 27ff) in seiner Forschungsarbeit zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Bad Gastein drei verschiedene soziokulturelle Milieus: das bäuerliche Milieu, das Arbeitermilieu und das kleinbürgerliche/bürgerliche Milieu. Er führt an, dass die Verteilung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sektor in manchen Fällen schon einen Hinweis auf die Verteilung der Bevölkerung zu einem Milieu gibt. Im primären Wirtschaftssektor ist beispielsweise das bäuerliche Milieu vorherrschend. Prinzipiell kann das Milieu klassenübergreifend wirken, wie im Falle des bäuerlichen Milieus, das Bäuer_innen, die landwirtschaftlichen Arbeiter_innen und die früheren Mägde und Knechte umfasst. Im Falle des Arbeitermilieus beispielsweise findet eine Überschneidung mit der Klassenlinie statt.

Bruckmüller (2001, 382ff) skizziert die bäuerliche Bevölkerung und den Agrarsektor im Jahre 1934 und gibt an, dass zu dieser Zeit 36% aller Arbeitskräfte im Agrarsektor tätig waren. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft²⁸ am Bruttonationalprodukt betrug 15%. Hanisch (1990, 585) charakterisiert das bäuerlich-katholische Milieu durch gemeinsame Strukturmerkmale, wie ein alles durchdringendes Besitzdenken, das eine hohe Standortgebundenheit bedingte, eine dichte soziale Kontrolle durch die Lokalkultur, die auf einer ortsüblichen Religiosität basierte und ein hierarchischer Aufbau des Sozialsystems Dorf, basierend auf Besitz,- Alters- und Geschlechterkriterien.

²⁷ Es kommt zur Zuordnung zu einem bestimmten Wirtschaftssektor nach Tätigkeit. Dabei wird unterschieden zwischen dem primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft), sekundären (warenproduzierendes Gewerbe und Industrie) und tertiären Sektor (Dienstleistung).

²⁸ Im Weiteren mit LFW abgekürzt.

Das bäuerliche Milieu stellte eine starke soziale ländliche Einheit dar, die aber keineswegs homogen war. Krisch (2003, 29) unterteilt das bäuerliche Milieu in die Berufsgruppen der Bauern (Selbstständige in LFW), in die der Gesinde, Knechte und Mägde, in die landwirtschaftlichen Arbeiter_innen und in die Gruppe der berufslosen Ehegattinnen der landwirtschaftlichen Arbeiter. Nach Hanisch (1994, 97f) ist der Unterschied zum Verhältnis Bäuer_in – Gesinde und Bäuer_in – Landarbeiter_in dadurch gekennzeichnet, dass die Beziehung zum Gesinde ohne oder mit nur geringer Geldentschädigung funktionierte. Die Arbeitszeit wurde mit Naturalien, wie Essen, Kleidung und Wohnen oder mit Tauschgeschäften beglichen, der Bauer borgte dem Knecht beispielsweise seine Zugtiere. Das Gesinde wurde als Teil der Bauernfamilie wahrgenommen. Dieses sehr paternalistische Verhältnis bot einerseits Hilfestellungen und andererseits eine Bevormundung in sehr persönlichen Angelegenheiten. Im Gegensatz dazu waren die Landarbeiter_innen nicht mit in die familiäre Hofgemeinschaft einbezogen und deren Arbeitszeit wurde mit Geld beglichen. Dieses sogenannte „Klassenmodell“ lässt sich meist nur bei den stärker in den Wirtschaftsmarkt einbezogenen Höfen beobachten. (Hanisch 1994, 97)

Laut Bruckmüller (2001, 382ff) sah die Verteilung der Arbeitskräfte innerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Sektors nach Berufsposition und Geschlecht im Jahre 1934 folgendermaßen aus: Innerhalb des Sektors war die Verteilung von Frauen und Männern annähernd gleich, deren Berufsposition war aber sehr unterschiedlich. Circa ein Drittel aller in der LWF tätigen Männer waren Selbstständige, bzw. Bauern oder Betriebsleiter. In etwa gleichrangig gab es den Land- oder Gutsarbeiter bzw. Knecht. Die Rolle der Frau als Betriebsleiterin spielte eine untergeordnete Rolle. Die Mehrheit der Frauen waren mithelfende Familienangehörige. Etwa ein Viertel aller in der LFW tätigen Frauen waren Landarbeiterinnen.

Auf Basis dieser Information habe ich mich dazu entschlossen, das bäuerliche Milieu folgendermaßen zu unterteilen:

- Eigentümer oder Eigentümerin des Besitzes, sprich der Bauern oder die Bäuerin und die mithelfenden Familienangehörigen,
- nichtverwandtes Gesinde, sprich Knechte und Mägde,
- Land- und hauswirtschaftliche Lohnarbeiter_innen, außerfamiliäre Arbeiter_innen am Hof und im Haus.

Diese Aufteilung soll die Analyse des bäuerlichen Milieus und deren widerständige Handlungen besser zugänglich machen. Die mithelfenden Familienangehörigen und die Eigentümer_innen des Besitzes fasse ich deshalb zusammen, weil nach Bruckmüller (2001, 407) die mithelfenden Familienangehörigen eine *“politisch-gesellschaftliche Vorstellungswelt”* entwickelten, *“die sich mit jener der bäuerlichen Selbstständigen weitgehend deckte”*. Da sich die Besitzgröße auf das Leben und Denken der bäuerlichen Bevölkerung auswirkte, werde ich auf die Unterschiede der Klein-, Mittel- und Großbauer_innen hinweisen, wenn die Quellen es zulassen.²⁹

Das nichtverwandte Gesinde und die land- und hauswirtschaftlichen Lohnarbeiter_innen beziehe ich in meiner Analyse nicht mit ein, da die Aufarbeitung des Widerstandverhaltens dieser beiden Gruppen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

2.2.2 Zum Begriff des „Widerstandes“³⁰

In der Geschichtswissenschaft sowie in deren Nachbarwissenschaften hat sich noch keine allgemein gültige Definition des Begriffes durchgesetzt. Einerseits wird der Begriff als Überbegriff für ein breites Spektrum an systemnonkonformen Verhaltensweisen und -formen verwendet, andererseits wird er aber auch in einem engeren politischen Sinn genutzt. Ebenso hat sich noch keine Definition für alle Abstufungen von widerständigem Verhalten durchgesetzt. Die Versuche, eine exakte Abgrenzung des Begriffes vorzunehmen, hat große Schwierigkeiten und viele Diskussionen ausgelöst und bisher zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Einige von den vielen Definitionsversuchen von „Widerstand“ und dessen geschichtlichen Veränderungen werde ich hier anführen, um damit einen Einblick in die Diskussion rund um die Begriffsdefinition zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern dominierte in Österreich schon bald nach Kriegsende ein weniger verengter Widerstandsbegriff. Dies war durch den Nationsbildungsprozess – der die Abkapselung der deutschnationalen Identität erforderte – auf die vorherrschende Auffassung der NS-Herrschaft als externe Fremdherrschaft, die der patriotischen Tradition entgegenstand, zurückzuführen. Das bedeutete, dass Österreich neben dem militärischen, konservativen und religiösen Widerstand auch den sozialdemokratischen und kommunistischen

²⁹ Die Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Gutsbetriebe werden in meiner Arbeit nicht miteinbezogen, da sie aufgrund ihrer Besitzgröße selbst keine landwirtschaftliche Arbeit mehr verrichteten und somit, meines Erachtens, nicht unter den Begriff des Bauern oder der Bäuerinnen fallen.

³⁰ Ich möchte darauf hinweisen, dass ich für die Begriffsdefinition Literatur heranziehe, die sich ausschließlich mit dem Begriff “Widerstand” zur Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt.

Widerstand gelten ließ. Aus der Sicht der staatsgründenden Parteien wie ÖVP, SPÖ und KPÖ, musste Widerstand, um überhaupt Anerkennung zu finden, politisch motiviert sein und somit als Ziel den Sturz des Systems oder dessen Beeinträchtigung haben. (Vgl. Botz 2004, 6f)

Die Forderung des Nachweises eines eigenständigen Widerstandes zur Befreiung Österreichs, im Rahmen der Moskauer Deklaration, führte zur Recherche nach den unterschiedlichsten widerstandsähnlichen Verhaltensweisen. Damit wurde schon bald das wissenschaftliche und politische Interesse auf den sogenannten „kleinen“ und „unpolitischen“ Widerstand von Einzelnen und Gruppen gelenkt. (Vgl. Botz 2004, 7f)

Außerhalb Österreichs wurde Widerstand in der Forschung *„ausschließlich als ein mehr oder weniger organisierter nationaler Kampf gegen die deutsch-faschistische Besatzung (bzw. die anderer Achsenmächte) verstanden.“* (Neugebauer 2013a, 219) Henri Michel (1958, 2), ein französischer Widerstandsforscher, definierte 1958 Widerstand folgendermaßen:

„Die Widerstandsbewegung ist in erster Linie ein patriotischer Kampf für die Befreiung des Vaterlandes. [...] Die Widerstandsbewegung ist somit auch der Kampf für Freiheit und Menschenwürde, gegen den Totalitarismus.“

Auch in anderen europäischen Ländern wird an diesem traditionellen und sehr einschränkenden Widerstandsbegriff, der viele Formen von Widerständigkeit ausschließt, festgehalten.

In der Widerstandsforschung der Bundesrepublik Deutschland konzentrierte man sich lange Zeit hauptsächlich auf den militärischen, bürgerlichen und kirchlichen Widerstand, während die ehemalige DDR den Fokus auf den Arbeiterwiderstand und den kommunistischen Widerstand richtete. Mit der Überwindung der *„Kalte[n]-Kriegs-Mentalität“* Ende der 1960er-Jahre, öffnete eine neue Generation von kritisch denkenden Historikern_innen in der BRD die Widerstandsforschung. (Neugebauer 2013a, 222) Mithilfe regionaler Studien konnte ein vielschichtiges Bild des deutschen Widerstandes aufgezeigt werden. (Vgl. Neugebauer 2013a, 222)

„Dass eine patriotisch-heroische Begriffsbestimmung mit ihrer Reduktion auf die in sich wiederum eingeeengte politische Dimension für eine umfassende Widerstandsforschung insbesondere in [...] Österreich keine brauchbare Grundlage bieten konnte“, ist auf die spezielle Situation Österreichs zurückzuführen. (Neugebauer 2013a, 220) Es war weder ein eindeutig besetztes, noch ein eigenständiges Land mit den daraus jeweils resultierenden Widerstandsformen und -möglichkeiten³¹. Auch die im österreichischen Opferfürsorgegesetz (Bundesgesetz vom 4.7.1947)

³¹ Eine nähere Beschreibung dazu findet sich unter dem Punkt 4.1 Das nationalsozialistische Regime.

festgelegte Definition des Opfer- und Widerstandsbegriffs auf *„Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich [...], die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat dafür eingesetzt haben“*, konnte aufgrund des damit einhergehenden Ausschlusses von weiten Teilen des Widerstandes, wie beispielsweise die lebensgefährliche Hilfe für Verfolgte, keine Grundlage für die Widerstandsforschung bieten. Mit Interpretationen dieser Art kommt es zum Widerspruch zwischen der Verfolgung bzw. Verurteilung von allen Formen des nonkonformen Verhaltens durch die NS-Institutionen und der Gestapo sowie der Anerkennung von nur politisch motiviertem Widerstand als Widerstand. Durch den Totalitätsanspruch der Diktatur wurde auch der *„alltägliche kleine Widerstand“*, der oft nur durch Mitmenschlichkeit ausgelöst wurde, als systemstörend aufgefasst und verfolgt. (Botz 2004, 8) Karl R. Stadler (1966, 11) formulierte deshalb folgenden Widerstands begriff:

„Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muss jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden – auch wenn es sich nur um einen vereinzelt Versuch handelt, anständig zu bleiben.“

Diese Wortinterpretation öffnete den Weg für die Anerkennung der unterschiedlichsten Formen von möglichen Widerstandshandlungen. Es kommt bezüglich der Zielvorstellungen und der Motivation zu keinerlei Einschränkungen. Somit hat der Widerstand aus Kreisen wie beispielsweise den Monarchisten, Christlichsozialen, den Kommunisten sowie Sozialisten und genauso der nicht politisch motivierte Widerstand seine Berechtigung für Anerkennung bekommen.

Das DÖW, als die wichtigste österreichische Forschungseinrichtung zum Thema, orientiert sich in seinen Arbeiten an dieser breiten Widerstandsdefinition. Durch die Ausweitung des Begriffes war es möglich aufzuzeigen, dass auch eine totalitäre Diktatur nicht alle Menschen gleichzeitig und unterschiedslos erfasste. In dessen Folge war es möglich, dem differenzierten Bild von der heterogenen inneren Struktur und der Vielfalt der Machtfaktoren des NS-Systems nachzugehen. Personen oder Gruppen wiesen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und hinsichtlich wechselnder politischer Zielsetzungen des Regimes einmal konformes und einmal nonkonformes Verhalten auf.³² Totale Verhaltenskonformität oder Nonkonformität in allen Lebensbereichen ist

³² Ob ein Verhalten als konform oder nonkonform gewertet wurde, war auch vom Verfolgungsdruck vom NS-System selbst abhängig. Im Laufe der Kriegsjahre kam es zu einer inneren Radikalisierung und verstärkten strafrechtlichen Verfolgung, das einen Anstieg nonkonformen Verhaltens mit sich zog. Darauf wird im weiteren Verlauf der Arbeit

schwer vorstellbar und entspricht auch in den seltensten Fällen der Realität. Partielle Teilnahme und Abwehrhaltung sind Handlungsmuster, die viel öfter anzutreffen waren. (Vgl. Botz 1983, 146) Die Grenzen von Konflikt und Konsens, Widerstand und Anpassung, Opfer und Täter waren fließend und existierten nebeneinander oder gar ineinander. Mit solchen Erkenntnissen in der NS-Forschung konnte das Schwarz-Weiß-Schema von Widerstand überwunden und als Prozess verstanden werden. (Vgl. Schwartz 1996, 201) Oder nach Paul (2004, 228) folgendermaßen formuliert werden:

„Mit dem so eingeleiteten Perspektivenwechsel wurde Abschied genommen von der unfruchtbaren Gegenüberstellung von Verfolgung und Widerstand, von „NS-Schergen“ und den „kleinen Helden“ des Alltags. Das Interesse richtete sich zunehmend auf die Dialektik zwischen beiden, so dass die Täter nicht ausschließlich nur als Täter und die Opfer nicht länger nur als Opfer erscheinen.“

In der Literatur lassen sich verschiedene Widerstandstheorien finden, die versuchten, einen breiten und differenzierten Widerstandsbegriff zu entwickeln. An dieser Stelle möchte ich zwei wichtige Autoren und deren Theorien anführen.

Gerhard Botz (1983, 147f) unterteilte die Formen des Widerstandes nach deren Bewusstseinsgrad und ihrer Zielrichtung in (Tab. 1):

- **Abweichendes Verhalten:** Bezieht sich auf ein Sozialverhalten, das mit den als gültig angesehenen Normen und Wertvorstellungen nicht übereinstimmt aufgrund der Weiterführung eines persönlichen Lebensstiles. Die Personen sind gegenüber Regimeanforderungen meist indifferent. (Liegt in den Tabellenfeldern 8a und 8b vor.)
- **Sozialer Protest:** *„Umfasst spontane, diffuse oder auch bloß symbolische Äußerungen von Unzufriedenheit mit dem System als Ganzem oder mit dessen Teilerscheinungen [...]“* (Bolz 1983, 147) Dies ist meist die Voraussetzung für Formen, die in den politischen Widerstand übergehen. (Liegt in den Feldern 4-7 vor.)
- **Politischer Widerstand:** Setzt ein politisch-bewusstes Handeln voraus und hat die Absicht, das Regime zu stürzen oder gravierend zu verändern. Meist entstehen solche Handlungen im Rahmen schon früher vorhandener, jedoch verbotener politischer Organisationen. (Liegt in den Feldern 1-3 vor.)

Botz (1983, 145) weist darauf hin, dass die in der Tabelle erwähnten Beispiele von Widerstandsformen oft unscharf begrenzt und teilweise mehrfach zuordenbar sind. Außerdem weist

noch näher eingegangen.

er darauf hin, dass besondere Vorsicht hinsichtlich der Abgrenzung zu Widerstandsverhalten im Bereich des abweichenden Verhaltens (Feld 8) geboten ist.

Tab. 1: Typologie des Widerstands- und „Resistenz“-Verhaltens im „Dritten Reich“ nach Botz (2004, 13).

| | (hoch) organisiert | | niedrig (oder nicht) organisiert | |
|---------------------|--|---|--|--|
| | eher öffentlich | eher nicht öffentlich | eher öffentlich | eher nicht öffentlich |
| eher aktiv | (1) Flugblatt- und Malaktionen Bombenanschläge Attentat Putsch | (3) Nachrichtenübermittlung Konspiration Sabotage Partisanentätigkeit | (5) Gehorsamsverweigerung Predigen Denkschriften Führer-Regime- | (7) Gerüchte-Verbreiten Umgang mit Juden, „Fremdvölkischen“, polit. und nationalen Gegnergruppen witze kritik Schwarzhören |
| eher reaktiv | (2) (organisierte) Streiks Unterschriften-Aktionen Hirtenbriefe | (4) bloßes Kontakt-halten Hilfsaktionen Arbeitsbummelei | (6) (spontane) Streiks „Schlurfs“ „Edelweißpiraten“ Amtsniederlegung Emigration demonstrativer Kirchenbesuch Verweigerung vorgeschriebener Grußformen | (8a) Produzieren „entarteter Kunst“ Schwarzschlachten Absentismus „Blauer Montag“ Desertion Selbstverstümmelung (8b) Selbstmord Randalieren von Jugendlichen sonstiges abweichendes Verhalten „unpolitische“ Kriminalität |

Eine andere Einteilung nimmt Detlev Peukert (1982, 96ff) vor. Er fasst die Formen von abweichendem Verhalten folgendermaßen zusammen (Abb. 1):

- **Nonkonformität:** Diese Handlungen sind in sehr privaten Räumen angesiedelt, also Räume, die in demokratischen Politsystemen außerhalb der polizeilichen Eingreifschwelle liegen. In der Regel stellen sie einzelne Normverletzungen dar. Das System als Ganzes wird nicht in Frage gestellt.

- **Verweigerung:** Darunter fallen Handlungen, die sich konkret gegen Anordnungen, etwa von Behörden, widersetzen. Beispiel: Trotz mehrmaliger offizieller Intervention werden Söhne/Töchter nicht zur HJ/BDM geschickt.
- **Protest:** Richtet sich noch mehr auf die generelle Ablehnung des Systems. Beispiel: Kampagne der Kirche gegen die Euthanasie.
- **Widerstand:** Eine Verhaltensform, die das NS-Regime als Ganzes ablehnt. Darunter fallen „Maßnahmen zur Vorbereitung des Sturzes des NS-Regimes, [die] im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten des jeweils einzelnen Subjekts getroffen wurden“. (Peukert 1982, 97f)

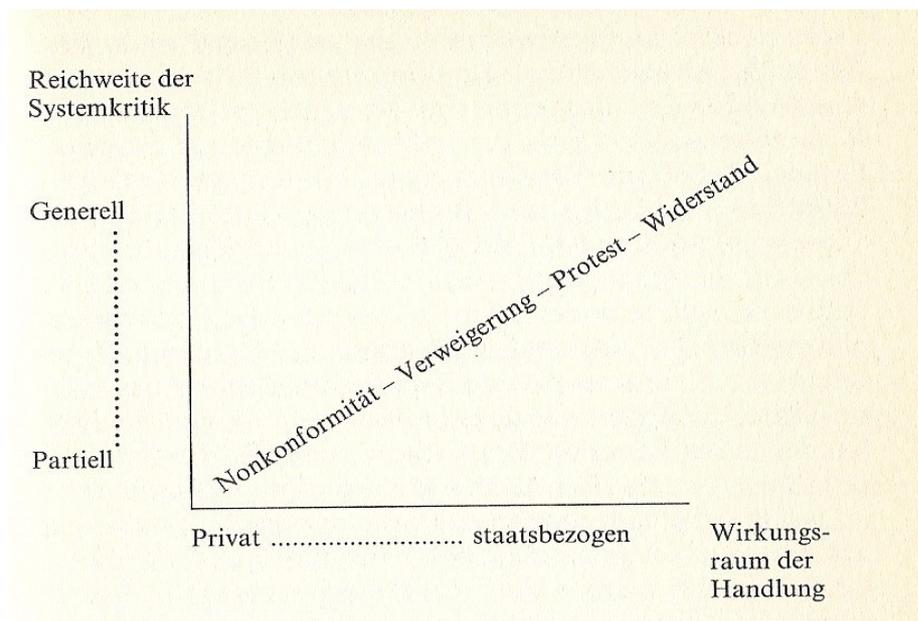


Abb. 1: Formen abweichenden Verhaltens im „Dritten Reich“ nach Peukert (1982, 97).

Die hier angeführten Abstufungen und Formen des nonkonformen Verhaltens haben alle ein Sich-Entziehen von den Herrschaftsansprüchen und Wertevorstellungen des Regimes gemeinsam. Sowohl Botz als auch Peukert trennen den „Widerstandsbegriff“ von vielen anderen nonkonformen Verhaltensweisen. Sie beschränken den Begriff „Widerstand“ auf politisch bewusste Verhaltensformen, die sich gegen das Regime richten und verwenden für alle weiteren widerständigen Verhaltensformen andere Begriffe wie Verweigerung, (sozialer) Protest, Nonkonformität und abweichendes Verhalten.

2.2.3 Zum Begriff der „Resistenz“

Im Rahmen des Forschungsprojektes *„Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945“* entwickelte der deutsche Zeithistoriker Martin Broszat Ende der 1970er Jahre einen neuen Begriff in der historischen Widerstandsforschung: die „Resistenz“. Aufgrund des bereits vielfach bearbeiteten Themas von Widerstand und Verfolgung, sah Broszat es für notwendig an, vorerst die Leitbegriffe der Thematik *„aus ihrer plakativen Erstarrung“* zu lösen, um neue Einsichten zu ermöglichen. (Broszat 1977, 11) Nach Broszat (1977) ist das Herrschaftsprinzip des Nationalsozialismus mit seinen totalitären Ansprüchen oftmals analysiert und dabei häufig als eine statische und perfekte Herrschaft dargestellt worden. Der Forschungsschwerpunkt der *„Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus rückt dagegen andere Aspekte in den Vordergrund.“* (Broszat 1977, 11) Es wurde möglich, das Prozesshafte und das Ungleichmäßige der Machtausübung und die wechselseitige Abhängigkeit von Gesellschaft und Herrschaft aufzuzeigen.

„Von daher leitet sich auch der strukturgeschichtliche Begriff der „Resistenz“ ab, den wir, im Unterschied zum moralisch politischen Legitimationsbegriff „Widerstand“, dieser Dokumentation zugrundelegen, um (neben der Herrschaftsdurchsetzung) die wirksam gewordene Herrschaftsbegrenzung des Nationalsozialismus sichtbar zu machen.“ (Broszat 1977, 11)

Mit dem neuen Begriff versuchten die Wissenschaftler_innen rund um Broszat, alle dem *„NS-Regime entgegenwirkenden Kräfte zunächst erst einmal wertneutral in ihrer ganzen Vielfalt ansichtig zu machen, auch wenn es sich dabei nicht um spezifisch antinationalsozialistische oder überhaupt um politische, sondern zum Teil um antimodernistische, gegen jede Neuerung oder jede Staatsintervention gerichtete Einstellungen handelte.“* (Broszat 1977, 12) Broszat (1977, 12) schreibt weiter, dass damit einer *„politisch-moralischen Bewertung“* nicht ausgewichen werden sollte, *„aber die Darstellung nicht durch fragwürdige Unterscheidungen von politischem oder unpolitischem, aktivem oder passivem Widerstand etc. von vornherein in problematischer Weise“* eingeengt werden sollte. Ziel war es, die breite Skala der Ausdrucksformen des Widerstands und deren Anlässe und Rahmenbedingungen darzulegen und vor allem auch die vielfältigen ad-hoc Widerstände zu berücksichtigen. Es ging ihm darum, das existierende Bild von Widerstand als Märtyrertum, bei dem nur eine alles aufopfernde, alles riskierende Oppositionshaltung möglich gewesen sei, neu aufzurollen und ergänzende sowie weiterführende Perspektiven in die Forschung einzubringen. (Vgl. Broszat 1981, 693) Nach Broszat (1981, 697) bedeutet „Resistenz“ ganz allgemein:

„Wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruches, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her. [...] Solche ‚Resistenz‘ konnte begründet sein in der Fortexistenz relativ unabhängiger Institutionen (Kirchen, Bürokratie, Wehrmacht), der Geltendmachung dem NS widerstrebender sittlich-religiöser Normen, institutioneller und wirtschaftlicher Interessen oder rechtlicher, geistiger, künstlerischer o. a. Maßstäbe; wirksame Resistenz konnte Ausdruck finden in aktivem Gegenhandeln von Einzelnen oder Gruppen (der verbotene Streik in einem Betrieb, die Kritik an nationalsozialistischen Maßnahmen von der Kanzel herab), in zivilem Ungehorsam (Nichtteilnahme an NS-Versammlungen, Verweigerung des Hitler-Grußes, Nichtbeachtung des Verbots des Umganges mit Juden, Kriegsgefangenen o. a.), der Aufrechterhaltung von Gesinnungsgemeinschaften außerhalb der gleichgeschalteten NS-Organisationen (in HJ-feindlichen Jugendcliquen, kirchlichen Gemeinschaften, geselligen Zusammenkünften ehemaliger Mitglieder der SPD o. ä.) oder auch in der bloßen inneren Bewahrung dem NS widerstrebender Grundsätze und der dadurch bedingten Immunität gegenüber nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda (Ablehnung von Antisemitismus und Rassenideologie, Pazifismus o. a.).“

Resistenz geht nicht vom handelnden Individuum, von dessen Intentionen oder politischen Absichten aus, sondern von der Wirkungsgeschichte einer Handlung unter einer Diktatur, das in weiterer Folge zu dessen Begrenzung und Abwehr führt. (Vgl. Botz 2004, 10f) Die Erscheinungsformen des widerständigen Verhaltens mussten eine, die NS-Herrschaft und NS-Ideologie einschränkende Wirkung haben, um in den Begriff der Resistenz fallen zu können. Wichtig ist, was getan und was bewirkt wurde und weniger das, was nur gewollt oder beabsichtigt war. Somit weicht der Begriff von den Tendenzen in der Widerstandsforschung ab, die sich hauptsächlich auf die Motivations- und Aktionsgeschichte des Widerstandes, d.h. auf das subjektive Handeln konzentrieren. Resistenz stellt die objektive Wirkung widerständigen Verhaltens in den Mittelpunkt der Analyse. Der Begriff soll den Blick dafür öffnen, was im Dritten Reich an der Herrschaftsbegrenzung tatsächlich möglich war. (Vgl. Broszat 1981, 697f) Resistenz bezieht sich auf die „Effektivität“ und nicht auf die „Moralität“ von widerständigem Verhalten, die als partielle Verweigerung oder Immunisierung vor bestimmten Zumutungen des Regimes verstanden wird. (Vgl. Schwartz 1996, 203) Wichtig ist weiters das Verhältnis zur realen Situation, der soziale Kontext der Lage, die Erfahrungen der Gesamtgesellschaft und die Erscheinungsformen und Zumutungen des Regimes, aus der heraus die Opposition entstand, um Widerstand beurteilen zu

können. (Vgl. Broszat 1981, 698) Aufgrund dieser Herangehensweise, bei der Analyse von abweichendem Verhalten auch die sozialen Bedingungen miteinzubeziehen, wird zwangsläufig das Verständnis des NS-Regimes als totalitäre Herrschaft relativiert, indem die gesellschaftlich bestimmte Möglichkeit der Umsetzung des totalitären Anspruches neu bewertet wurde. Beispiele von resistentem Verhalten mit herrschaftsbegrenzenden Elementen zeigen, was nationalsozialistische Herrschaft konkret bedeutete und was eben nicht. Durch die heterogene Fragmentierung der Herrschaft und die soziale Segmentierung der Gesellschaft entstand ein komplexes Verhältnis, aus dem heraus sich Konflikte von Teilen der Gesellschaft gegen Teile des Herrschaftsapparates richteten. (Vgl. Schwartz 1996, 204ff)

Besonders für die Beschreibung des widerständigen Verhaltens innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung spielt das Resistenzkonzept eine wichtige Rolle. Untersuchungen im Rahmen des Bayern-Projekts zeigen, dass damit die im bäuerlichen(-katholischen) Milieu vorhandene Beharrungskraft an traditionsbedingten sozialen Strukturen und Gewohnheiten beschrieben werden kann, welcher sich die nationalsozialistische Herrschaft in starkem Maße anzupassen hatte und deshalb oft nur gemildert Fuß fassen konnte. (Vgl. Broszat 1981, 701) Unter einem wirkungsgeschichtlichen Gesichtspunkt lässt sich aufzeigen, dass aktiver fundamentaler Widerstand gegen das Regime fast überall vergeblich geblieben ist, hingegen wirkungsvolle Resistenz in verschiedenen politisch-gesellschaftlichen Sektoren und vor allem auch in der dörflich-agrarischen Lebenswelt aufgezeigt werden kann. (Vgl. Broszat 1981, 698)

Resistenz wurde ein wichtiger Begriff in der Widerstands- und Alltagsgeschichtsforschung, ist allerdings bis heute sehr umstritten. Inwieweit die Beurteilung einer effektiven Herrschaftsbegrenzung als zentrales Resistenz-Kriterium wirklich möglich ist, wird von Autoren wie Ian Kershaw (1994, 793f) in Frage gestellt. Untersuchungen zeigen, dass die Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens die Funktionsfähigkeit des Regimes kaum geschwächt haben und der totalitäre Machtwille bestenfalls vorübergehend und partiell begrenzt worden ist. Die Kompatibilität mit dem Regime hatte stets ein größeres Ausmaß als der Dissens. Die unleugbaren Konflikte zwischen der Herrschaft und Teilen der Gesellschaft sollten demnach nicht überbewertet und Resistenzphänomene nicht überschätzt werden. Die grundsätzliche Stabilität des Systems sollte nicht vorenthalten werden. Sie weist darauf hin, dass gemeinsame Interessen stark genug waren, um eine prinzipielle Kooperation zwischen den Konfliktteilnehmer zu sichern.

Für Mallmann und Paul (1993, 103) stand wie für viele andere Kritiker des Resistenz-Begriffes der

Gedanke der Wirkung von Resistenz im Mittelpunkt ihrer Überlegungen.

„Problematisiert wurde zunächst, daß durch die Abstraktion von den dem Widerstandsverhalten zugrundeliegenden Intentionen und durch die Fixierung auf den Wirkungsaspekt Verhaltensmuster ins Blickfeld der Widerstandsforschung geraten, die mit Widerstand gegen den Nationalsozialismus nicht das mindeste zu tun haben.“

Einerseits erhielten völlig unpolitisch motivierte „Heimtückedelikte“ – auch NS-Sympathisanten wurden angeklagt – eine ihnen nicht zustehende politisch-moralische und herrschaftsbegrenzende Bedeutung. Andererseits wurden systemkritische Widerstandsansätze, weil sie offensichtlich erfolglos und keine herrschaftsbegrenzende Funktion hatten, systematisch abgewertet.

Ob Resistenz überhaupt im Widerstandskontext anzusiedeln ist, bezweifelt Schwartz (1996, 208f). Denn die alltäglichen Oppositionsformen der Menschen, die eine Verbreiterung wie auch eine Entpolitisierung des Widerstands-Spektrum bewirkten, können aus soziologischer Sicht als Konflikte gewertet werden, die in jeder Gesellschaft als alltägliche Normalfälle anzutreffen sind. Laut Kershaw (1994, 783) überbewerte der Resistenz-Ansatz nicht-systemkonforme Verhaltensweisen und dehne dabei den Widerstands-Begriff so weit aus, dass fast jedes Verhalten, außer der Begeisterung für das Regime, inbegriffen sei. Obwohl der Resistenzbegriff theoretisch vom Widerstandsbegriff abgrenzbar ist, wird er *„in der Praxis mehr oder weniger synonym mit dem erweiterten Widerstandsbegriff gebraucht“* und wie Übersetzungen in andere Sprachen zeigen, hat er *„rein sprachlich eine zu enge Verwandtschaft mit dem moralisch beladenen Terminus resistance, beziehungsweise résistance oder resistenza = Widerstand“*. (Kershaw 1994, 783) Kershaw plädiert für eine kategoriale Trennung der Resistenzphänomene vom Widerstandskontext, da es sich bei den Beispielen im Rahmen des Bayern-Projektes wesentlich um Konflikte und nicht um Widerstand handelte und die Resistenzphänomene sich nicht adäquat als Subvarianten der Widerstandsforschung begreifen ließen. Diese Definition würde laut Schwartz (1996, 209) den Resistenzbegriff aus einem irreführenden Widerstandskontext herauslösen, herrschaftsbegrenzende Effekte jedoch nicht negieren und den möglichen Übergang in widerständiges Handeln grundsätzlich nicht ausschließen.

Nach Botz (2004, 14) schließen die Formen resistenten Verhaltens an politischen Widerstand an - gehören aber nicht dazu – und ordnen *„sich am unteren Ende in eine typologische Reihe absteigender politischer Handlungsbereitschaft und Organisiertheit ein“*.³³

Mallmann und Paul (1993, 116) schlagen als Alternative den Begriff der loyalen Widerwilligkeit

³³ Siehe dazu Tab. 1 auf Seite 29. Resistenz entfällt auf die Felder 4 bis 7 und 8a.

anstatt der Resistenz vor, der die „*typischen Mischformen von Loyalität und Widerständigkeit auf ihren ambivalenten Nenner bringt*“. Ebenso soll damit deutlich gemacht werden, dass die Verhaltensweisen eine (Teil-)Loyalität gegenüber dem System nicht infrage stellten, dem Regime höchstens oberflächlich zu schaffen machten aber dabei seine Funktionsfähigkeit nie ins Wanken brachten.

Kershaw (1994, 785) schlägt vor, als Oberbegriff für alle systemnonkonformen Verhaltensweisen „Dissens“ zu verwenden, da seiner Meinung nach, der Begriff die Möglichkeit biete, spontane Handlungen und unbewusste Äußerungen zu beschreiben, die nicht im Widerspruch zur NS-Ideologie standen. „*Indem er den Bereich der Meinungsbildung auch mit berücksichtigt, wirft der „Dissens“-Begriff Fragen nach der Mentalität auf, die Aktionen möglich (aber häufiger unmöglich) machte. Dadurch sagt der „Dissens“-Begriff genausoviel über die Konsenssphären und Integrationsbereiche im Dritten Reich aus, wie über die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Widerstand und Opposition.*“ (Kershaw 1994, 785)

Willibald Holzer (1982, 341) stellt prinzipiell die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Begriffes wie “Resistenz” in Frage und meint, dass “*die dort wie da bestehenden Probleme bei Abgrenzungen und innerer Strukturierung des Forschungsobjektes lediglich und ohne zwingenden Grund auf einen anderen, in den Sozialwissenschaften aber noch weitgehend unerprobten Begriff abgeschoben*” wurden. Weiters bezweifelt er die Verwendung des Begriffes “Resistenz”, da damit in der Biologie statische Seinszustände beschrieben werden, es sich aber im Widerstandskontext um dynamische und soziale Prozesse handelt. Holzer sieht die Möglichkeit, alle dem NS-Regime widerstehenden Verhaltensformen doch noch im bereits vorhandenen Terminus des „Widerstandes“ zu vereinen, jedoch müssten, und diesem Gedanken schließt sich auch Neugebauer (2013a, 225) an, „*Dimensionen ethischer oder politischer Legitimation für abweichendes Sozialverhalten wiederum, von Broszat als standortgebundene und nicht objektivierbare Subjektiva an den Rand seines Resistenz-Begriffes gestellt, [...] als oft verhaltensleitende Momente wohl auch weiterhin für jeden Widerstand bezeichnenden Begriff unverzichtbar bleiben.*”

Meiner Meinung nach ist die Forschung im Rahmen des Resistenzkonzeptes ein wertvoller Teil in der Untersuchung des Widerstandes, da der Blick geöffnet und somit neue Wege zugänglich gemacht wurden, um strengen Einengungen auszuweichen und somit Verhaltensweisen in das Forschungsfeld aufgenommen wurden, die ansonsten bereits im Vorfeld außer Acht gelassen worden wären. Es wird dabei der gesamte Bereich zwischen dem Täter_in und dem politisch

überzeugten Widerstandskämpfer_in geöffnet, da auch die dazwischenliegenden Handlungen, die ich im „Graubereich“ ansiedle, interessant werden und Bedeutung erlangen. Doch auch meiner Ansicht nach ist der Blick auf die Absicht eines Verhaltens wichtig. Das Individuum und dessen Interessen und Intentionen sollten das Zentrum der Analyse menschlichen Verhaltens bleiben und nicht auf die objektive Wirkung bzw. funktionale, schwer feststellbare, Herrschaftsbegrenzung verlagert werden.

Meiner Ansicht nach wurde der offene Weg, der die unterschiedlichsten Formen möglicher Widerstandshandlungen in die Widerstandsforschung miteinbezieht – zumindest in Österreich – bereits mit der Definition des Widerstandsbegriffes von Stadler (1966, 11)³⁴ besprochen. Deshalb werde ich mich in der vorliegenden Arbeit an dem von Stadler formulierten Widerstandsgedanken orientieren und mithilfe dieser Definition nach den dem NS-Regime entgegenwirkenden Kräften im bäuerlichen Umfeld suchen.

Um bestimmte Verhaltensmuster zuordnen zu können ist jedoch die Auswahl von Begriffen in der Widerstandsforschung von großer Bedeutung. Die eben dargestellte Diskussion um den wohl adäquatesten Begriff hat mich vorläufig dazu geführt, in meiner Analyse die Begriffe des „Widerstandes“ und der „Widerständigkeit“ zu verwenden. Wie Botz (2004) und Peukert (1982) wende ich den Begriff des „Widerstandes“ an, wenn politische Faktoren im Kontext stehen oder als Handlungsmotiv deutlich werden und die Ablehnung des NS-Regimes als Ganzes sichtbar wird. Den Begriff der „Widerständigkeit“ sehe ich als erweiterte Definition, die den Begriff „Widerstand“ inkludiert und außerdem auch all jene Verhaltensweisen beinhaltet, die im „Graubereich“³⁵ angesiedelt sind, d. h. in denen sowohl partielle Teilnahme wie auch Abwehrhaltungen anzutreffen sind.

Die Ergebnisse meiner Analyse sollen dann in einen politischen und sozialen Gesamtzusammenhang gestellt werden, um ihnen einen angemessenen Stellenwert geben zu können und um weiters eine Abgrenzung zu nicht-widerständigem Verhalten vornehmen zu können. Dabei sollen folgende Worte Neugebauers (1997, 172) zum Ausdruck kommen:

„Auf solider Quellenbasis stehend, in kritischer Abwägung von Dokumenten und Zeugenaussagen und mit dem Blick auf den politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang muss der Historiker ein ausgewogenes Bild des zwischen Kollaboration und Widerstand sich bewegenden Verhaltens der Österreicher in der NS-Zeit zeichnen und dabei den richtigen Kurs zwischen Bagatellisierung und Überwertung des österreichischen Widerstandes finden.“

³⁴ Zur Definition des Begriffes siehe Seite 27.

³⁵ Zur Definition des „Graubereiches“ siehe Seite 14.

3. Zur Geschichte der österreichischen Bäuer_innen

3.1 1848 und danach

Als Ausgangspunkt für den historischen Rückblick habe ich mich für das Jahr 1848 entschieden, da sich in diesem Moment der Vergangenheit und in den Jahrzehnten danach für die bäuerliche Bevölkerung entscheidende Dinge veränderten, wie die Ablösung von feudalen Lasten, die Umverteilung des Gemeinbesitzes sowie die Liberalisierung der Landwirtschaft etc. Der Einfluss auf den weiteren Verlauf der Geschichte ist bedeutend.

1848 wurde das feudale Abhängigkeitsverhältnis vom Grundherrn mit der Grundentlastung, rechtlich aufgelöst. Die Bäuer_innen wurden persönlich unabhängig und waren von nun an die Eigentümer_innen ihres Bodens. Es wurde die persönliche Rechtsstellung der Bäuer_innen als Untertanen und die Verfügungsgewalt des Grundherrn über Grund und Boden beendet. Das Verhältnis der Bäuer_innen zu Grund und Boden veränderte sich damit wesentlich. Initiiert wurde die Grundentlastung während der Revolution von 1848. Die Durchführung lag aber in den Händen der Regierenden des Neoabsolutismus, das zur Folge den Bäuer_innen Nachteile in der Entschädigungsfrage, im neuen Jagdrecht und in der Servitutenregelung³⁶ bezüglich Wald und Weide einbrachte. Die Entschädigungssummen, welche die Bäuer_innen an die Grundherren entrichten mussten, waren für die meisten eine schwere materielle Belastung.³⁷ (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 36ff)

Vor allem die Regelung der Wald- und Weideservitute und somit das Abziehen von Gemeinbesitz führte zur verstärkten sozialen Differenzierung und Verarmung der Bäuer_innen. Zuerst wurde die freie Zugänglichkeit zu den Wäldern nur eingeschränkt, später dann aufgehoben. Mit der Gemeindeordnung von 1849³⁸ wurden Wälder und Weiden, die seit jeher allen bzw. der Gemeinde gehörten, in die Grundbücher als Privateigentum einiger Personen eingetragen. Viele wurden somit ihrer Produktionsmittel entraubt. Bis auf wenige Ausnahmen war damit die Größe der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, wie sie auch heute noch erhalten ist,

³⁶ Dies steht im Zusammenhang mit der Einschränkung der Nutzungsrechte an den Wäldern. Landesfürsten rissen die Eigentumsrechte an sich oder schränkten die Nutzungsrechte ein. *“Diese bäuerlichen Nutzungsrechte wurden nach römischem Recht zu Servituten auf fremden Eigentum erklärt.”* (Krammer/Rohrmoser 2012, 24)

³⁷ Eine Ausnahme stellten die Flachlandbäuer_innen dar. Diese konnten die Belastungen aufgrund der Agrarkonjunktur in den 1850/60er Jahren rasch abbezahlen.

³⁸ In dieser Gemeindeordnung wurden alle Realgemeinden in Einwohnergemeinden umgewandelt und das frühere Gemeindegut an Privatpersonen vergeben. In der Verordnung selbst wurden keine näheren Bestimmungen über die Aufteilung des Gemeindegutes erlassen.

festgelegt. Eine Bodenreform, die eine gerechtere Aufteilung des Bodens und insbesondere des Waldes möglich gemacht hätte, hat es auch später in Österreich nie gegeben. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 43ff)

Mit der Einführung der Liberalisierung des Bodenverkehrs im Zuge des neuen liberalen Erbrechtsgesetzes von 1868 wurde der Boden zur freien Ware erklärt. Jeder Eigentümer verfügte frei über seine Parzellen, die Erbteilung oblag keiner behördlichen Genehmigung mehr und Parzellen konnten verkauft werden. Dadurch kam es zur Zersplitterung des Besitzes und zur Überschuldung der Hoferben aufgrund der Erbfindungslasten. Zahlreiche Zwangsexekutionen waren die Folge. Die hohe Verschuldung der Landwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg ist vor allem auf die freie Verschuldbarkeit des Bodens, dem hohen Verkehrswert³⁹ und die dadurch entstandenen Besitzkredite zurückzuführen. (Vgl. Lombar 1953, 20; Krammer/Rohrmoser 2012, 51)

Durch die Gründung von Bauernvereinen und Bauernbünden kam es in Österreich ab 1880 zur politischen Massenorganisation der bäuerlichen Bevölkerung. Die Mehrheit der Vereinigungen entstanden im Vorfeld der konservativen oder christlichsozialen Parteien. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 117f) Die Konservativen setzten sich aus der Aristokratie, dem Großgrundbesitz, einigen Großbäuer_innen und dem Klerus zusammen und vertraten großagrarische Interessen, wie die Schutzzollpolitik, die vor allem den Getreide anbauenden Großgrundbesitzern zugute kam. (Vgl. Bruckmüller 2001, 333f; Krammer/Rohrmoser 2012, 65f, 116) Die Christlichsozialen konnten aufgrund ihrer kleinbürgerlichen, klerikalen und antikapitalistischen Werte die katholisch konservative Agrarbevölkerung und das städtische Kleinbürgertum mobilisieren. Maßnahmen wie die Förderung des Genossenschaftswesens sollte die wirtschaftliche Lage der Bäuer_innen verbessern. 1907 schlossen sich die beiden Kräfte zu einer Fraktion zusammen. (Vgl. Bruckmüller 2001, 339f; Krammer/Rohrmoser 2012, 118f) Albert Schäffle (1885, 23), österreichischer Handels- und Ackerbauminister 1871, sprach wie andere Politiker dieser Zeit über den notwendigen Kompromiss zwischen Großbürgertum, Großgrundbesitz und Bäuer_innen: *„Der Bauernstand wird und muss erhalten bleiben, an seinem anitkollektivistischen Schädel und an seinen Söhnen im Soldatenrock wird die Sozialdemokratie nach der siegreichsten Revolution zerschellen!“* Das Interesse und die Förderung galt vor allem den Großbäuer_innen. Die österreichische Sozialdemokratie ging ebenso wenig auf die Bedürfnisse und Forderungen der kleinbäuerlichen Bevölkerung ein, die sich eine Aufteilung der Großbetriebe

³⁹ Aufgrund des Kaufes von Bauernwirtschaften durch Spekulanten oder zur Jagd- und Forstnutzung stieg der Bodenpreis an.

erwarteten und von eigenen Besitzen träumten. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 97ff) Die Ziele der Sozialdemokraten wie die Vergesellschaftung des Bodens und die Sozialisierung der Großbetriebe schienen sich nicht mit den Bedürfnissen der Bäuer_innen vereinen zu lassen. 1891 schrieb Viktor Adler, dass die Sozialdemokratie alle Versuche, den Kleinbauern zu „konservieren“, als reaktionär ansieht. (Lehmann 1970, 46)

Die sozialen Unterschiede zwischen Großgrundbesitzern und den Bäuer_innen gab es vor 1848 und auch danach. Obwohl die Grundentlastung die Bäuer_innen „befreite“ und sie zu unabhängigen, auf ihrem eigenen Boden wirtschaftenden Menschen machte, brachte die liberale Wirtschaftsordnung große Herausforderungen für die Bäuer_innen und soziale Ungleichheiten mit sich.

3.2 Die Zwischenkriegszeit 1918-1938

Durch den Zerfall der Monarchie wurde eine wirtschaftliche Einheit auseinandergerissen. Dies bedeutete eine grundlegende Umstellung der österreichischen Wirtschaft, denn Rest-Österreich, dessen Wirtschaft sich hauptsächlich auf die verarbeitende Industrie stützte, wurde von seinen Lieferanten von agrarischen und industriellen Rohstoffen getrennt. Die Mehrheit der Bäuer_innen lebte zu dieser Zeit noch in Selbstversorgungswirtschaften und die Produktion für den Markt war sehr begrenzt. Der Zerfall der Monarchie und die heterogene wirtschaftliche Situation wirkten sich katastrophal auf die österreichische Bevölkerung aus. Die Marktleistung der Landwirtschaft musste stark ausgedehnt werden, um den Bedarf an Nahrungsmitteln wenigstens teilweise decken zu können. Mithilfe einer Zwangsbewirtschaftung (bis 1922) sollten die notwendigen Lebensmittel produziert werden. Trotz Zwangsbewirtschaftung profitierte die Landwirtschaft von der Knappheit an Lebensmitteln. Großbäuer_innen konnten mit den Gewinnen aus der Notsituation in ihre Betriebe investieren und diese rationalisieren. Anders war die Situation bei den Klein- und Mittelbetrieben. Diese schafften es nicht, notwendige Investitionen zu tätigen, wie etwa für bessere Produktionstechniken oder Sanierungsmaßnahmen zu tätigen, da die Kriegsinflation Gespartes zunichte machte. Andererseits hatte die Kriegsinflation praktisch eine völlige Entschuldung bewirkt. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 128ff)

Nach dem Krieg kam es zu einer starken Bewusstseinsänderung unter der agrarischen Bevölkerung. Die Erfahrungen im Weltkrieg, die Zwangsbewirtschaftung während des Krieges und der Kriegsdienst selbst führten zu einer Abneigung gegen das herrschende System. Die bis dahin fast unerschütterliche Loyalität gegenüber dem Kaiser war vorüber, die bäuerliche Bevölkerung stimmte für die Republik und gegen den Kaiser. Diese Bewusstseinsänderung der Landbevölkerung ging einher mit der Forderung nach einer „*tief greifenden Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse auf dem Lande.*“ (Krammer/Rohrmoser 2012, 133) Die Landbevölkerung erwartete sich eine Aufteilung des Großgrundbesitzes unter den armen Schichten. Der Zusammenbruch der Monarchie und der damit einhergehende Sturz der alten Hierarchien hatte eine Umbruchsstimmung geschaffen und Neues wäre möglich gewesen. Die Christlichsoziale Partei förderte die revolutionäre Stimmung, indem sie eine Enteignung des Großgrundbesitzes forderte mit dem Ziel, Wirtschaften für Landlose und Landarbeiter_innen zu schaffen. Diese Haltung änderte sich aber wieder mit dem Wahlsieg von 1920. Ab 1922 kam es sogar zu Versuchen, ehemals sozialisierte Staatsbetriebe wieder zu entsozialisieren. Der sozialistischen Bewegung ist es nicht gelungen, die bewegte

Bauernschaft an sich zu reißen. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass sich die austromarxistischen Theoretiker widersprüchlich zur Agrarfrage verhielten. Einerseits wies beispielsweise Otto Bauer (1923) auf die revolutionäre Stimmung hin, die nach dem Krieg innerhalb der Bauernschaft spürbar war und die man sich zunutze machen hätte sollen. Andererseits argumentierte man mit dem konterrevolutionären Potenzial der Bäuer_innen, dem „antikollektivistischen Bauernschädel“ (Kreissler 1970, 69), an dem ein Räteystem scheitern würde. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 131ff)

Die Weltwirtschaftskrise hatte auch den Agrarsektor erwischt und ab 1927 erschwerten Absatzschwierigkeiten und Rückgänge der Agrarpreise bei Vieh, Holz und Getreide den Bäuer_innen das Leben. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Betriebsmittel, Steuern, Versicherungen und Arbeitskräfte. Die Regierungen versuchten die Landwirtschaft von den Folgen der Krise zu schützen, indem sie landwirtschaftliche Genossenschaften förderten und eine protektionistische Zollpolitik einführten, die sich in Zollerhöhungen für landwirtschaftliche Importe äußerte, die die inländische Produktion schützen sollte. 1931 wurden außerdem Marktordnungen entwickelt, welche die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Agrarpolitik einschränkten. Maßnahmen wie der Milchausgleichfonds, das Viehverkehrsgesetz, Milchpreisregelung, etc. sollten in erster Linie das Sinken landwirtschaftlicher Preise durch Absatz- und Preisgarantien verhindern. Zweitrangig sollte dadurch auch die Qualität verbessert und die Produktion erhöht werden. (Vgl. Brusatti 1965, 127f)

Die den Markt regelnden Maßnahmen wurden zum größten Teil über die Genossenschaften durchgeführt, deren Wirkungsbereiche dadurch stark ausgedehnt und die Abhängigkeit der Bäuer_innen von ihnen dadurch gesteigert wurden. Die Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschaftskammern, den Genossenschaften und den Markt regelnden Fonds wurde zu dieser Zeit sehr intensiviert. „Hier ist auch der Zeitpunkt, zu dem die Genossenschaften und die politischen Vertretungen der Bauern gänzlich der Kontrolle der Kleinbauern, als der weit überwiegenden Mehrheit der Mitglieder, entrissen wurden.“ (Krammer/Rohrmoser 2012, 136)

Obwohl die Bauernschutzpolitik allgemein betrachtet zweifellos erfolgreich war⁴⁰, war ihre Wirkung sehr widersprüchlich. Einerseits sollte die Zahl der Höfe erhalten bleiben, das Bauerntum eine gesellschaftliche Aufwertung erfahren und der Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung nicht noch mehr absinken und andererseits hat diese Art der Politik eine sehr selektive Wirkung. Viele Klein- und Mittelbetriebe konnten ihre wirtschaftliche Situation nicht verbessern. Zunutze kam die Bauernschutzpolitik vor allem den Großbäuer_innen. Unter den Klein- und Mittelbetrieben

⁴⁰ Mitte der 20er Jahre konnte sich Österreich mit etwa 60 % der Lebensmittel selbstversorgen, 1937 waren es über 80%. (Vgl. Brusatti 1965, 128)

und Bergbäuer_innen kam es erneut zu einer Verschuldung, da Geldkapital fehlte und der Kreditbedarf stark anstieg. (vgl. Lombar 1953, 21f; vgl. Siegl 2013, 282; Krammer/Rohrmoser 2012, 135f) Zwischen 1933 und 1937 waren in Österreich 17 % aller Landwirtschaftsbetriebe bei Versteigerungen zum Kauf angeboten worden. (vgl. Lombar 1953, 30f)

Das theoretische Gedankengut, das hinter der Bauernschutzpolitik stand, war die konservative Bauerntumsideologie, die davon ausgeht, „[...] daß der Bauer der biologisch beste Vertreter des Volkes sei und daher jenseits aller wirtschaftlichen Überlegungen Schutz erhalten müsse.“ (Brusatti 1965, 128) Das Land- und Dorfleben wurde als die gesündeste und natürlichste Lebensform angesehen, die es zu schützen galt.⁴¹ Aus dieser weltanschaulichen Überlegung heraus wurden auch des Öfteren, aus staatswirtschaftlicher Sicht betrachtet, wirtschaftlich unrentable Höfe (v. a. Bergbauernhöfe) erhalten, die aufgrund der permanenten Unterstützung seitens des Staates für die Gesamtwirtschaft ein Laster waren. (Vgl. Brusatti 1965, 128)

Die erste Republik stand vor dem Problem, dass viele Österreicher_innen nicht an die eigenständige Existenz des österreichischen Staates glaubten und sich die meisten der deutschen Nation zugehörig fühlten. Die österreichische Politik spaltete sich schon bald in die drei traditionellen politischen Lager, die Christlichsozialen, die Sozialdemokraten und in das “nationalliberale” Lager auf, deren einzige Gemeinsamkeit das fehlende Bewußtsein für den unabhängigen Staat Österreich war. Die Christlichsozialen blieben die wichtigste Regierungspartei bis 1933 und waren der wichtigste Träger der “ständestaatlichen Regierungsdiktatur”. Das “nationalliberale” Lager war bis zum Vordringen des Nationalsozialismus ein kleinerer Block, der sich in mehrere Gruppen aufspaltete. Dazu zählten die Großdeutschen, der großbäuerliche Landbund, die steirischen Heimwehren und die nationalsozialistischen Gruppen. Die Nationalsozialisten schafften es, diese Gruppen später bei sich zu vereinigen. Zwischen 1934 und 1945 wurde das deutschnationale Lager nur von den Nationalsozialisten repräsentiert. Die politische Zugehörigkeit der Bäuer_innen teilte sich zwischen den christlichsozialen Bauernbündler, die die Mehrheit waren, und in die kleinere Gruppe des deutschnationalen Landbundes auf. (Vgl. Bruckmüller 2001, 405ff; Hanisch 1994, 145ff)

Die Organisierung der österreichischen Bäuer_innen wurde üblicherweise nicht von ihnen selbst initiiert, sondern stand unter dem Einfluss der bis 1918 noch wenig organisierten politischen Parteien oder unter staatsbürokratischer Macht. Nach 1918 standen die landwirtschaftlichen

⁴¹ Noch 1952 finden sich im Parteiprogramm der ÖVP Aussagen wie “*der Bauer ist die älteste und stets verlässliche und starke Stütze des Staates.*” (Berchtold 1967, 383)

Interessenvertretungen unter dem Einfluss der Christlichsozialen Partei. Dies hatte zur Folge, dass die Interessen der Bäuer_innen von kleinen und mittleren Höfen wenig bis nicht vertreten wurden. Der Fokus lag auf den Großbäuer_innen. Die Selbstorganisation der Bäuer_innen hatte wenig Chancen, sich zu etablieren, da sie von mehreren Seiten wie den konservativen und liberalen Parteien bekämpft und unterdrückt wurde. Bäuerliche Organisationen wie der österreichische Reichsbauernbund wurden 1938 aufgelöst und die österreichischen Bäuer_innen im nationalsozialistischen „Reichsnährstand“ organisiert. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 108ff)

Die Unfähigkeit der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten zur Zusammenarbeit und die Stärkung des österreichischen Zweigs der NSDAP⁴², wie bei den Gemeinde- und Landtagswahlen 1932 sichtbar wurde, führten schließlich im März 1933 unter anderem zur sogenannten „Selbstausschaltung des Parlaments“⁴³ durch Dollfuß, der daraufhin die Vaterländische Front gründete und alle anderen politischen Parteien verbot. (Vgl. Luza 1983, 19ff) Die politische Lagerbildung zu Beginn der Ersten Republik und schließlich die „Auflösungserscheinungen“ derselben ebneten den Weg in die österreichische Diktatur und zum späteren „Anschluss“ an Hitler-Deutschland. (Vgl. Bruckmüller 2001, 411f) Die Klein- und Mittelbäuer_innen erhofften sich im Nationalsozialismus ein Ende ihres sozialen Abstieges und ihrer Existenznot. Die NSDAP hatte in Deutschland bereits ab 1933 die „Blut- und Boden“-Ideologie⁴⁴ propagiert, die als Versprechen der Nationalsozialisten an die bäuerliche Bevölkerung anzusehen ist, ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation zu verbessern. *„Viele Menschen auf dem Lande gingen damals der nationalsozialistischen Propaganda vom "Dritten Reich" als einem "Bauernreich" auf dem Leim.“* (Corni/Gies 1997, 9)

Nach dem Zerfall der Monarchie herrschte Umbruchstimmung im neu konstituierten Staat Österreich. Die gebrochene Kaisertreue bot Raum für neue Möglichkeiten. Schon bald teilte sich die österreichische Politik in drei große Lager auf. Nach anfänglichem Fokus auf sozial-politische Veränderungen begannen die politischen Lager bald um deren jeweilige Machtansprüche zu kämpfen, vor allem die zwei großen Gruppen der Christlichsozialen und die Sozialdemokraten. Bis

⁴² Unter anderem ist das auf die Erfolge der Nationalsozialisten in Deutschland Anfang der 30er Jahre zurückzuführen, das den deutschen Nationalismus unter der österreichischen Bevölkerung wieder erweckte. (Vgl. Luza 1983)

⁴³ Der Begriff wurde von Engelbert Dollfuß, damaliger österreichischer Bundeskanzler, selbst geprägt und meint die im März 1933 eingetretene Abkehr vom demokratischen Parlamentarismus und dem Parteienstaat. Unstimmigkeiten im Parlament nutzte Dollfuß für sich, um den Nationalrat als unfähig darzustellen. Nach Dollfuß habe sich das Parlament somit selbst ausgeschaltet. Er verhinderte unter Polizeieinsatz ein Wiederzusammenkommen des Nationalrates um autoritär regieren zu können.

⁴⁴ Eine ausführliche Darstellung der „Blut-und-Boden“- Ideologie findet sich unter 4.1 Das nationalsozialistische Regime.

auf wenige Ausnahmen unterstützte die Mehrheit der Bäuer_innen die Christlichsoziale Partei, die die Bauernschutzpolitik förderte. Die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen standen ebenfalls unter ihrer Obhut. Da die "schwarze" Schutzpolitik aber eine sehr selektive Wirkung zeigte, verarmte ein großer Teil der Klein-, Mittel- und Bergbäuer_innen. Hoffnungsvoll sahen diese dem Nationalsozialismus und seinen Versprechungen entgegen, das Leben der Bäuer_innen finanziell zu verbessern und deren soziales Prestige zu heben.

4. Der Nationalsozialismus in Österreich

4.1 Das nationalsozialistische Regime

Im März 1938 fanden zwei Vorgänge statt, die wesentlich für das Verhältnis der Österreicher_innen zum Nationalsozialismus waren. Nach dem Zusammenbruch des unter deutschem Druck stehenden Schuschnigg-Regimes kam es zur Machtergreifung der österreichischen Nationalsozialisten in Wien und in den Bundesländern. Gleichzeitig kam es zu einer militärischen Okkupation durch das Deutsche Reich und zum „Anschluss“ an Hitlerdeutschland. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bestimmten diese beiden Faktoren, der österreichische Nationalsozialismus und die deutsche Fremdherrschaft, das öffentliche Leben in Österreich. Der Nationalsozialismus in Österreich war eine „*bodenständige österreichische politische Bewegung mit weit zurückreichenden Traditionen*“ und einer eigenständigen Partei. (Neugebauer 2008, 18) Seit 1933 wurde sie von Deutschland kontrolliert, zwischen 1933 und 1938 konnte sie in Österreich sogar als illegale Bewegung aktiv sein und 1943 hatte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei⁴⁵ bereits etwa 700.000 Parteimitglieder⁴⁶. (Vgl. Neugebauer 2008, 18)

Zwischen 1934 und 1938 gelang es den Nationalsozialisten, weite Bevölkerungskreise für sich zu mobilisieren, im Besonderen die Jugend. Die Verarmungswelle aufgrund der Weltwirtschaftskrise, die Aussichtslosigkeit, Arbeit zu finden sowie ideologische Einstellungen wie Antisemitismus, Anschlusssehnsucht und Antimarxismus haben den Zustrom zu den Nationalsozialisten ausgelöst bzw. erleichtert. Die Machtergreifung Hitlers in Deutschland 1933 und der damit verbundene ökonomische wie machtpolitische Aufstieg Deutschlands wirkte entscheidend auf dessen Anziehungskraft. Der Nationalsozialismus bot den Österreicher_innen den Eintritt in die deutsche „Volksgemeinschaft“, ein Wunsch den viele Österreicher_innen schon vor 1933 hatten. Die nationalsozialistische Propaganda berief sich auf vertraute Denkmuster, die bereits vom Deutschnationalismus⁴⁷ her bekannt waren. Dazu gehörten das Konstrukt der deutschen Nation als Schicksals- und Abstammungsgemeinschaft, der die Österreicher_innen ebenfalls angehörten, die

⁴⁵ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung NSDAP verwendet.

⁴⁶ Zahlenmäßig ist das vergleichbar mit Mitgliedschaften in heutigen Großparteien wie der ÖVP und der SPÖ. (Vgl. Neugebauer 2008, 18)

⁴⁷ Der Deutschnationalismus ist eine politische Strömung in Österreich, deren Grundsätze 1882 im „Linzer Programm“ festgehalten wurden. Die Gemeinsamkeiten der verschiedenen Gruppierungen der deutschnationalen Bewegung waren Antiklerikalismus, Antisemitismus und großdeutsche Vorstellungen. 1920 schlossen sich die verschiedenen Gruppen zur Großdeutschen Volkspartei zusammen, deren Ziel der Anschluss an Deutschland war. In der Zeit zwischen 1934 und 1938 wurde die Partei verboten. Mit dem „Anschluss“ 1938 traten viele der früheren Mitglieder der NSDAP bei. (Vgl. Bruckmüller 2001)

religiöse Qualität des Nationalsozialismus in Form des Führerkultes und die traditionellen Feindfiguren wie die jüdische Bevölkerung, das internationale Kapital und der marxistische Bolschewismus. (Vgl. Bruckmüller 2001, 416ff) Im März 1938 jubelten hunderttausende Österreicher Hitler und den einmarschierenden Truppen zu und gewisse wirtschaftliche sowie außenpolitische Erfolge, wie beispielsweise die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, förderten zumindest in den ersten Jahren der NS-Herrschaft, eine Identifizierung mit dem System, die über die Parteimitglieder hinausging. Obwohl der Krieg und dessen Folgen die Begeisterung dämpfte, waren viele von der Sache Hitlerdeutschlands überzeugt. (Vgl. Neugebauer 2008, 19)

In den Jahren 1938-1945 vollzog sich ein wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der „Ostmark“. Zum einen kam es zu einer materiellen Umschichtung, das bedeutet, dass viele österreichische Vermögenswerte von „reichsdeutschen“ Banken und Kapitalgruppen übernommen wurden sowie zahlreiche Industrieunternehmen in deutsches Eigentum übergingen. Zum anderen kam es aufgrund der Ausdehnung des deutschen Rechtes zu einem bedeutenden Modernisierungsschritt. Das Scheidungsrecht⁴⁸ wurde modernisiert und die Sozialversicherung ausgedehnt, sprich, Arbeiter_innen wurden altersversichert und die Arbeitslosenunterstützung wurde wieder aufgenommen. Der sekundäre Sektor wurde ebenso einem starken Modernisierungsschub unterworfen. Brach liegende industrielle Kapazitäten wurden reanimiert und neue Industrie wurde aufgebaut. Die Kriegsindustrie kurbelte eine rasche Industrialisierung an, die Zahl der Industriearbeiter_innen stieg rasant an⁴⁹. Die Beschäftigungen in der Landwirtschaft und im tertiären Sektor dagegen waren stark rückläufig⁵⁰. Die Industrialisierung betraf mehr den Westen als den Osten, d. h. die ländlicheren Gebiete und nicht Wien. Diese Entwicklung wird als „*Entprovinzialisierung der Provinz*“ interpretiert. (Bruckmüller 2001, 422) Die „Reichsgaue“ wurden von Wien, die traditionelle, mächtige Metropole, die man in Verbindung mit der Dekadenz und dem „Jüdischen“ brachte, abgekoppelt und direkt Berlin unterstellt. Die Abneigung Hitlers gegen Wien spiegelte sich in der verloren gegangenen Relevanz der Stadt wieder. Die Wichtigkeit der Provinz wurde außerdem sichtbar in der Förderung der „Volks“- oder Provinz-Kultur, die das bodenständige, völkisch und „rassisch“ Wertvolle gegen das Großstädtische demonstrieren sollte. (Vgl. Bruckmüller 2001, 420ff)

⁴⁸ Das österreichische Konkordat von 1933 machte Ehescheidungen von Katholiken praktisch unmöglich. (Vgl. Bruckmüller 2001, 421)

⁴⁹ Von 480.000 im Jahre 1940 auf 690.000 im Jahre 1944. (Vgl. Bruckmüller 2001, 421)

⁵⁰ 1934 arbeiteten 36 % aller Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. 1942 waren es nur mehr 16 %. (Vgl. Bruckmüller 2001, 382, 421)

Der „Anschluss“ an „Hitlerdeutschland“ brachte für die österreichische Landwirtschaft wesentliche Umstellungen. Es kam zur Eingliederung der österreichischen Landwirtschaft in den „Reichsnährstand“, eine Organisation, die bereits ab dem 18. März 1938 ihre Tätigkeit aufnahm und wie alle anderen Organisationen innerhalb des NS-Regimes nach dem Führerprinzip ausgerichtet war. An dessen Spitze stand der Reichsbauernführer und zugleich Minister für Ernährung und Landwirtschaft Richard Walther Darré. Der Agrarsektor wurde im Zuge der Umstellung in neue Verwaltungseinheiten, die „Landesbauernschaften“ „Donauland“ (mit den Gauen „Niederdonau“, „Oberdonau“ und Wien), „Südmark“ (mit den Gauen Kärnten und Steiermark) und „Alpenland“ (mit den Gauen Salzburg, Tirol-Vorarlberg) untergliedert. Ab 1942 wurden die Landesbauernschaften nach den Grenzen der Reichsgaue gegliedert. Die Verwaltungsstrukturen setzten sich weiter fort in 70 Kreis- und ihre untergeordneten Ortsbauernschaften. Die interne Gliederung des Reichsnährstandes sah folgendermaßen aus: Die Reichshauptabteilung I kümmerte sich um den Menschen und dessen ideologische Schulung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie. Die Aufgaben der Reichshauptabteilung II waren auf den landwirtschaftlichen Hof gerichtet, auf dessen betriebliche und produktionstechnische Ausrichtungen. Der Reichshauptabteilung III oblag die Durchführung der Marktordnungen und die Regelung des Absatzes sowie die weitere Be- und Verarbeitung und sie setzte die landwirtschaftlichen Preise fest. In den Kompetenzbereich des Reichsnährstandes fiel die gesamte Nahrungsmittelindustrie. Ziel und Funktion war die Kontrolle und Lenkung des Warenflusses vom Erzeuger bis zum Endverbraucher mithilfe einer dirigistischen Marktordnung. Es galt die Zwangsmitgliedschaft im Reichsnährstand für alle in der Landwirtschaft tätigen und vor- und nachgelagerten Bereiche. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 70ff)

Hitlers Bestrebungen, eine vom Weltmarkt unabhängige Wirtschaft in Deutschland und in weiterer Folge im "Dritten Reich" aufzubauen, ließ die scheinbar herausragende Bedeutung der Landwirtschaft schon bald erkennen. Das Ziel war eine nationale Unabhängigkeit in der Ernährungsfrage, die im Begriff der Autarkie verfestigt wurde. Der Bedarf an Lebensmitteln sollte durch die nationale Nahrungsmittelerzeugung gedeckt und der Handel sowie die Industrie nur auf das Notwendigste beschränkt werden. Der Erwerb von neuem Lebensraum sollte durch die außenpolitischen Expansionsstrategien gesichert werden, um der steigenden Bevölkerungszahl die Ernährung zu gewährleisten. (Vgl. Corni/Gies 1997, 17ff)

Weiters hatte die Landwirtschaft eine wichtige Funktion in der nationalsozialistischen Weltanschauung. In Hitlers Überlegungen war der Bauer ein Garant rassischer und erbgesundheitlicher Erneuerung.

"Die im Hinblick auf den Staat als besonders wertvoll angesehenen Eigenschaften der bedingungslosen Vaterlandsliebe, der Naturverbundenheit, des Familienbewußtseins und des Heimatgefühls glaubte man im bäuerlichen Menschen am unmittelbarsten und stärksten anzutreffen." (Corni/Gies 1997, 21)

In der "Blut-und-Boden"-Ideologie wurde die herausragende Bedeutung der Landwirtschaft propagiert. Die "nordische Rasse" sollte durch züchterische Maßnahmen am Menschen wieder hergestellt werden. (Vgl. Siegl 2012, 285)

"In diesem Konzept wurden völkisch-rassische ("Blut" als Zugehörigkeitsmerkmal zur "Nordischen Rasse") und imperialistische ("Boden" als Lebensraum und Nahrungslieferant) Weltanschauungen vermengt." (Siegl 2012, 285)

Einerseits bildete das Bauerntum die Grundlage der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und andererseits sah man im Bauern die "Blutsquelle des Volkes" und somit im Bauerntum die Stärkung der rassischen Grundlage. Darré, führender NS-Agrarideologe, entwickelte dieses Reagrarisierungskonzept. 1933 erläuterte Darré in einem Interview:

"Das Ziel der deutschen Agrarpolitik ist nicht die Massenproduktion [...], sondern der gesunde Kleinbetrieb des bodenständigen Bauern. So allein kann neben der Ernährungsfrage gleichzeitig das bevölkerungspolitische Problem Deutschlands gelöst werden." (zit. nach Corni/Gies 1997, 26f)

Darré umging in seinem Konzept strategisch, dass die Expansionspolitik zur Sicherung neuen Lebensraumes, Krieg und somit Aufrüstung sowie folglich Industrialisierung und eben nicht Reagrarisierung voraussetzte. Innerhalb des NS-Agrarsystems standen die bevölkerungspolitischen und rassenideologischen Reagrarisierungsvisionen von Darré und die produktionspolitischen sowie ernährungswirtschaftlichen Rationalisierungsprogramme von Herbert Backe⁵¹ schon bald im Konflikt. Zum Zeitpunkt des Anschlusses richtete sich das Interesse der NS-Agrarexperten bereits in erster Linie auf den "Boden" und nicht das "Blut". (Vgl. Langthaler 2000, 349)

Die österreichische Landwirtschaft war gefordert, sich an die Kriegsernährungswirtschaft im Frieden des „Deutschen Reiches“ anzupassen. Die bis 1938 relativ niedrige Produktivität der österreichischen Landwirtschaft sollte durch Intensivierungsmaßnahmen erhöht werden. (Vgl.

⁵¹ Er war Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und späterer Reichsminister im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Mooslechner/Stadler 1988, 77) Durch die angestrebte Ernährungsautarkie galt es, den Bedarf an Lebensmitteln durch die nationale Nahrungsmittelerzeugung zu decken. Zurückzuführen ist dieses Ziel unter anderem auf die traumatische Erfahrung der Hungersnot, die während des Ersten Weltkrieges in Deutschland gemacht wurde. (Vgl. Corni/Gies 1997, 10) In Deutschland begann man bereits 1934 mit der „Erzeugungsschlacht“. Dabei sollte die landwirtschaftliche Produktion erhöht und die Bevölkerung auf Kriegsbereitschaft eingestimmt werden, da im Autarkiekonzept bereits die Ausbeutung des erweiterten Reiches nach Osten eingeplant war. Auch Österreich sollte den Selbstversorgungsgrad steigern, der bis zum „Anschluss“ etwa 73 % betragen hat. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 87) Die wichtigsten Grundlagen der Kriegsernährungswirtschaft waren „die öffentliche Bewirtschaftung der gesamten Nahrungsmittel- und Futterproduktion“ sowie die „Lebensmittelrationierung.“ (Tornow 1972, 155) Ab 1940 kam es aufgrund von Abzug tierischer Arbeitskraft aus der Landwirtschaft, da diese für militärische Zwecke genutzt wurden, dem Arbeitskräftemangel und den Problemen im maschinellen Bereich aufgrund der Verknappung von Ersatzteilen und Treibstoffen zu einer Extensivierung in der Produktion. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988). Die Folge war ein Absinken der Flächenproduktivität sowie ein Rückgang der Anbauflächen. Die Extensivierung wirkte sich ebenfalls auf die Viehbestände aus. Um die Produktion auch während des Krieges aufrechtzuerhalten wurden die Ablieferungspflichten verschärft. Aus den „Erzeugungsschlachten“ wurden „Ablieferungsschlachten“. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012) Es wurden repressive Maßnahmen geschaffen, die den Bauern zur Einhaltung der Leistungen zwingen sollten. Eine vom 4.9.1939 erlassene „Kriegswirtschaftsverordnung“ erlaubte, „all jene mit Zuchthaus oder Gefängnis zu bestrafen, (die) Rohstoffe oder Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, vernichten, beiseiteschaffen oder zurückhalten.“ (Mooslechner/Stadler 1988, 90) Laut Mooslechner und Stadler (1988, 90) waren vor allem die lokale Parteistruktur und im Besonderen der Ortsbauernführer die Träger der Kontrolle und Überwachung. Ab 1943 weitete sich das Kontrollsystem auf die „Hofbegehungskommissionen“ aus, die die Ablieferungsquoten sicherstellen sollten.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik entmündigte die Bäuer_innen in großem Umfang, da die Art und Menge der Produktion vorgeschrieben und der Absatz der Produkte auf Genossenschaften übertragen wurde. Der Ab-Hof-Verkauf wurde weitestgehend verboten. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse galten grundsätzlich bereits am Hof schon als beschlagnahmt. Eine Ausnahme stellten die Nahrungsmittel für die Selbstversorgung der am Hof lebenden Menschen dar, die jedoch auf das wenigstens Mögliche eingeschränkt werden sollte. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 138) Im Rahmen der Agrarbürokratie wurden genaue Aufzeichnungen für jeden Hof angelegt, um das Geschehen,

familiär wie ökonomisch beobachten und kontrollieren zu können. (vgl. Hanisch 1990, 587) Diese sogenannte „Hofkarte“ mit mehr als 150 Einzelinformationen über Arbeitskräfte, Flächennutzung, Anbau und Erträge, Maschinenbestand, Viehbestand, Milcherzeugung, Marktleistung etc. diente als wichtiges Mittel zur Erfassung aller Betriebe und ihrer Produktionskapazitäten. Im Gegenzug zu dieser Kontrolle und Entmündigung wurde den Bäuer_innen der Absatz ihrer Produkte sowie feste Preise versprochen. Die nationalsozialistische Agrarpolitik stimmte viele Bäuer_innen guter Hoffnung, die sich durch Maßnahmen wie beispielsweise der Entschuldungsaktion und durch die Öffnung des deutschen Wirtschaftsraumes als neues Absatzgebiet mehr Sicherheit und ein besseres Einkommen erwarteten. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 69ff) Die strenge Marktordnung jedoch unterwarf die Bäuer_innen, vor allem die Gebirgsbäuer_innen, wie nie zuvor den Entscheidungen der urbanen Zentren. Viele Bäuer_innen wurden aus ihrer „selbstgenügsamen Subsistenzwirtschaft“ herausgerissen. (Hanisch 1990, 587)

Ein wichtiges Instrument der nationalsozialistischen Agrarpolitik war das Reichserbhofgesetz, das den freien Kauf und Verkauf sowie die freie Erbteilung des Besitzes verbot.⁵² Der Hof ging ungeteilt auf den Anerben bzw. den Erbhofbauern über, andere Nachkommen konnten weder auf den Hof noch auf eine Entschädigung hoffen. Die sonst üblichen Abfindungszahlungen wurden auf minimale Versorgungsleistungen eingeschränkt. Der erste Abschnitt des Reichserbhofgesetzes bestimmte die Größe des Erbhofes. Unabhängig vom Willen des Besitzers wurden all jene Vollerwerbsbetriebe zu Erbhöfen erklärt, die eine Größe zwischen 7,5 und 125 Hektar aufwiesen, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllten. (Vgl. Grundmann 1979, 44ff) Der zweite Abschnitt widmet sich dem Besitzer eines Erbhofes.

„Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer [und] Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.“ (Grundmann 1979, 44)

Eigentümer eines Hofes, der nicht unter das Profil eines Erbhofes fiel, galt als „Landwirt“. Der Erbhofbauer war einem ständigen Druck ausgesetzt, das Ideal des „Ernährers“ und „Blutquells“ zu erfüllen. Wer den Anforderungen nicht gerecht wurde, beispielsweise aufgrund von physischer oder psychischer Krankheit, der musste mit Wirtschaftsüberwachung, treuhändischer Verwaltung bis zur Entziehung des Eigentums rechnen. (Vgl. Langthaler 2000, 355) Der dritte Abschnitt legte die

⁵² *“Diese grundsätzliche Neuordnung des Boden- und Anerbenrechtes fußte auf in das 19. Jahrhundert zurückreichende Vorstellungen der Herauslösung des bäuerlichen Grundbesitzes aus dem kapitalistischen Markt.”* (Mooslechner/Stadler 1988, 74) Mehr dazu siehe: Grundmann Friedrich, *Agrarpolitik im “Dritten Reich”*: Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1879.

Anerbenordnung fest. Der §20 des Reichserbhofgesetzes sah die Vererbung in erster Linie für die männliche Verwandtschaft vor. So wurden Neffen, Onkeln etc. oft den Töchtern bevorzugt. Weibliche Familienmitglieder wurden eindeutig diskriminiert. Die weiteren Abschnitte handelten von der Unbelastbarkeit, der Unveräußerlichkeit und dem Vollstreckungsschutz der Erbhöfe. Die grundsätzliche Unveräußerlichkeit und Unbelastbarkeit des Erbhofes bedeutete eine Einschränkung der Vertrags- und Kreditfreiheit des Bauern. (Vgl. Grundmann 1979, 44ff) Das Gesetz weist eine klare rassen-, klassen- und geschlechterspezifische Ausrichtung auf. Langthaler (2000, 355) stellt das Reichserbhofgesetz als ein *"Ein- und Ausschlussinstrument in der Hand der NS-Agrarelite dar, das "arische", mittel- und großbäuerliche sowie männliche Grundbesitzer begünstigte, um andere von Grund und Boden abzudrängen oder fern zu halten."*

Der Nationalsozialismus ließ die teilweise hochverschuldeten Bauern wieder aufatmen, indem ein Zwangsversteigerungsverbot eingeführt und eine Entschuldungsaktion⁵³ durchgeführt wurde. Die „österreichische Entschuldungsverordnung“ legte ein einheitliches Verfahren für alle Betriebe fest. Bis Ende des Jahres 1938 konnten Bäuer_innen unter Nachweis ihrer *„Entschuldungsbedürftigkeit, Entschuldungsfähigkeit und Entschuldungswürdigkeit“* um Entschuldung ansuchen. (Mooslechner/Stadler 1988, 83) Damit verbunden waren Auflagen wie genehmigungspflichtige Neuverschuldungen und Veräußerungen. Weiters konnten Betriebsüberwachungen angeordnet werden. Vielfach wurden Ansuchen aus genau diesen Gründen wieder zurückgezogen. Ziel dieser Maßnahmen war ökonomisch stabile Betriebe für die „Kriegsernährungswirtschaft“ zu schaffen und die Aufhebung der bäuerlichen Autonomie zu legitimieren. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 84) Außerdem wurden „Aufbaudarlehen“ für Inventaranschaffungen, Viehbestandserweiterung und Verbesserungen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden vergeben, da sich die Bäuer_innen oft selbst nicht neu verschulden durften und die Liquidität sehr schlecht war. *„Die Mittel konnten entweder als langfristige Darlehen (Laufzeit meist 30-50 Jahre) oder als nicht rückzahlbare Reichszuschüsse gewährt werden.“* (Karner 1986, 281) Durch den Kauf von Maschinen und Geräten sollte der Mechanisierungsgrad als Maßnahme zur Produktionssteigerung in der „Ostmark“ erhöht werden. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 79ff)

Obwohl vom Ökonomischen her betrachtet der Nationalsozialismus den Bäuer_innen viele Vorteile verschaffte, schreibt Hanisch (1990, 587f), *„war ihre Stimmung alles andere als rosig“*. Maßnahmen wie das Erbhofgesetz, die Marktordnung oder die Umschuldung schränkten das freie

⁵³ Eigentlich war es eine Umschuldungsaktion, da die Schulden nicht gestrichen, sondern vom Staat und den Banken übernommen wurden. Es kam zur Umwandlung der Schulden *„in langfristige, an die Bedürfnisse der bäuerlichen Wirtschaften angepasste Zahlungsverpflichtungen an Banken oder den Staat.“* (Langthaler 2000, 358)

Eigentumsrecht der Bäuer_innen stark ein. Die Bäuer_innen fanden sich mehr in der Position des Verwalters_in ihres Eigentumes als in der des Besitzers_in wieder. Außerdem drückte der Kirchenkampf die Stimmung der ländlichen Bevölkerung, welcher ab Herbst 1938 einsetzte. Weiters kam es aufgrund der massenhaften Abwanderung⁵⁴ zu einem Arbeitskräftemangel auf dem Land und für die verbliebenen Landarbeiter_innen stiegen die Lohnkosten⁵⁵ steil an. (Vgl. Hanisch 1990, 588) Es wurde versucht, den Arbeitskräftemangel am Land durch eine repressive Arbeitsmarktpolitik⁵⁶ und durch arbeitsdienstverpflichtete „Arbeitsmädchen“ und „Fremdarbeiter_innen“ aus den besetzten Gebieten auszugleichen. (Vgl. Bruckmüller 2001, 421) Außerdem wurden Kinder und ganze Familien aus den bombengefährdeten Städten zu deren Schutz aufs Land geschickt. Die Vergrößerung der Landbevölkerung bewirkte eine Veränderung der gewachsenen traditionellen Strukturen in den Dörfern. (Vgl. Bruckmüller 2001, 422)

Es war eben dieser Widerspruch zwischen der propagierten Reagrarisierung und der traditionellen „Blut-und-Boden“-Ideologie und der in der Realität existenten Industrialisierung zugunsten der Rüstungsindustrie, der für ein schlechtes Klima innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung sorgte. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 85) Die Agrarfrage hatte im Vergleich zur industriellen Entwicklung nur zweitrangige Bedeutung und die strukturellen Probleme der Landwirtschaft konnte die nationalsozialistische Agrarpolitik weder beseitigen, noch war dies ihr primäres Ziel. (Vgl. Bauer 1996, 7)

Abschließend möchte ich nochmals auf die besondere Stellung Österreichs innerhalb des „Deutschen Reiches“ eingehen. Nach Neugebauer (2008, 18f) kann die damalige „Ostmark“ weder als besetztes Land bezeichnet, noch mit den tatsächlich besetzten Ländern wie beispielsweise Frankreich verglichen werden. Der Begriff der Kollaboration, die Zusammenarbeit von Besetzern und Teilen der Bevölkerung des besetzten Landes ist ebenso wenig angebracht, da wie bereits erwähnt, der Nationalsozialismus eine starke eigenständige politische Bewegung in Österreich war. Jedoch können die sieben „Alpen- und Donaugäue“ auch nicht als beliebiger Teil des „Deutschen Reiches“, wie beispielsweise Bayern, angesehen werden, da die österreichischen Eigenheiten zu groß waren.

Das Verschwinden Österreichs als eigenständiger Staat 1938, hat laut Bruckmüller (2001, 427f), die offizielle Haltung der „Opferrolle“ in der Nachkriegszeit sehr unterstützt, denn ein nicht existentes

⁵⁴ Das Besondere an der Abwanderung in der „Ostmark“ war ihr „schlagartiges Einsetzen“ und „die ungeheure Dynamik“, die sie nur innerhalb kurzer Zeit erreichte. (Mooslechner/Stadler 1988, 85)

⁵⁵ Für Oberösterreich errechnete man eine Lohnerhöhung von 133 % bei männlichen und 176 % bei weiblichen Landarbeitern, im Zeitraum von 1938-1941. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 79)

⁵⁶ Beispiele: Für jeden Arbeitsplatzwechsel wurde eine Genehmigung vom Arbeitsamt benötigt; oder eine Rückführung in die Landwirtschaft war möglich, wenn die Person bereits in diesem Sektor beschäftigt war.

Österreich konnte keinen Krieg führen, niemanden verfolgen, vertreiben oder töten und deshalb auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Hanisch (1987, 165) bezeichnet den Fall Österreichs als einen „dazwischen“-liegenden, „weil die deutsche Besetzung in der Regel nicht als fremdnational empfunden wurde“. Dies führt er darauf zurück, dass nach dem Zerfall der Monarchie zwar der Prozess der Bildung eines österreichischen Staates geglückt war, der Prozess der Bildung einer österreichischen Nation jedoch in seinen Ansätzen stecken blieb. Die Österreicher_innen fühlten sich dem „deutschen Volk“ zugehörig. Nach Bruckmüller (2001, 406) wurde die Republik Österreich als Zwischenlösung bis zum früher oder später eintretenden angestrebten Anschluss gesehen. Es fehlte das „kollektive Zusammengehörigkeitsbewusstsein“ der österreichischen Staatsbürger_innen. In den Eliten der politischen Lager war die deutsche Identität unangefochten, sie war jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden.⁵⁷ Dokumente des DÖW machen es möglich, das wachsende Österreichbewusstsein an der Basis der Gesellschaft zu rekonstruieren. Hanisch (1987, 170) fasst dies folgendermaßen zusammen:

„Die deutsche Sehnsucht der Österreicher wurde durch gewisse Formen des Anschlusses, durch den Kirchenkampf, vor allem durch die ökonomischen Schwierigkeiten des Krieges und seit 1944 durch das alliierte Bombardement der österreichischen Städte ziemlich radikal ausgelöscht.“

Der Abschluss dieses Prozesses, der Bildung einer nationalen Identität, erfolgte erst Jahre nach 1945, wie das Weiterbestehen deutschnationaler Strömungen in der Zweiten Republik aufzeigte.

Nach Neugebauer (2008, 46ff) wirkte sich diese besondere Stellung Österreichs auch auf die Widerstandsbewegungen- und -formen aus. In anderen besetzten Ländern wurden alle nationalen Kräfte zum Widerstand vereint, trotz politischer Differenzen. Es bestand ein klares Feindbild und Kollaborateure_innen wurden verachtet. In Österreich mussten sich Widerstandskämpfer_innen in einem Umfeld von Denunzianten_innen und begeisterten Regimeanhängern_innen bewegen. Widerstand bedeutete deshalb nicht nur ein Kampf gegen fremde Besatzung, sondern auch ein Kampf gegen die eigenen Landsleute. Ebenso wenig konnten sich die Widerstandskämpfer_innen auf die Unterstützung einer Exilregierung verlassen, weil es diese nicht gab. Nur die Kommunisten_innen arbeiteten mit Moskau zusammen. (Vgl. Hanisch 1994, 391)

Neben vielen anderen Widerstandsformen und -gruppen hat es in Österreich zwei

⁵⁷ Für mehr Information siehe dazu: Hanisch Ernst, *Gibt es einen spezifisch österreichischen Widerstand*, in: Steinbach Peter (Hg.), *Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte*, Köln 1987, 163-176.

Hauptgegnergruppen, entsprechend der „*politisch-gesellschaftlichen Struktur Österreichs*“, gegeben: die Arbeiterbewegung und das katholisch-konservativ-bürgerliche Lager. (Neugebauer 2008, 46) Die Motivationen der Gruppen waren sehr verschieden und es gab keinen gemeinsamen Widerstand. Hanisch (1987, 173) führt das Engagement am Widerstand auf die Stärke des Vorhandenseins eines Österreichbewußtseins zurück, „*je stärker das Österreichbewußtsein eines ideologischen Lagers, desto engagierter war dieses Lager im Widerstand*“. Neugebauer (2008, 48) schreibt zusammenfassend, dass grundsätzlich Resistenz, Opposition und Widerstand dort stärker waren, wo Lebensmilieus und Organisationsstrukturen schon jahrzehntelang bestanden haben und die Menschen sich weniger in neu erschaffenen Orten, wie beispielsweise Großindustrien mit einem hohen „Fremdarbeiteranteil“, organisierten.

4.2 Die Repressionsmaßnahmen des NS-Regimes

Wie bereits angesprochen, mobilisierten sich die Menschen einerseits selbst für den Nationalsozialismus bzw. wurden mobilisiert und andererseits wurden sie durch Repression, Verfolgung und Gewalt gezwungen, sich dem Nationalsozialismus anzuschließen. Nach der Machtübernahme veränderte sich der Charakter des Nationalsozialismus. Aus einer Bewegung wurde ein Machtapparat. Ein umfassendes Kontrollsystem, basierend auf eine in kleine Einheiten verzweigte Organisation, wurde aufgebaut. Verfolgung, Überwachung, Aufrufe, Appelle und massiver Druck zur Mitgliedschaft in einer der Parteigliederungen sowie Indoktrinierung der nationalsozialistischen Ideologie in den Schulen und Jugendorganisationen schaffte das erste Mal in der österreichischen Geschichte eine „*totale Kontrolle*“ breiter Bevölkerungsschichten umzusetzen. (Bruckmüller 2001, 418)

Die These eines erfolgreichen Totalitarismus, dass der Nationalsozialismus seine totalitären Ansprüche überall gleich durchsetzen konnte, ist in der Literatur häufig diskutiert worden. Mallmann und Paul (1993, 104) konnten in der Widerstands-Analyse aus einem Gebiet des „Altreichs“ aufzeigen, dass „[w]eder der regionale NS-Propagandaapparat noch die zuständige Staatspolizeistelle [...] *de facto* in der Lage [waren], die totalitären Ziele der NS-Machthaber flächendeckend durchzusetzen.“ Auch Neugebauer (2008, 27) schreibt, dass der Geheimen Staatspolizei⁵⁸ „*nicht jene Allmächtigkeit und Allgegenwärtigkeit zukam, die ihr vom Regime wie von den Gegnern zugeschrieben wurde.*“ Botz fügt hinzu (1982, 353), dass immer Leerräume in der effektiven Durchsetzbarkeit der Herrschaftsansprüche übrig blieben. Trotzdem darf die Effizienz und Effektivität des Terrorapparates, die die Ausforschung tausender Regimegegner ermöglichte, nicht übersehen werden.

Das NS-Terrorssystem wurde neben dem staatlichen Repressionsapparat wie Justiz, Polizei und Verwaltung von der NS-Bewegung und von großen Teilen der Bevölkerung mitgetragen. Die wesentlichen Pfeiler des Terrorsystems⁵⁹ waren die NSDAP und ihre Unterorganisationen, der Schutzstaffel (SS)⁶⁰- und Polizeikomplex und der Justizapparat. (Vgl. Neugebauer 2008, 21)

⁵⁸ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung Gestapo verwendet.

⁵⁹ Hier werden nur die Bestandteile des NS-Terrorsystems beschrieben, die mir für diese Arbeit von Bedeutung erscheinen und somit im Zusammenhang mit Repression gegen regimewidriges Verhalten stehen. Auf Dimensionen des Terrorsystems, wie verschiedene Teile des Gesundheitswesens und Teile der Verwaltung, wird hier nicht eingegangen.

⁶⁰ Die SS war ab 1934 eine eigenständige Organisation der NSDAP. Als Dachverband vereinigte die SS verschiedene Hauptämter und Abteilungen des NS-Apparates. Darunter fielen das Führungshauptamt, das Rasse- und Siedlungshauptamt, das Reichssicherheitshauptamt, dem unter anderen der Sicherheitsdienst (SD) unterstellt war, die Sicherheitspolizei, die Waffen-SS als militärischer Zweig in Form paramilitärischer Verbände und das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, das unter anderen Aufgaben den Aufbau und die Steuerung der Konzentrationslager inne hatte. Der SS unterlag die Planung und Durchführung von Kriegsverbrechen und der

Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich waren einheimische Nationalsozialisten an vielen Gewaltakten beteiligt, vor allem die progromartigen Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung werden ihnen zugeschrieben. Nach den anfänglichen gewalttätigen Ausschreitungen österreichischer Nazis, die sogar in der internen politischen Führung kritisiert wurden⁶¹, beschränkte sich die Funktion der Partei bei der Ausführung von Repression und Verfolgung auf Informationsträger oder Denunziant für Gestapo und den Sicherheitsdienst⁶² der SS. Der Terror blieb den zuständigen staatlichen Institutionen vorbehalten. Während der gesamten NS-Herrschaft unterstützten NS-Funktionäre jedoch hilfreich die Arbeit der Gestapo und der Gerichte, indem sie die Menschen kontrollierten, überwachten und politische Beurteilungen in Form von Berichten an höhere Instanzen ablieferten. (Vgl. Neugebauer 2008, 21ff)

Durch den „Anschluss“ unterstand die österreichische Polizei der Reichsdeutschen Führung und somit unmittelbar dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Es wurde daraufhin eine Abteilung Sicherheitspolizei mit Gestapo und Kriminalpolizei⁶³ sowie eine Abteilung Ordnungspolizei mit Schutzpolizei und Gendarmerie gegründet, die jedoch nur Hilfsfunktionen für Kripo und Gestapo ausübten. (Vgl. Neugebauer 2008, 25)

Die Gestapo war das wichtigste und effizienteste Terrorinstrument des NS-Regimes. Es war ihnen möglich, tausende verbale Regimegegner auszuforschen und den Großteil des organisierten Widerstandes zu zerschlagen. Ihre Arbeitsweise beruhte auf traditionellen Polizeimethoden und Praktiken, die in totalitären Diktaturen angewendet werden, welche durch äußerste Brutalität, wie Misshandlungen und Folterungen, gekennzeichnet waren. Auch war es Gestapo-Mitarbeitern erlaubt, in bestimmten Fällen Hinrichtungen ohne jedes Gerichtsverfahren durchzuführen⁶⁴. Durch das Zusammenarbeiten mit den Konzentrationslagern⁶⁵ erreichte der Terror der Gestapo sein volles Ausmaß. Die Gestapo konnte Häftlinge mittels eines beantragten Schutzhaftbefehls beim Geheimen Staatspolizeiamt bzw. beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin ohne Gerichtsverfahren ins KZ einweisen. Die KZ-Einweisungskompetenz verhalf der Gestapo gegenüber der Justiz, Priorität in der Verfolgung zu erlangen. Der Verdacht einer „staatsfeindlichen“ Haltung genügte oft bereits als Grund für eine KZ-Einweisung. In ihrer Arbeit war die Gestapo auf sogenannten Denunzianten_innen angewiesen, die der Gestapo verhalfen, ihren „Arbeitserfolg“ hochzuhalten.

Holocaust.

⁶¹ Für mehr Information dazu, siehe *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), „Anschluss“ 1938, Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 440.*

⁶² Im Weiteren wird dafür die Abkürzung SD verwendet.

⁶³ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung Kripo verwendet.

⁶⁴ Solche „spontane Hinrichtungen“ waren beispielsweise an polnischen Fremdarbeitern erlaubt, die ein Verhältnis mit österreichischen Frauen hatten.

⁶⁵ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung KZ verwendet.

Bezüglich unterschiedlicher Interpretationen zum Denunziationsverhalten sei an dieser Stelle erwähnt, dass laut Neugebauer (2008, 27) die Denunzianten_innen „in ihrer übergroßen Mehrheit nicht einfache „Volksgenossen“, sondern „Parteigenossen“ waren.⁶⁶

Die Aufgabe der Kripo war die Bekämpfung der „nichtpolitischen“ Verbrechen. Auch die Kripo arbeitete mit Methoden, welche mit rechtsstaatlichen Prinzipien aus heutiger Sicht nichts zu tun hatten. (Vgl. Neugebauer 2008, 32)

Der SD der SS war als Geheimdienst innen- und außenpolitisch tätig und arbeitete mit dem Ziel, politische Gegner_innen auszuforschen und die Bevölkerung einzuschüchtern. Bespitzelt wurden neben der allgemeinen Bevölkerung auch Mitglieder der NSDAP. In deren Aufgabenbereich fiel das Verfassen von Tätigkeits-, Lage- und Stimmungsberichten der Bevölkerung. Diese Berichte, die Kritik, Missstimmung und Unzufriedenheit unter der Bevölkerung ausdrückten, sind von großer Bedeutung für die NS-Forschung. (Vgl. Neugebauer 2008, 32f)

Nach Otto Kirchheimer (1976, 185) hatte die Justiz im „Dritten Reich“ die Aufgabe, die staatliche Unterdrückungsmaschinerie zu vervollkommen. Laut Wolfgang Form (2001, 13) war das Strafrecht „neben der polizeilichen Verbrechensbekämpfung, nur ein Teilbereich eines umfassenderen Verbrechensbekämpfungsrecht (Präventionsrecht), das den Willen der politischen Führung umsetzte.“ Nach dem „Anschluss“ kam es auch in Österreich zur Übernahme der deutschen Gerichtsorganisation, die sich wie folgt zusammensetzte: Volksgerichtshof⁶⁷, besondere Senate der Oberlandesgerichte⁶⁸, Sondergerichte⁶⁹ bei den Landgerichten⁷⁰, Militärgerichtsbarkeit, SS- und Polizeigerichte sowie Standgerichte.

Als wichtigstes Terrorinstrument der NS-Justiz zählt der VGH, dem die Aburteilung von Landesverrat (inkl. Feindbegünstigung), Hochverratsfällen und die schweren Fälle von Wehrkraftzersetzung oblag. Das sind all jene Delikte, welche den Widerstandskämpfer_innen angelastet wurden. Der Gerichtshof hatte die Funktion, politische Gegner zu vernichten und wendete Methoden an, die von ordentlicher Rechtsprechung aus heutiger Sicht weit entfernt lagen. Das Kooperationsprojekt des DÖW mit der Universität Marburg, das sich mit der politischen

⁶⁶ Für Studien zum Denunziationsverhalten siehe beispielsweise: Mang Thomas, „Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber“ - Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Münster 2003; oder Halbrainer Heimo, „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“ Denunziation in der Steiermark 1938-1945 und der Umgang mit den Denunziationen in der Zweiten Republik. Graz 2007.

⁶⁷ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung VGH verwendet.

⁶⁸ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung OLG verwendet.

⁶⁹ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung SG verwendet.

⁷⁰ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung LG verwendet.

Strafjustiz in Österreich und Deutschland auseinandersetzt zeigt, dass zwischen 1938 und 1945 2137 Österreicher_innen vor dem VGH angeklagt wurden. Davon wurden 1.887 Personen verurteilt und in 814 Fällen wurde eine Todesstrafe verhängt, was einem prozentuellen Anteil von 43,1 % aller verurteilten Menschen entspricht. (Vgl. Neugebauer 2008, 37) Die Ergebnisse des Projektes zeigen außerdem, dass im Laufe des Krieges eine Radikalisierung des Rechts stattgefunden hat.

„Ab dem Januar 1943 konnte auch der „unpolitische Jedermann“ wegen Wehrkraftzersetzung oder Feindbegünstigung in die Fänge der politischen Strafjustiz geraten.“ (Form 2001, 21)

Die bei jedem Landgericht eingeführten SG waren einerseits zuständig für die politischen Bagatellfälle wie Vergehen nach „Heimtücke-gesetz“, leichte „Wehrkraftzersetzung“, „Rundfunkverbrechen“ und ähnliches sowie andererseits für jene Delikte, die nach den verschiedensten NS-Sondergesetzen eingeführt wurden. Dazu zählen beispielsweise Delikte aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung von 1939 und anderes. Die Prozesse an einem SG wurden oft in einem verkürzten Verfahren mit summarischen Urteilen abgehandelt und Todesurteile wurden auch in Bagatellfällen wie beispielsweise Postpäckchendiebstahl verkündet. (Vgl. Neugebauer 2008, 39)

Zahlreich erlassene Gesetze und Verordnungen bildeten die Grundlage und die „Erlaubnis“, Menschen anzuzeigen und vor den Gerichten zu verurteilen. Die Wichtigsten für den weiteren Verlauf der Arbeit sind folgende⁷¹: Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen, kurz „Heimtückedelikte“; Kriegswirtschaftsverordnung⁷²; Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen; Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen; Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre; Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung), §5 „Zersetzung der Wehrkraft“.

⁷¹ Im Anhang dieser Arbeit befinden sich Auszüge aus Gesetzestexten, die für die vorliegende Arbeit von Bedeutung sind.

⁷² Im Weiteren wird dafür die Abkürzung KWVO verwendet.

4.3 Die Mobilisierungsmaßnahmen des NS-Regimes

Neben den repressiven Maßnahmen mobilisierte das Regime die Menschen mit Propaganda, Indoktrination und finanziellen sowie politischen Versprechungen, den Lebensstandard der Menschen zu heben. Im bäuerlichen Umfeld konnte man 1938 bereits auf mehrere Jahre positiver Entwicklungen in Deutschland blicken, die man sich auch für die "Ostmark" erhoffte. Die Bilanz in Deutschland war folgende: Verminderung der Schulden, Steuersenkung auf landwirtschaftlichen Produkte, Zunahme der Verkaufserlöse, Produktionssteigerung und das praktische Ende der Arbeitslosigkeit aufgrund der Kriegskonjunktur. Die finanzielle Notlage vieler und die Versprechungen eines sozialen Aufstiegs mobilisierten die österreichischen Bäuer_innen für den Nationalsozialismus. (Vgl. Siegl 2012, 282f)

Das NS-Regime propagierte finanzielle Maßnahmen wie die "Entschuldungsaktion", die "Aufbaudarlehen" und den "Gemeinschaftsaufbau im Bergland", um die österreichische Landwirtschaft aufzubauen. Siegl (2012, 293) bringt den Gedanken des "Gemeinschaftsaufbaus im Bergland" auf folgenden Punkt:

"In diesem Programm sollten die strukturellen, produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen eines Dorfes, einer Talschaft und in der Folge eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes – sprich: des gesamten Berglands – grundlegend verbessert werden."

Durch Maßnahmen wie beispielsweise geförderten Saatgutwechsel, Viehaustausch und "Gesunddüngung" sollte die Produktion erhöht und durch "Exekutionsschutz" die Betriebe gesichert werden. (Vgl. Siegl 2012, 292f) Sicherheit wurde außerdem durch fixe Preise auf landwirtschaftliche Produkte und dem neuen Absatzmarkt versprochen. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 69)

Weiters mobilisierten die Nationalsozialisten die Menschen mit sozialpolitischen Maßnahmen. Hierzu zählen die gewaltsame Umverteilung von Vermögen, Wohnungen und Arbeitsplätzen der vertriebenen und ermordeten jüdischen Bevölkerung zugunsten "arischer Volksgenossen". (Vgl. Neugebauer 2008, 21) Auf dem Land bedeutete das die Vergabe jüdischer landwirtschaftlicher Betriebe an prominente Nazis oder an die "deutsche Ansiedlungsgesellschaft", die diese Betriebe für "Neubauern" in Erbhofgröße zur Verfügung stellen sollte. (Vgl. Siegl 2012, 298) Außerdem

lockten die Nationalsozialisten mit neuen Sozialleistungen in der Landwirtschaft wie die Einführung der Kinderbeihilfe, Vergabe von Ehestandsdarlehen und steuerliche Begünstigung beim Bau für Landarbeiterwohnungen. Diese sozialpolitischen Maßnahmen sollten die Bäuer_innen finanziell unterstützen, die Landarbeiter_innen auf ihren Arbeitsplätzen halten und die weiblichen Familienmitglieder entlasten. (Vgl. Siegl 2012, 161, 297)

Die Verheißung des sozialen Aufstiegs der bäuerlichen Bevölkerung wurde im Rahmen der "Blut-und-Boden"-Ideologie groß propagiert. Darré publizierte in diversen Aufsätzen immer wieder: *"Das Bauerntum als Blutsquelle muss wieder Eckstein des Staates werden."* (Corni/Gies 1997, 25) Das Idealbild der "Nordischen Rasse" wurde vom mittelalterlichen, germanischen Bauern verkörpert. (Vgl. Siegl 2012, 285) Das Konzept schien nach Siegl (2012, 289) zumindest anfänglich erfolgreich gewesen zu sein:

"In der landwirtschaftlichen Bevölkerung konnte die "Blut-und-Boden"-Ideologie erfolgreich sein, weil jeder "Arier" angesprochen wurde, egal in welcher wirtschaftlichen oder sozialen Stellung er sich befand." (Siegl 2012, 289)

Jedem wurde die Möglichkeit zugeschrieben, seine Stellung zu verbessern, die finanziellen Mittel wurden auch noch zur Verfügung gestellt.

Mobilisiert wurde außerdem mit dem Konstrukt der „Volksgemeinschaft“, welche eine starke Integrationskraft aufgrund der Ausgrenzung der „Gemeinschaftsfremden“ hatte. (Vgl. Langthaler 1998, 183) Jeder Mensch, der in das Konzept eines „Volksgenossen“ passte, konnte Teil der Gemeinschaft sein und sich so in scheinbarer Sicherheit wiegen.

Die österreichische Gesellschaft bewegte sich in der Zeit zwischen 1938 und 1945 im Spannungsfeld deutscher Fremdherrschaft und eigenem österreichischen Nationalsozialismus. Einerseits wurde die österreichische Bevölkerung für den Nationalsozialismus durch Anreize verführt sowie durch Unterdrückung dazu gezwungen. Andererseits mobilisierten sie sich selbst, indem (mit)gemacht wurde. Die Versprechen der Nationalsozialisten, die kleinen und mittleren Höfe aus der Armut zu befreien, überzeugte die Mehrheit der Bäuer_innen. Ökonomische Maßnahmen, wie der neue Absatzmarkt, fixe Preise, die Entschuldung, „Aufbaudarlehen“, etc. sowie das propagierte Versprechen, die soziale Position der Bäuer_innen innerhalb der Bevölkerung zu heben, verführte die Menschen auf dem Land. Der gesunde Mittelbetrieb sollte geschützt werden, da eine rassische Erneuerung des Volkes durch den Bauern und die Bäuerin vorgesehen war. Finanziell unterstützt wurden in den sieben Jahren NS-Herrschaft viele Betriebe, aber die

strukturellen Probleme wurden in der Landwirtschaft nicht beseitigt. Außerdem brachte das System Kontrolle, Gewalt, Unterdrückung, Krieg und die Entmündigung der bäuerlichen Eigenständigkeit mit sich.

Mit Hilfe von Terror und Verfolgung versuchte der Nationalsozialismus, die Bevölkerung zu kontrollieren, zu unterdrücken und zu überwachen, um so alle potenziellen widerständigen Verhaltensweisen auszuforschen, sowie alle potenziellen Regimegegner_innen zu beseitigen. Einerseits wurde durch das Bewerten vieler Handlungen als regimefeindlich, sichtbar im Umgang mit vermeintlichen Delikten, auch Verhaltensweisen als potenziell systemgefährdend eingestuft, welche unter anderen Umständen nicht so zur Kenntnis genommen worden wären. Andererseits verleiht dieser Aspekt dem widerständigen Verhalten mitsamt dem damit verbundenen Risiko und erforderlichen Mut der widerständigen Menschen einen besonderen Stellenwert.

Das bäuerliche Milieu sowie jedes andere Sozialmilieu, das oft auf starken Solidaritäts- und Vertrauensbasen beruhte, hatte das Potenzial, Raum für systemwidriges Verhalten zu schaffen. Inwieweit dieses Potenzial genutzt wurde, wird im weiteren Verlauf der Arbeit herausgearbeitet.

5. Spannungsfelder, Widersprüche und Widerstände zwischen systemischen Logiken und bäuerlichen Lebenswelten

5.1 Einführende Gedanken zum widerständigen Verhalten

Der letzte Teil der Arbeit beginnt mit einer Einführung zu Widerstandsverhalten im Allgemeinen. Auf folgende drei Punkte soll an dieser Stelle kurz eingegangen werden: Welche Umstände lassen Widerstandsverhalten aufkommen? Wie kann widerständiges Verhalten in einen politischen Gesamtzusammenhang gestellt werden? Und an letzter Stelle wird noch auf die Besonderheiten des Landlebens Anfang bis Mitte des 20. Jahrhundert eingegangen.

Widerständiges Verhalten tritt nach Kershaw (1994, 781) nur unter „asymmetrischen“ Herrschaftsbeziehungen auf. Diese Definition setzt einen Prozess zwischen Herrschaft und Gesellschaft voraus. Unter Herrschaft wird ein Prozess verstanden, der „*die Ziele, Interessen, Maßstäbe und Normen von Regierenden und Regierten einander mehr oder weniger angleicht.*“ Unter „symmetrischen“ Herrschaftsbeziehungen ist ein Ausgleich der Interessen zwischen den Regierenden und Regierten möglich und somit kommt es beim Auseinanderdriften dieser Interessen lediglich zu Rivalitäten oder Konflikten, die dem System immanent sind. Unter „asymmetrischen“ Herrschaftsbeziehungen wird ein totales System verstanden, das keine Möglichkeit eines Ausgleiches zulässt.

„Widerstand ist demnach Produkt und Reflexion des Herrschaftssystems selbst; die Art der Herrschaft bestimmt die Art des Widerstands; und je umfassender der Herrschaftsanspruch, desto mehr, nicht weniger Widerstand ist die Folge, denn das Regime selbst verwandelt Verhalten und Aktionen in Widerstand, die unter „normalen Bedingungen“ - zum Beispiel unter den „symmetrischen“ Herrschaftsbeziehungen einer pluralistischen Demokratie – häufig überhaupt keine politische Bedeutung beanspruchen könnten.“ (Kershaw 1994, 781)

Ist eine solche „asymmetrische“ bzw. totalitäre Herrschaftsbeziehung gegeben, braucht es folglich Menschen, die aus weltanschaulicher, politischer und/oder persönlicher Überzeugung bereit sind, gegen diese Herrschaftsmechanismen anzukämpfen. Weitere Voraussetzungen, die widerständiges Verhalten potenziell möglich machen, sind nach Broszat (1987, 54) das historische Bewusstsein der Menschen zu Widerstand und Auflehnung. Unter Menschen bzw. Teilen einer Bevölkerung, die eine

eigene Geschichte zu Aufsässigkeit bzw. zu Traditionen von Konspiration haben, ist widerständiges Verhalten eher anzutreffen.

Außerdem weist Broszat (1987, 54) auf die „*Verankerung in einer intakten Solidargemeinschaft, die eine wirkungsvolle Abdeckung und Risikohaftung zu gewährleisten vermochte*“ hin. Die Existenz solcher Gruppenbindungen bzw. Gemeinschaften basieren auf der Grundlage eines kollektiven Interesses, einer politischen Überzeugung oder einer Glaubensrichtung, deren Wurzeln oft auf jahrelang gewachsenen Strukturen und Traditionen eines Ortes oder einer Region zurückgehen. Solche Räume, Gemeinschaften oder Milieus, die auf Vertrauensbasen beruhten, schufen oft erst die Voraussetzung, systemwidrige Handlungen potenziell möglich zu machen. (Vgl. Tenfelde 1994, 805ff)

Letztlich ist die Entscheidung, in den Widerstand zu gehen bzw. antisystemisches Verhalten zu leben und dabei möglicherweise sein/ihr Leben zu riskieren, ein individueller Entschluss, der einen starken Willen und eine besondere Überzeugung für das persönlich Richtige voraussetzt.

Um systemnonkonforme Verhaltensweisen richtig beurteilen zu können, müssen diese in einen sozialen und politischen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Dies setzt die Kenntnis der Realität bzw. der Situation voraus, die im Moment des Verhaltens gegeben war. An anderen Stellen der Arbeit wurden bereits die geschichtlichen Zusammenhänge und die Lebensumstände der Bäuer_innen während der NS-Zeit und die Herrschaftsausübung und Charakteristika des NS-Regimes genau beschrieben⁷³. Hier soll kurz auf die Politisierung „unpolitischen“ Verhaltens durch die Nationalsozialisten eingegangen werden.

Eine liberale Gesellschaftsordnung geht davon aus, dass die private bzw. soziale Sphäre und die politische nebeneinander koexistieren können. Das totalitäre Herrschaftssystem der Nationalsozialisten versuchte jedoch durch seinen Totalitätsanspruch mit der Kontrolle aller Lebensbereiche, politische Ansprüche in bis dahin nur private Bereiche einzuführen. Viele der nonkonformen Verhaltensformen scheinen im gängigen Sinne unpolitisch und werden und wurden in anderen Gesellschaften und Politsystemen erlaubt oder zumindest so lange geduldet, so lange sie sich in der Privatsphäre abspielten. Erst diese Penetration des NS-Regimes in die privaten und sozialen Sphären veränderte objektiv die Bedeutung verschiedenster Verhaltensformen. Mögliche Reaktionen auf diesen Politisierungsanspruch der Nationalsozialisten waren der Rückzug in das unpolitisch Private und das Sich-fernhalten von politisch verantwortlichem Verhalten. Aber oft

⁷³ Der gesamte zweite Abschnitt dieser Arbeit widmet sich diesen Themen. Siehe dazu S.37-61.

gerieten Handlungen, auch wenn sie subjektiv als unpolitisch begriffen wurden, in die Anspruchsbereiche des Systems. (Vgl. Peukert 1982, 94ff) Nach Botz (1983, 151) wird somit deutlich, dass *„systemwidriges Verhalten nicht nur von den das Regime herausfordernden Individuen und Gruppen abhängt, sondern ebenso von dem Verfolgungsdruck des Regimes auf die potentiellen Gegner.“*⁷⁴

Gleichzeitig wurde den Bäuer_innen als sogenannter „Nährstand“ eine besondere Stellung im „Dritten Reich“ eingeräumt und eine größere Toleranz, als beispielsweise der Arbeiterschaft, hinsichtlich ihres Seins und Tuns zugestanden. Dies ist zum einen auf das bereits erwähnte Bild des_r Bäuer_in als *„Garant rassischer und erbgesundheitlicher Erneuerung“*⁷⁵ und zum anderen auf die wichtige und strategische Bedeutung der Nahrungssicherung im Allgemeinen aber insbesondere auch in Kriegswirtschaften zurückzuführen. (Corni/Gies 1997, 21)

Broszat (1981, 691ff) konnte für Bayern feststellen, dass die totalitären Ansprüche des NS-Regimes in Bezug auf dessen organisatorische und ideologische Ausführungen auf dem Lande abgewandelt und abgeschliffen werden mussten bzw. an die jeweiligen Strukturen angepasst wurden, wenn ihnen nicht von vornherein ablehnend gegenüber gestanden werden sollte bzw. diese nicht grundlegend als fremdbestimmt empfunden werden sollten. Zurückzuführen sei dies auf das starke soziale Gefüge mit lang zurückreichenden Traditionen und Gewohnheiten in den Dörfern, an denen festgehalten wurde und an die sich die Herrschaftsansprüche in großem Umfang anzupassen hatten. Nach Botz (1982, 353f) konnten sich in diesen sogenannten „herrschaftsabgeschirmten Bereichen“, wie sie manche Dorfgemeinschaften oder abgeschlossene Gebirgstäler darstellten, starke Elemente der alten politischen Überzeugung halten, die sich gegen Formen staatlicher und gesellschaftlicher Veränderungen und Modernisierung stellten.

Hanisch (1990, 586) schreibt außerdem, dass der totalitäre Anspruch des NS-Systems auf dem Land aufgrund der dort typischen Siedlungsform mit kleinen Dörfern und Einzelhöfen und der Abgelegenheit des Landes versickerte. Die ausgezeichnete Effektivität der Propagandamaschinerie, wie sie in den Städten vorzufinden war, verlor sich teilweise in den Weiten des Landes aufgrund der fehlenden Infrastruktur. Dies zeigt sich in einem schwachen Anschluss an öffentliche Nachrichtenmittel wie Rundfunk und Presse, einer nur sehr punktuell vorhandenen

⁷⁴ Siehe dazu auch die Gedanken Ian Kershaws (1994), die bereits weiter oben im Text auf Seite 62 angeführt wurden. Er geht wie Botz davon aus, dass das Polit-System selbst Verhalten und Aktionen in Widerstand verwandelt, indem Verhaltensformen eine politische Gültigkeit zugesprochen bekommen, die sie unter anderen Bedingungen bzw. Staatsformen nicht gehabt hätten.

⁷⁵ Zu finden unter dem Punkt 4.1 Das nationalsozialistische Regime, Seite 47ff.

Parteiorganisation und Staatsverwaltung sowie der nur schwachen Partizipation der Bevölkerung am öffentlich-politischen Geschehen. Mallmann und Paul (1993, 104) konnten beispielsweise für das Saarland⁷⁶ im „Altreich“ feststellen, dass *„Saarländer gegenüber Polizei und Gerichten“* glaubhaft versichern konnten, *„dass ihnen das Verbot des Umgangs mit Juden und Kriegsgefangenen oder das Abhören ausländischer Rundfunkstationen nicht bekannt gewesen sei.“*

Im weiteren Verlauf der Arbeit filterte ich heraus, ob die teilweise vorhandenen Voraussetzungen wie asymmetrische Herrschaftsbeziehung, weltanschauliche Überzeugungen, historische Bewusstseinsbildung und die Solidargemeinschaft im bäuerlichen Milieu als Potenzial für regimewidriges Verhalten genutzt wurden. Dabei sollen die eben genannten Faktoren, wie die besondere Stellung der Bäuer_innen als Nahrungsmittelproduzenten_innen, das Festhalten an Traditionen und Gewohnem, die fehlende Infrastruktur und der totalitäre Anspruch der Nationalsozialisten, alle Menschen gleich zu „erobern“ mit der einhergehenden Forderung, bisherige unpolitische Bereiche zu politisieren, die das Landleben kennzeichnen, berücksichtigt werden.

⁷⁶ Aufgrund des damals sehr stark ländlich geprägten Saarlands lässt sich ein Bezug zu vielen Gebieten der „Ostmark“ herstellen.

5.2 Ökonomische Aspekte

Unter dem Abschnitt „Ökonomische Aspekte“ analysiere ich Spannungsfelder und Widersprüche, die sich zwischen der NS-Agrarpolitik und den bäuerlichen Lebenswelten ergeben haben und darüber hinaus all jene widerständigen Verhaltensweisen bzw. Haltungen, die sich gegen die Zielsetzung und Durchführung der NS-Agrarpolitik richteten. Bei der Auswahl an Beispielen lege ich den Fokus auf Tatsachen, die im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Agrarpolitik stehen. Das sind vor allem die Kriegswirtschaftsdelikte und Konflikte, die sich um das Reichserbhofgesetz⁷⁷ bewegen.

5.2.1 Allgemeine Stimmung

Das Ziel der Kriegsernährungswirtschaft, die Produktivität und Produktion in der Landwirtschaft zu erhöhen, konnte nicht erreicht werden. Die Zahlen zu Erntemengen und Viehbeständen waren im Vergleich zur Vorkriegszeit stark rückläufig. Die Produktionsstatistik belegt den Einbruch in der Produktion für das Jahr 1940. Schlechte Witterungseinflüsse haben diesen Bruch mitbedingt. Trotz der Extensivierung der Produktion und der schwierigen Bedingungen der Kriegsernährungswirtschaft, konnten die Erntemengen⁷⁸ und Nutzviehbestände⁷⁹ von 1940 bis 1944 relativ stabil gehalten werden. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 88f) Nach Langthaler (2000, 352), kann dies sowohl auf die gute Organisation des Reichsnährstandes zurückgeführt als auch als Resultat bäuerlicher Strategie wahrgenommen werden. Die Menschen auf den Höfen erfüllten trotz vorhandener Skepsis die an sie gestellten Anforderungen, Agrargüter für den reglementierten Markt zu produzieren. Da es sich vorrangig um die eigene Existenz handelte, die es zu verlieren drohte „und weniger um die propagierte Verantwortung für die Ernährung eines Volkes im totalen Krieg“, wurde fleißig angebaut und geerntet. (Vgl. Bauer 1996, 89) „Zusammen mit den beträchtlichen Nahrungsmittelimporten aus den abhängigen und besetzten Gebieten gelang es bis Kriegsende, den Mindestbedarf für die „arische“ Zivilbevölkerung und das Militär zu sichern“. (Langthaler 2000, 352)

Das nationalsozialistische Agrarsystem verknüpfte verlockende Angebote wie Geld- und Sachleistungen, dienst- bzw. zwangsverpflichtete Arbeitskräfte, einen erweiterten Absatzmarkt und

⁷⁷ Im Weiteren verwende ich dafür die Abkürzung REG.

⁷⁸ Zumindest bei Roggen, Weizen und Futterrüben.

⁷⁹ Die Schweinezahlen ausgenommen. Hier war die Tendenz stark sinkend.

fixe Preise, mit den ihnen immanenten Zumutungen wie die Abgabe der bäuerlichen Selbstbestimmung, Kontrolle und Strafe. Produziert und abgeliefert wurde nach genauester Vorschrift, kontrolliert wurde neben dem Arbeitsbereich auch der private Rückzugsraum. Die Strafen reichten von Geldstrafen über Beschränkungen der bäuerlichen Autonomie, Zwangsversteigerungen, Verlust des „Unabkömmlichkeitsstatus“⁸⁰ der männlichen Arbeitskräfte bis hin zur Todesstrafe. (Vgl. Langthaler 2000, 353f) Erlassene Verordnungen drohten den sogenannten Wirtschaftsverbrechern mit harten Strafen, also all jenen, die die Funktionsfähigkeit der Kriegswirtschaft beeinträchtigten und/oder sabotierten, indem sie falsche oder keine Angaben zu den Ernteerträgen machten, Ernteerträge zerstörten, Ablieferungs- und Produktionsbestimmungen nicht einhielten oder am Schwarzmarkt verkauften. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1988, 90)

Die Maßnahmen der Kriegserzeugungsschlachten riefen unterschiedliche Reaktionen unter den Bäuer_innen hervor. Generalisierend ausgedrückt brachten Eigentümer_innen akkumulierungsfähiger Höfe den Maßnahmen eher breite Akzeptanz entgegen, da die Wachstumsstrategie Wirkung zeigte und sich die Einnahmen aufgrund von Technisierung, Spezialisierung und Marktorientierung erhöhten. In Bezug auf den Versuch, auch die Arbeitsmoral zu rationalisieren im Sinne von „*leben, um zu arbeiten*“ und Abstand zu nehmen von „*arbeiten, um zu leben*“, zeigte sich, dass die Großbäuer_innen, deren Überleben weniger bis kaum von staatlicher Unterstützung abhing, auf ihre wirtschaftliche und politische Autonomie beharrten und die Rationalisierungsapelle, sowie Anreize und Zumutungen des NS-Systems weniger Anklang fanden. (Langthaler 2000, 361; Vgl. Stocker 1990, 62ff)

Die Besitzer_innen marginalisierter Höfe sicherten ihr Überleben vielfach durch Strategien, welche sich in Krisenzeiten bereits bewährt hatten. Um dem Ablieferungsdruck nachkommen zu können, wurde der Arbeitsaufwand gesteigert und die eigenen Ansprüche stark gesenkt. Wegen der prekären Lebenssituation marginalisierter Höfe schienen sie der neuen Arbeitsmoral gegenüber aufgeschlossener zu sein. (Vgl. Langthaler 2000, 361)

Gleichzeitig gelangten die größeren Höfe in ein umfangreiches Kontrollsystem und in das staatliche statistische Netz wenn sie an Entschuldungsprogrammen teilnahmen und Modernisierungszuschüsse empfangen. Die damit einhergehende bessere Einsicht in ihre Betriebsdaten seitens des Regimes entzog ihnen eher die Möglichkeit flexibler auf Anbau- und Ablieferungsvorschriften zu reagieren. Kleine und mittlere Betriebe, die weniger gefördert wurden und somit weniger in das bürokratische Netz verwickelt waren, konnten im täglichen Arbeiten

⁸⁰ Die Unabkömmlichkeitsstellung, im Weiteren mit Uk-Stellung abgekürzt, war eine Freitellung von der Wehrmacht für Männer, die unentbehrlich oder unersetzbar für die Arbeit am landwirtschaftlichen Betrieb und in weiterer Folge für die erfolgreiche Ausführung der Kriegsernährungswirtschaft waren.

flexibler auf Vorschriften reagieren. (Vgl. Bauer 1996, 92, 103)

Aus allgemeinen Lageberichten (DÖW 1982b, 293ff) die von verschiedenen politischen und überwachenden Instanzen regelmäßig angefertigt wurden, geht hervor, dass die bäuerliche Bevölkerung nach dem „Anschluss“ gegenüber der Partei eine sehr zurückhaltende und passive Position einnahm. Die Stimmung wurde eher als rückgängig denn als fortschrittlich bezeichnet. Als gegnerisch eingestellte Minderheit unter den Bäuer_innen werden jene genannt, die immer noch fanatisch christlich-sozial gesinnt waren und sich in das neue System nicht einfügen wollten. Vor allem die religiöse Frage und die permanenten Angriffe auf das religiöse Bekenntnis wie Verbote über die Abhaltung von Bittprozessionen werden als signifikante Faktoren bezüglich der Zurückhaltung in politischen Dingen unter den Bäuer_innen erwähnt. Über die Nörgelei und Meckerei der „Schwarzen“⁸¹ wird häufig berichtet. Verantwortlich für die schlechte Stimmung waren unter anderem die Landflucht, die hohen Steuern, ein Produktionsrückgang, die fehlenden männlichen Arbeitskräfte auf den Höfen, die Überwachung der Wirtschaftsführung, die reglementierten Preise, das schlechte Wetter, Verkaufsrückgänge und ein Mangel an Futtermitteln. Anders sah die Situation unter den Bäuer_innen mit protestantischem Glauben aus. Baumgartner (1992, 92ff) schreibt über das Burgenland mit einem hohen protestantischen Bevölkerungsanteil, dass die illegale NSDAP vor allem unter der klein- und mittelbäuerlichen Bevölkerung eine große Anhängerschaft zur Zeit des „Anschlusses“ hatte. Zurückzuführen sei dies auf eine gemeinsame Gegnerschaft zum katholischen Ständestaat, der kleinbäuerlichen Wirtschaftsstruktur und der immer größer werdenden Verschuldung.

Nach Siegl (2012, 289f) konnten weder die anfänglichen Wirtschaftserleichterungen noch die Propaganda das weit verbreitete, eher negative Stimmungsbild unter der bäuerlichen Bevölkerung heben. Die Begleiterscheinungen des Krieges steigerten den Missmut weiter. Der Bericht eines britischen Augenzeugen nach den Anschlägen auf London, ab September 1940⁸², unterstreicht die Tatsache:

„Die Bauern in Tirol nehmen insgesamt zu den jüngsten Ereignissen eine sehr distanzierte Haltung ein. Sie sind zwar willens, dem neuen System Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und es ist äußerst unwahrscheinlich, dass sie so viel politische Verantwortung auf sich nehmen werden, Widerstand zu leisten, aber sie sind zutiefst

⁸¹ Als „Schwarze“ wurden jene Menschen bezeichnet, denen eine Nähe zur ehemaligen Christlichsozialen Partei bzw. Vaterländischen Front zugeschrieben wurde.

⁸² Hier sind die Angriffe der deutschen Luftwaffe auf Großbritannien gemeint, die das Ziel verfolgten, Großbritannien zum Kriegsausritt zu bewegen.

argwöhnisch und unzufrieden mit den Aussichten auf die Zukunft.“ (zit. nach Siegl 2012, 290)

Siegl (2012, 290) zufolge war die angesprochene Unzufriedenheit der Bäuer_innen auch auf so manche Agrarfunktionäre übergegangen. In Schriften, die zwischen Darré und Anton Reinthaller⁸³ auf einem Vertrauensverhältnis beruhend geführt wurden, schreibt Reinthaller: *„die großen Hoffnungen der Bauernschaft seien nach zehn Monaten der NS-Herrschaft zusammengebrochen.“* (zit. nach Siegl 2012, 290) Weiter führt er aus:

„[...] dass die NS-Agrarpolitik zwar “vom Bauerntum” ausgegangen sei, praktisch aber den getreidebauenden Großbetrieb gefördert habe, der die Möglichkeit zur Mechanisierung und der Einstellung von Landarbeitern in regelmäßige Überschüsse umsetzen konnte, während Klein- und bergbäuerliche Betriebe “unter den bekannten Spannungen” leiden würden.“ (zit. nach Siegl 2012, 291)

Wie an anderer Stelle der Arbeit bereits erwähnt, scheint auch hier wieder die Diskrepanz zwischen der „Blut-und-Boden“-Ideologie und der ernährungswirtschaftlich notwendigen Rationalisierung zum Vorschein zu kommen. Reinthaller sah, wie viele Bäuer_innen, das Ziel der Unabhängigkeit der klein- und bergbäuerlichen Höfe von staatlichen Subventionen, nach einer erfolgreichen anfänglichen Aufbauphase, als gescheitert an.

5.2.2 Wirtschaftsdelikte

Die bäuerliche Bevölkerung hatte mehrere Möglichkeiten, ihrer Unzufriedenheit über die gegebene Situation Ausdruck zu verleihen. An dieser Stelle gehe ich auf die sogenannten Kriegswirtschaftsdelikte ein, welche wegen ihrer Häufigkeit als staatsgefährdende Massendelikte eingestuft wurden. Den größten Teil der Wirtschaftsverbrechen nahmen die „Schwarzschlachtungen“⁸⁴ ein. Im Gau „Oberdonau“ nahmen diese Ende 1941 bis März 1942 sogar ein solches Ausmaß an, dass die Fleischversorgung des Landes ins Wanken geriet. Im Landkreis Vöcklabruck wurden 130 Bauern wegen angeblicher „Schwarzschlachtung“ im Februar und März 1942 angezeigt. Laut eines Berichtes des Generalstaatsanwaltes beim OLG in Linz an den Reichjustizminister stand die Zunahme der Anzeigen im Zusammenhang mit der angekündigten

⁸³ Anton Reinthaller übte mehrere Funktionen in der NS-Zeit aus. In diesem Zusammenhang erscheint mir aber wichtig zu erwähnen, dass er Landesbauernführer der Landesbauernschaft Donauland und Leiter des Landesernährungsamtes in Wien war und somit der höchstrangige „ostmärkische“ Agrarfunktionär. (Vgl. Siegl 2012, 87ff)

⁸⁴ Das sind Schlachtungen, die ohne genehmigte Schlachtscheine durchgeführt wurden.

Kürzung der Lebensmittelrationen, auf die die Bäuer_innen reagierten. (Vgl. DÖW 1982b, 308) Daraufhin wurde vom Gauleiter Eigruher und vom VGH Präsidenten Freisler auf drakonische Strafen plädiert, da angenommen wurde, dass die Vergehen der „Schwarzschlachtere“ zu ungleichmäßig und zu milde bekämpft wurden und eine Abschreckung notwendig sei, um die Ernährungslage der Gesamtbevölkerung nicht zu gefährden. Eine Rede vom Gauleiter Eigruher an die Richter und Staatsanwälte beim OLG Linz vom Jänner 1942 brachte dieses Vorhaben folgendermaßen auf den Punkt:

„Da muß ich Sie bitten, daß sie in den Fällen von Vergehen gegen die Kriegswirtschaft mit aller Schärfe schnell und rücksichtslos zupacken. Dafür tragen Sie die Verantwortung, und zwar jeder einzelne. Denn wenn einer wegen 70 schwarz geschlachteter Kälber – das ist für unsere Krankenhäuser eine schöne Zahl – 3 Jahre Zuchthaus bekommt, so ist mir das als Nazi zu wenig. Es kommen in der nächsten Zeit noch Fälle mit 100-150 Schwarzschlachtungen dran; es sind sogar Leute darunter, die schon im vergangenen Weltkrieg dieses Geschäft getrieben haben. Bevor nicht einige Todesurteile wegen Schwarzschlachtungen kommen, wird sich ein Eindämmen kaum erreichen lassen. Wir müssen einmal zugreifen und irgendwo ein Exempel statuieren; das Abschrecken ist unbedingt notwendig.“ (zit. nach DÖW 1982b, 307)

Eigruher sprach in seiner Rede den Fall von Ferdinand Pöpl⁸⁵ an, der in den Kriegsmonaten 81 Kälber und 20 Rinder schwarz geschlachtet und außerdem den Erlös von 108 Kälbern und 27 Rindern nicht versteuert haben soll. Der Generalstaatsanwalt beim OLG Linz ordnete an, für den „Schwarzschlächter“ die Todesstrafe zu beantragen, da dies die erste Strafsache war, in der „Schwarzschlachtere“ in großem Umfang zur Verhandlung kam. Dem wurde nicht stattgegeben. Stattdessen wurde der Angeklagte im Dezember 1941 zu drei Jahren Zuchthaus, einer Geldstrafe von 1.000 RM⁸⁶ und 2.800 RM Wertersatz verurteilt, da sich nur die „Schwarzschlachtung“ von mindestens 70 Kälbern als erwiesen herausstellte. Alle anderen Anschuldigungen konnten nicht bewiesen werden. (Vgl. DÖW 1982b, 306)

Im Mai 1942 wurde erstmals am Sondergericht Linz das Todesurteil für zwei Männer aus St. Lorenz bei Mondsee in „Schwarzschlachtungssachen“ ausgesprochen. Anton und Anton Lanner (Vater und Sohn) wurden wegen jahrelanger „Schwarzschlachtungen“, Verkauf des Fleisches am Schwarzmarkt und Schlachtsteuerhinterziehung, das in ihrem gemeinsamen Fleischhauerei- und

⁸⁵ Aus der Quelle geht leider nicht hervor, ob es sich bei Herrn Pöpl um einen Landwirt oder um eine in der Fleischverarbeitung oder -handel tätige Person handelt.

⁸⁶ RM steht für Reichsmark.

Viehhandelsgeschäft abgewickelt wurde, zum Tode verurteilt. (Vgl. DÖW 1982b, 308ff) Als Beweggrund für die Taten nahm das Gericht die Erzielung größeren Gewinns an, die sich auch *„durch die Vorschriften zur Sicherung der Ernährung des Volkes überhaupt nicht haben einengen lassen, sondern – aus Eigennutz und Gewinnsucht – nach ihrem Belieben weiter geschlachtet und verkauft und auf verbrecherische Art ihren Umsatz gesteigert haben.“* (zit. nach DÖW 1982b, 310). Die als typische Verdienner am Krieg bezeichneten Männer mussten als das von Eigruber bezeichnete „Exempel“ fallen.

Die beschriebenen Fälle machen sichtbar, was Langthaler (2016, 586ff) für den Gau „Niederdonau“ festgestellt hat. Härtere Strafen wie Verurteilungen zu Zuchthaus bzw. Todesstrafen für „Schwarzschlachtungen“ wurden eher dann ausgesprochen, wenn zusätzlich eine Straftat des „Schleichhandels“, also der Verkauf des illegal geschlachteten Fleisches zu überhöhten Preisen, vorlag. Dies traf vor allem auf Fleischhauer, Viehhändler oder in der Fleischverarbeitung tätige Personen zu. Das Beispiel der beiden Lanners unterstützt diese Vermutung. Entscheidend in der Urteilsfindung der Richter schien also, neben anderen Gründen, die Schwere des Verstoßes gegen die KWVO gewesen zu sein.

Der Fall eines Landwirts mit einem sechs Hektar großen Betrieb aus dem Kreis Baden, der wegen der „Schwarzschlachtung“ von zwei Schweinen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde, macht deutlich, was zur Stigmatisierung eines schweren Kriegsverbrechens notwendig gewesen wäre:

„Der Angeklagte, der das aus den schwarzgeschlachteten Schweinen gewonnene Fleisch für sich selbst und seine Angestellten, für die er zum Teil trotz bestehenden Anspruches Fleischkarten nicht anforderte, verwendete, der sonst seinen Ablieferungspflichten als Landwirt beispielgebend nachkommt, kann füglich nicht als jener gewissenlose Geschäftemacher angesehen werden, der aus Profitgier im Kriege die Belange der Allgemeinheit seiner Gewinnsucht opfert, eine besondere Gefahr für die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bedeutet und den die Kriegswirtschaftsverordnung als schweren Kriegsverbrecher im Auge hat.“ (zit. nach Langthaler 2016, 601)

Neben „gewissenloser Geschäftemacher“, „Profitgier“, „Gewinnsucht“ schienen Zuschreibungen wie *„bewusst die Interessen der Volksgemeinschaft dem persönlichen Vorteil hintansetzte“* notwendig gewesen zu sein, um als schwere Verbrechen gegen die KWVO bewertet zu werden. (Langthaler 2016, 603) Diese „Böswilligkeit“ wurde Andreas Kobilic, dem Eigentümer eines sechs Hektar großen Betriebes aus dem Kreis Nikolsburg zugeschrieben, der ein Schwein schwarz

schlachtete und anschließend am Schwarzmarkt zu übersteuerten Preisen weiterverkaufte. Er wurde zu einem Jahr Zuchthaus, einer Geldstrafe von 100 RM und 33,60 RM Wertersatz wegen schweren Verstoßes gegen die KWVO verurteilt. (Vgl. Langthaler 2016, 603f) Dem oben genannten Landwirt, aus dem Kreis Baden, wurde keine solche "Bösartigkeit" zugeschrieben, viel mehr berief man sich auf die Situation, der Versorgung von Haushalts- und Betriebsangehöriger, die sich strafmildernd auf das Urteil auswirkte. Ebenso waren aus einer Notsituation heraus durchgeführte "Schwarzschlachtungen" Gründe für ein milderes Urteil, wie das Beispiel eines 23 Hektar Betriebes aus dem Kreis St. Pölten zeigt.

„Die Angeklagten verantworten sich damit, dass sie mit den vorgeschriebenen Fleischmengen nicht auskommen können und dass sie ihre ständigen Hilfskräfte verlieren und keine Tagwerker bekommen, wenn sie nicht mehr Fleisch zur Verfügung haben. Im Frieden seien jährlich 11 bis 12 Schweine gestochen worden. Der Hof brauche deshalb mehr Fleisch, weil Weingärten und einzelne Äcker so weit vom Anwesen entfernt sind, dass die dort Arbeitenden zu Mittag nicht nach Hause kommen können und an den Arbeitstagen durch mitgegebenes Fleisch verpflegt werden müssen.“
(zit. nach Langthaler 2016, 596)

Die angedeutete Notlage bezieht sich auf den Versorgungsengpass der eigenen Familienmitglieder sowie der zur Betriebserhaltung notwendigen Arbeitskräfte. Das offiziell zugestandene Fleischkontingent konnte vielerorts den Fleischbedarf der Menschen auf den Höfen nicht decken. Ab 1942/1943 wurden die Engpässe, nachdem die Behörden viel weniger Hausschlachtungen genehmigten, noch mehr. Diese Diskrepanz schien oft die Motivation für "Schwarzschlachtungen" gewesen zu sein und wirkte sich strafmildernd bei der Urteilsfindung aus, wie das Urteil von Anton Binder, dem Eigentümer eines 17 Hektar großen Erbhofes im Kreis St. Pölten zeigt: Wegen der "Schwarzschlachtungen" dreier Schweine wurde er 1942 vor dem Sondergericht in Wien, unter Berücksichtigung der Sorgspflicht der kranken Ehefrau, der Versorgung eines altersschwachen Knechts und der Tagelöhner_innen, die die fehlenden Arbeitskräfte am Hof ersetzen mussten, zu fünf Monaten Gefängnis, 50 RM Geldbuße und 60 RM Wertersatz verurteilt. Da die Bemessung des amtlichen Fleischkontingentes den am Hof notwendigen Fleischbedarf nicht abdecken konnte, wurde der Erbhofbauer quasi dazu gezwungen sich auf illegalem Weg Fleisch zu beschaffen. (Vgl. Langthaler 2016, 593ff)

Diese Tendenz trifft vor allem auf Gegenden zu, in denen bäuerliche Betriebe mit viel Ackerland und Weingartenanteilen einen hohen Anteil an Tagelöhner_innen zu versorgen hatten. "Fremdarbeitskräfte" wurden nämlich in der Berechnung der Selbstversorgung nicht

miteinbezogen, da sie an die ihnen zugeteilten Mengen in Form der Lebensmittelkarten gebunden waren. Die Praxis sah aber anders aus. Tagelöhner_innen forderten eine markenfreie Verköstigung. Ohne das Angebot einer markenfreien Kost fehlten den Betrieben die Arbeitskräfte, um die am Hof anstehenden Arbeiten verrichten zu können. Diese Lücke zwischen benötigter und amtlich zugestandener Fleischmenge versuchte man durch „Schwarzschlachten“ zu füllen. (Vgl. Langthaler 2016, 596) Diese Art der Lückenfüllung hatte zugleich eine systemstabilisierende Wirkung, indem sich die Bäuer_innen selbst darum kümmerten, eine gewisse Ordnung in das Chaos der Ernährungssituation zu bringen.

Der eigene Weg aus dem Chaos zog aber immer das Risiko mit sich, angezeigt zu werden. Die Angst, in die Fänge der repressiven NS-Politik zu gelangen, wird durch folgende zwei Beispiele für mich deutlich. Der Landwirt Franz Habetswallner aus Aspach bei Braunau wurde im Mai 1944 wegen „Schwarzschlachtung“ zur Anzeige gebracht. Noch in der Untersuchungshaft hatte sich der Bauer durch Erhängen das Leben genommen. (Vgl. DÖW 1982b, 312) Ein Bauer aus dem Kreis Ried i. I. begann ebenfalls Selbstmord als Untersuchungsgefangener, nachdem er mehrere „Schwarzschlachtungen“ zugegeben hatte. Laut Lagebericht des Generalstaatsanwalts beim OLG Linz, Mitte des Jahres 1944, hätte er keine sehr hohe Strafe zu erwarten gehabt. (Vgl. DÖW 1982b, 313) Letztendlich war die Entscheidung des illegalen Weges eine rein persönliche, da die Risiken unermesslich waren.

Neben dem „Schwarzschlachten“ und dem „Schleichhandel“ zählten weiters die Verstöße gegen das „Viehzählungsgesetz“ zu den „Kriegswirtschaftsverbrechen“. Viehhalter_innen gaben einen geringeren Besitzbestand an, um beispielsweise vorgeschriebene Milchlieferungen herabzudrücken oder spätere Schwarzschlachtungen unauffällig durchführen zu können. Eine Bäuerin aus Kremsmünster berichtete, dass Schafe die Tiergruppe bildeten, bei der es möglich war, am ungenauesten zu zählen. In diesem Sinne wurde Schaffleisch oft „schwarz“ verspeist. (Vgl. Hauch 2006, 164) Aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Wels an das Reichsjustizministerium vom Mai 1944 geht hervor, dass „*sich die Anzeigen wegen Verstöße gegen das Viehzählungsgesetz*“ häuften. (zit. nach DÖW 1982b, 312) Begründet wurde dies einerseits durch die fehlende Eignung der ehrenamtlichen Zähler und die für lange Zeit fehlende verschärfte Nachprüfung der Angaben der Viehhalter_innen. Im Zusammenhang mit dem gehäuften Auftreten der Verstöße steht demnach die erst 1944 verstärkt einsetzende Kontrolle dafür ausgebildeter Personen.

Im Weiteren zähle ich exemplarisch zwei Fälle auf, die sichtbar machen, dass Bäuer_innen immer wieder Möglichkeiten sahen, die KWVO irgendwie zu umgehen. Belegt ist der Fall des Bauern Karl

Hochschartner aus Sattledt, der im Mai 1942 wegen der Beseitigung von etwa 700 kg Brotgetreide angezeigt wurde. Die Tat wurde als Verstoß gegen die KWVO bewertet und der Beschuldigte deshalb verfolgt. (Vgl. DÖW 1982b, 316) Aloisia Stögmüller, eine Bäuerin aus Sarleinsbach, wurde im Dezember 1942 zu einer Geldstrafe von 1.000 RM verurteilt, da sie in den Jahren 1939-1942 ihren Ablieferungspflichten bezüglich Milch, Milcherzeugnissen und Eiern unzulänglich nachgekommen ist. Der Verstoß wurde als Vergehen gegen die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung⁸⁷ bewertet. (Vgl. DÖW 1982b, 316) Aufgrund meiner Auswahl an Quellen werden solche Fälle für mich nur dann sichtbar, wenn die Handlungen an die Öffentlichkeit und im Weiteren in die Fänge der Justiz gelangten. Ich nehme an, dass diese Beispiele um ein Vielfaches multipliziert werden können, da die Notsituation, in der sich viele Menschen zur Zeit des Krieges befanden, dazu veranlasste, Wege aus der Krise zu suchen.

Anhand von Daten bezüglich der Getreideerzeugung, die in der Nahrungsmittelproduktion eine gewisse Schlüsselrolle aufgrund der lebenswichtigen Versorgung mit Brot- und Nahrungsmitteln inne hatte, konnte Bauer (1996, 83ff) feststellen, dass sich die Bäuer_innen nicht strikt an die Anbauvorschriften hielten. Laut Vorschrift sollte der Anbau von Futtergetreide zugunsten des Anbaus von Brotgetreide reduziert werden. Bei stark rückläufiger Brotgetreidemenge und weniger stark abnehmendem Getreideertrag insgesamt (Futter- und Brotgetreide zusammen genommen) kann angenommen werden, dass die Bäuer_innen jene Getreideart anbauten, die noch Ernteerträge versprach und nicht jene, welche vorgeschrieben wurde. Verfolgt wurde auch die verbotene Verfütterung wie das Verfüttern von Brotgetreide oder Milch an Vieh.

Berichte vom Anbau von Ölfrüchten und Faserpflanzen zeigen, dass die angegebenen Anbauflächen oft nicht mit der tatsächlichen bebauten Fläche übereinstimmten. Aufgrund von Absatzschwierigkeiten *„zogen die Bauern den Schluss, dass Produkte, die von den örtlichen „Verteilungs- und Abholstellen“ des Reichsnährstandes nicht abgeholt werden, auch nicht notwendigerweise angebaut werden müssten.“* (Bauer 1996, 90) Die schlechte Stimmung der Bäuer_innen spiegelte sich allgemein in deren Anbauverhalten. Der Anbau wurde zwar nie ganz verweigert, jedoch wurde versucht, auf weniger arbeitsintensiven Ackerbau bzw. Grünland umzustellen. Ausnahmen stellten vereinzelte Fälle von allein wirtschaftenden Bäuerinnen dar, die aufgrund ihrer persönlichen prekären Situation Haus und Hof verließen. (Vgl. Bauer 1996, 89)

Für das Burgenland konnte Baumgartner (1992, 205) feststellen, dass die Vorschriften im Bereich des Weinbaus, wie das Verbot der Weinlese, ohne eine Bewilligung von den zuständigen örtlichen Kommissionen immer wieder übergangen wurden. Die „illegale“ Weinlese konnte nur unter

⁸⁷ Im Weiteren wird dafür die Abkürzung VRStVO verwendet.

Strafandrohung weitestgehend verhindert werden.

Im Laufe der Kriegsjahre verschärfte sich zusehends die Situation am Ernährungssektor. Obwohl die Menschen vorsichtiger wurden, stiegen die Anzeigen im Rahmen der Kriegswirtschaftsverordnung und anderer Delikte absolut und relativ mit der sich verschlechternden Wirtschaftslage und zunehmenden Kriegsdauer. Die Zunahme der Delikte bis 1943/1944 wird durch eine Steigerung des Verfolgungsdrucks und einer inneren Radikalisierung des „dritten Reiches“ begründet. (Vgl. DÖW 1982a, 362f) Langthaler (2016, 588) konnte außerdem die Tendenz der Verschärfung der Tatbeurteilung für den Gau „Niederdonau“ feststellen. Zwischen den Jahren 1941 und 1944 reduzierten sich die Gefängnisstrafen von 89 % auf 59 %, und die Zuchthausstrafen nahmen von 11 % auf 41 % zu.

5.2.3 Konflikte um das Reichserbhofgesetz

In Bezug auf das REG regte sich teils heftiger Widerspruch unter der bäuerlichen Bevölkerung aus verschiedenen Gründen. Gleichzeitig versuchten die Anebengerichte⁸⁸, welche mit der Exekution des REG beauftragt waren, mit den Bäuer_innen einen schonenden Umgang zu pflegen, da man versuchte die bäuerliche Bevölkerung nicht zu verstimmen. Langthaler (2016, 200) schreibt von einer „*elastischen Auffassung*“ des REG durch die Gerichte“. Die AEG wurden mit vielen Beschwerden, welche die Widersprüche zwischen der Logik des Agrarsystems und der betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck brachten, konfrontiert. Langthaler (2000, 356) gibt an, dass die Anebengerichte häufig "auf der Basis ökonomisch-praktischer Argumentation" urteilten. „Auf dieser Weise stabilisierten sie einerseits das NS-Agrarsystem, indem sie den bäuerlichen Interessen entgegenkamen; andererseits entschärften sie den Konflikt zwischen den im Erbhofgesetz dominierenden bauerntumsideologischen und den im Vierjahresplan dominierenden ernährungswirtschaftlichen Zielen.“ (Langthaler 2000, 356f) Bäuerliche Interessen waren institutionell vertreten, da sich die Gerichte aus einem Berufsrichter und zwei Erbhofbauern zusammensetzten. Ausnahmen vom Erbhofgesetz konnten teilweise legitimiert werden.

Bäuer_innen größerer Betriebe in Gunstlagen, die am Fortschritt orientiert waren, bemängelten die Unbelastbarkeit, die einen weitgehenden Ausschluss von Sachkrediten für Investitionen bedeutete. (Vgl. Langthaler 2000, 355) Weiters übten die Bäuer_innen Kritik an der Unveräußerlichkeit der Erbhöfe. Langthaler (2016, 201) konnte jedoch für das AEG Eggenburg im Kreis Horn feststellen,

⁸⁸ In weiterer Folge mit AEG abgekürzt.

dass von 61 gestellten Anträgen, bezüglich der Bodenmobilität⁸⁹, 59 ohne Weiteres genehmigt wurden. Die schonende Umgangsweise der AEG schien die Bäuer_innen zu verleiten, vermehrt Anträge zu stellen. Langthaler (2016, 208ff) konnte feststellen, dass die Häufigkeit von Bodenmobilitätsverfahren im Zusammenhang mit der Flurform standen. Vor allem in Gegenden, in denen die Streifenfluren im Gemenge⁹⁰ lagen, wie beispielsweise in den niederösterreichischen Weinbaugebieten, wurden Veräußerungsanträgen vermehrt stattgegeben. Als Voraussetzung musste die Sicherung der Erbhofgröße gegeben worden sein.

In Realteilungsgebieten⁹¹, wie dem Burgenland oder Westösterreich, kritisierte man die ungeteilte Weitergabe des Besitzes. (Vgl. Langthaler 2000, 355f) Auch im kleinbäuerlichen Weinbaugebiet im Gau „Niederdonau“, *„kollidierte das Ideal des geschlossenen, über Generationen an dieselbe „Sippe“ gebundenen Erbhofs augenscheinlich mit der Realität häufiger Landtransfers in und zwischen den Familien; dabei wurden Parzellen häufig ver- und gekauft sowie getauscht.“* (Langthaler 2016, 204) Durch das Auseinanderdriften zwischen den Vorschriften und dem Gewohnten bestand in diesen Regionen daher vermehrt die Gefahr, sich gerichtliche Sanktionen einzufangen, trotz der entgegenkommenden Auslegungen des REG durch das AEG. (Vgl. Langthaler 2016, 204) In der Weinbauregion hatte die Bodenmobilität eine lange Tradition, deren Wurzeln bis vor 1868 zurückreichen. Deshalb stieß hier das REG auf eine starke Ablehnung. (Vgl. Langthaler 2016, 210) Folgender Fall verdeutlicht die bäuerliche Ablehnung der erbhofgesetzlichen Bestimmungen: Die Besitzer eines 23 Hektar großen Erbhofes, aus Rafing, einer Weinbaugemeinde in Niederösterreich, suchte um die Abtrennung einer Waldparzelle von ihrem Grundstück beim zuständigen AEG an. Der Horner Kreisbauernführer gab folgendes zur Stellungnahme an:

„Die durch meinen Sachbearbeiter durchgeführten Erhebungen haben vielmehr ergeben, daß es sich hier um ausgesprochene Sabotage am REG handelt und daß hier Milde durchaus nicht am Platz erscheint. Die Bauersleute W. und der als Anerbe in Betracht kommende gesunde Sohn der Familie haben meinem Sachbearbeiter anlässlich der Erhebungen glattweg erklärt, das REG bedeutet die schwerste Knechtung der deutschen Bauernschaft und nehme jedem Bauern das Verfügungsrecht über seinen eigenen Grund und Boden. [...] Der Standpunkt ist auch mit der Gesinnung der Antragsteller in Einklang zu bringen, die heute noch als offene Feinde des Nationalsozialismus bekannt sind. Ich würde daher empfehlen, hier streng nach den Grundsätzen des REG zu handeln und eine Abtrennung dieser Waldparzelle von der

⁸⁹ Die Bodenmobilität bezieht sich auf die Verpachtung, Verkauf oder Tausch von ganzen Höfen oder Parzellen.

⁹⁰ Die Gemengelage bedeutet in der Landwirtschaft die zerstreute Lage einzelner Ackergrundstücke eines_r Besitzer_in.

⁹¹ Realteilung bedeutet, *„die möglichst gleichmäßige Aufteilung eines landwirtschaftlichen Anwesens unter mehreren Erbfolgern.“* (<http://www.enzyklo.de/suche.php?woord=REalerbteilung>)

wirtschaftlichen Einheit unter allen Umständen zu verhindern [...]“ (zit. nach Langthaler 2016, 210)

Dem Ansuchen wurde nicht stattgegeben und dem gewohnten flexiblen Umgang mit Landparzellen der Gar ausgemacht. Die Richter, die sich oft als Teil des Projekts der Erschaffung des “deutschen Bauerntums” sahen, pochten auf die Einsicht zumindest nachfolgender Generationen.

Im gesamten Gebiet der „Ostmark“ kam Skepsis aufgrund der Benachteiligung der Frauen in der Anerbenordnung auf. Die erste weibliche Person in der Anerbenordnung, nämlich die Tochter, war erst auf Platz 9 gereiht. Ziel war, den Besitz in Frauenhänden längerfristig abzuschaffen. (Vgl. Hauch 2006, 178f) Außerdem stieß in jenen Regionen, in denen vor 1938 hauptsächlich Gütergemeinschaft⁹² ausgeübt wurde, vor allem die materielle Benachteiligung einheiratender Ehefrauen auf Kritik. Deshalb wurde von der Landesbauernschaft Niederdonau die Zulassung eines *„Ehegattenerbhofes“* und ein *„eingeschränktes Anerbenrecht für Ehegatten“* gefordert, da sich die Anzahl der Eheschließungen verringerte. (Vgl. Langthaler 2000, 356) 1943 genehmigte dann die Erbhoffortbildungsverordnung die „Ehegattenerbhöfe“.

Neben dem “Boden”, sprich Hof und Grund, unterwarf das REG auch die Eigentümer_innen, sprich das “Blut”, einer gerichtlichen Aufsicht. Wie bereits angesprochen⁹³, war der Erbhofbauer einem ständigen Druck ausgesetzt, das Ideal des “Ernährers” und “Blutquells” zu erfüllen. Um als Erbhof in Frage zu kommen, wurde die “Bauernfähigkeit” des Eigentümers überprüft. Im Zusammenhang mit der “Bauernfähigkeit” stehen die “Ehrbarkeit” und die “Wirtschaftsfähigkeit” des Erbhofbauern. Beantragten Aberkennungsanträgen aufgrund der “Bauernfähigkeit” wurde in den Jahren 1939/40 nur wenigen zugestimmt. Im Zusammenhang damit steht die immer noch wirkende milde Übergangszeit. (Vgl. Langthaler 2016, 217f)

Im Laufe der Kriegsjahre und vor allem ab 1941/42 geriet die mangelnde “Wirtschaftsfähigkeit” aufgrund der verschärften “Erzeugungsschlacht” und der damit einhergehenden strengen Kontrollen der Ablieferungsvorschriften mehr in den Fokus der AEG. Der für das REG beauftragte Abteilungsleiter der LBS Donauland, Ernst Spatschil, führt 1942 dazu folgendes an:

„Es ist daher nur dem Sinne eines nationalsozialistischen Gesetzeswerkes entsprechend, daß die Anerbenbehörden in Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben nicht nur dabei mitzuwirken haben, daß dem einzelnen Bauer Haus und Hof erhalten

⁹² Gütergemeinschaft bedeutet, *“dass das Vermögen der beiden Partner grundsätzlich gemeinschaftliches Vermögen der beteiligten Partner ist.”* (<http://www.enzyklo.de/Begriff/G%C3%BCtergemeinschaft>)

⁹³ Siehe dazu den Abschnitt 4.1 Das nationalsozialistische Regime.

bleibe, sondern auch dafür sorgen sollen, schlecht wirtschaftsführenden Bauern den Hof zu entziehen, denselben bewirtschaften zu lassen und auf diese Weise das Ziel einer leistungsfähigen Ernährungswirtschaft zu erreichen.” (zit. nach Langthaler 2016, 220)

Die “Unwirtschaftlichkeit” der vor allem klein- und mittelbäuerlichen Betriebe rückte ins Visier der Kreis- und Landesbauernführer. Gestellten Aberkennungsanträgen wegen “unwirtschaftlicher” Betriebsführung wurde immer öfter zugestimmt.

Auch in der “Reichserbhofgerichtsbarkeit” fand eine Radikalisierung in dessen Handhabung im Laufe der Kriegsjahre statt, die sich ab 1943/44 in den vermehrten Anzeigen wegen “unehrenhaften” Verhaltens äußerten. Langthaler (2016, 220) führt an, dass im Amtsgerichtsbezirk⁹⁴ Tulln vor allem großbäuerliche Erbhöfe, da sie einerseits auf ihre wirtschaftliche und politische Autonomie beharrten und andererseits im NS-Diskurs den verhassten “schwarzen” Bauernführer repräsentierten, in den Fokus der Kreisbauernführer rückten.

Der Fall von Rosa Müller, Eigentümerin eines 23 Hektar großen Betriebes in Ollern im AGB Tulln, soll die Hintergründe und den Ablauf eines Gerichtsverfahren bezüglich der “Bauernfähigkeit” exemplarisch darstellen.

“1944 beantragte der Reichsnährstand die „Abmeierung“⁹⁵ der Erbhofeigentümerin zugunsten des Ehegatten Johann Müller. Der Landesbauernführer begründete seinen Antrag mit dem „katastrophale[n] Zustand“, in den die Erbhofeigentümerin den Betrieb nach der Einrückung ihres Mannes zur Wehrmacht manövriert hatte. Eine Besichtigung durch die Kreisbauernschaft Tulln hatte ein „tostloses Bild“ ergeben: der Weingarten ein „Unkrautfeld“, die Äcker durchwegs „verwahrlost“ und „verunkrautet“. Im „Interesse der Ernährungssicherheit“ müsse die „Verwaltung und Nutznießung“ dauerhaft an den mittlerweile von der Wehrmacht ausgemusterten Ehegatten übertragen werden.” (zit. nach Langthaler 2016, 224f)

Der im Hintergrund wirkende Ehekonflikt kam nun in Form einer “Wirtschaftsfähigkeits”-Überprüfung vor Gericht zu Tage. Die Frau, die den Hof vor der Einführung der REG übernommen hatte, verhinderte bis dato die offizielle Einschreibung des Gatten in das Eigentum. Auch die Gründung eines “Ehegattenerbhofes” lehnte sie ab. Der mangelnden “Wirtschaftsfähigkeit” entgegnete sie mit dem permanenten Arbeitskräftemangel am Hof. Der Mann versuchte nun vor Gericht zu seiner Gunst zu kommen. Es kam jedoch anders. Der Frau wurde zwar eine mangelnde

⁹⁴ In weiterer Folge mit AGB abgekürzt.

⁹⁵ Abmeierung bedeutet, dass dem_r Eigentümer_in die Verwaltung des Besitzes entzogen wird.

“Bauernfähigkeit” angelastet, der Mann jedoch mit einer außerehelichen Beziehung und einer Brandstiftung belastet. Die Reaktion des Landesbauernführers war die Rücknahme des ursprünglichen Antrags und die Beantragung der treuhändische Verwaltung des Besitzes. Das Kriegsende beendete das laufende Verfahren. (Vgl. Langthaler 2016, 224f)

Wie andere Beispiele in der Literatur lässt der Fall der Rosa Müller vermuten, dass die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der “Erzeugungsschlacht” vielerorts nicht erfüllt werden konnten. Der Arbeitskräftemangel auf den Höfen aufgrund der “Landflucht” und des Militärdienst versetzte die Bäuer_innen oft in eine prekäre Lage. Häufig mussten sich auch Frauen vor dem AEG rechtfertigen. Im Hintergrund waren meist persönliche Konflikte wie Erbstreitigkeiten, Eheprobleme, Nachbarschaftskonflikte etc. wirksam, die in Form eines Verfahrens zur “Wirtschaftsfähigkeit” in Erscheinung traten.

Einen weiteren Grund der Erbhofgesetzgebung mit Skepsis zu begegnen, sahen die Bäuer_innen in der alleinigen Unterstützung der Erbhöfe. Man befürchtete, dass in weiterer Folge nicht nur die kleinen Höfe, sondern generell alle Nichterbhöfe zugunsten der Erweiterung der Erbhöfe beseitigt würden. Verlautbarungen seitens der Partei zu Zusammenlegungen und der Aussiedelung der darauf lebenden Menschen förderten die Missstimmung. (Vgl. Bauer 1996, 145)

Das REG bedeutete vor allem das Ende der freien Verfügung über bäuerliches Eigentum, die Diskriminierung von Frauen in der Erbfolge und die Unterwerfung der „Erbhofbauern“ unter gerichtliche Aufsicht. Nur durch gerichtlich gestattete Ausnahmeregelungen konnten Abweichungen vom REG legitimiert werden. Hauch (2006, 179) zufolge bezeichneten sich 1942 in Oberösterreich nur 6,5 % aller Höfe als Erbhöfe und zwischen 1938 und 1945 gelangten 622 Ansuchen um Ausnahmeregelungen ans Erbhofgericht beim Landgericht Linz. Dies unterstreicht exemplarisch die These einer großen Unzufriedenheit der Bäuer_innen bezüglich des REG.

5.2.4 Resümee

Der Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung eines selbstständigen wirtschaftlichen Handelns, basierend auf gerechten Preisen und wirtschaftlicher Autonomie, schien wegen der kriegswirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen und den zweckgebundenen Zuwendungen unerreichbar zu sein. Die Realität zeigte vielerorts Bäuer_innen, die sich als Arbeiter_innen ohne viel Selbstbestimmung auf ihren Höfen wiederfanden. Die vorhandene Skepsis unter der

bäuerlichen Bevölkerung bezüglich der Maßnahmen der NS-Agrarpolitik und die wirtschaftliche und finanzielle Notlage, in der sich viele Bäuer_innen sahen, führten dazu, dass von den Menschen die landwirtschaftliche Produktion zwar nie eingestellt, jedoch versucht wurde, Vorschriften zu umgehen. Die Reaktionen der Bäuer_innen auf das NS-Regime stehen im Zusammenhang mit der Größe ihres Eigentums, diese wiederum steht in Verbindung mit der politischen Affinität zu der Christlichsozialen Partei und der Glaubensausrichtung, die die Menschen verfolgten.

Ich konnte feststellen, dass die anfängliche Zuversicht vieler klein- und mittelbäuerlicher Betriebe, ihre Lebenssituation zu verbessern, nicht lange anhielt, da die gesetzten Maßnahmen, oft kurzfristig wirkten, aber strukturell in der klein- und bergbäuerlichen Landwirtschaft kaum Verbesserungen erzielten. Kleinen und mittleren Höfen war es einerseits leichter, die Anforderungen zu umgehen, da sie weniger in das bürokratische überwachende Netz des NS verfangen waren, andererseits wurden sie aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Situation oft in die "Illegalität gezwungen". In das Feld der Justiz rückten Eigentümer_innen kleinerer Höfe vermehrt im Rahmen des REG, da deren "Wirtschaftsfähigkeit" in Frage gestellt wurde.

Eigentümer_innen größerer Betriebe brachten zwar vielen NS-Maßnahmen, zumindest anfänglich, aufgrund der Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Verbesserung Akzeptanz entgegen. Dennoch pochten sie auf ihre politische und wirtschaftliche Autonomie. Als im Rahmen des REG auch das "Blut" unter gerichtliche Aufsicht gestellt wurde, kamen folglich solche Betriebe in den Fokus der Überprüfung der "Bauernfähigkeit" bezüglich "unehrenhaften" Verhaltens. Bäuer_innen katholischen Glaubens und zugleich meist Anhänger_innen der ehemaligen christlichsozialen Partei werden in der Literatur als "gegnerisch eingestellte Minderheit" bezeichnet.

Widerständiges Verhalten brachten die Bäuer_innen in Bezug auf die NS-Agrarpolitik in den Wirtschaftsdelikten auch als staatsgefährdende Massendelikte bezeichnet, zum Ausdruck. Als Motivation der Menschen kann oft eine Notsituation, in der sie sich befanden, angenommen werden. "Schwarzschlachtung", "Schleichhandel", Verstöße gegen das "Viehzählungsgesetz", Umgehen der Anbauvorschriften, Nicht-Erfüllung der Ablieferungspflichten und "verbotene Fütterung" waren Vergehen, die den Menschen vor den Gerichten angelastet wurden. Die nach NS-Kriterien festgelegte "Schwere" des Verstoßes gegen die KWVO wirkte entscheidend auf dessen Sanktionierung. Konnte dem Angeklagten eine "Profitgier" angehängt – die oft in Zusammenhang mit dem "Schleichhandel", sprich des illegalen Verkaufs von landwirtschaftlichen Produkten zu übersteuerten Preisen stand – und im Weiteren die Gefährdung der Ernährungssicherung der "Volksgemeinschaft" festgestellt werden, wirkte sich das vor Gericht erschwerend aus.

Unter der bäuerlichen Bevölkerung war Kritik bezüglich des REG hörbar, das das Ende der freien Verfügung über bäuerliches Eigentum, die Diskriminierung von Frauen in der Erbfolge und die Unterwerfung der „Erbhofbauern“ unter gerichtliche Aufsicht bedeutete. Das System reagierte darauf mit der biegsamen Auslegung des Gesetzes durch die AEG und vor allem in der “Übergangszeit” wurde immer wieder Anträgen zu Ausnahmeregelungen stattgegeben. Die Radikalisierung des Nationalsozialismus gegen Ende des Krieges unterwarf die Bäuer_innen vermehrt unter Prüfungen bezüglich der “Wirtschaftsfähigkeit” eines Betriebes. In weiterer Folge konnte das zur Überführung der Verwaltung in andere Hände führen.

Die Bäuer_innen versuchten innerhalb des Zwangswirtschaftssystems zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil, selbstständig Entscheidungen zu treffen. Die Solidargemeinschaft am Hof, in der Familie und im Dorf war für die bäuerliche Autonomie entscheidend. Handlungsspielräume konnten durch das Mitwissen anderer, vom Landarbeiter_in bis zur dörflichen NS-Elite, erweitert oder aber durch Denunziationen derselben eingeschränkt werden.

Um die Stimmung der bäuerlichen Bevölkerung positiv zu halten, versuchte man zumindest anfangs Gesetze wie das REG elastisch zu gestalten und gleichzeitig an die Bäuer_innen zu appellieren. Die NS-Autorität erhoffte sich dadurch einen Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion. Eine totale Kontrolle und Überwachung aller war aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Im weiteren Kriegsverlauf stiegen jedoch der Verfolgungsdruck und die Schärfe der Sanktionierungen.

Generalisierend dargestellt scheint es, als ob innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung, und da möchte ich mich Paul (2004, 237) anschließen, die Begeisterung für das NS-System dort aufhörte, wo die Bedrohung über die individuelle Existenz lauerte.

5.3 Kulturelle Aspekte

Im Abschnitt “Kulturelle Aspekte” analysiere ich Spannungsfelder und Widersprüche, die sich zwischen der traditionell stark religiös geprägten Lebensweise des bäuerlichen Milieus und dem Nationalsozialismus sowie dessen Versuche, die Dörfer zu “erobern”, ergeben haben und außerdem widerständiges Verhalten, das sich konkret gegen kirchenpolitische Maßnahmen und kulturelle NS-Anreize richtete. Außerdem gehe ich in diesem Abschnitt auf die so genannten “Rundfunkverbrechen” ein. Das NS-System verabschiedete Verordnungen,⁹⁶ die den Menschen verbot, ausländische Medien zu verfolgen. Die Pressefreiheit reduzierte sich auf ausschließlich NS-Massenmedien. Da Nachrichten und Kommunikation im Allgemeinen einen wesentlichen Bestandteil kulturellen Lebens ausmachen, aufgrund von Vermittlung von Wissen und dem Unterhaltungswert, habe ich die “Rundfunkverbrechen” schlussendlich unter den Abschnitt der “kulturellen Aspekte” eingeordnet.

5.3.1 Das bäuerliche Selbstbild

Das bäuerliche Leben war durch einen starken Traditionalismus geprägt, der in einer engen Verbindung mit der katholischen Kirche und deren Bräuche und Werte stand. Der tief religiöse Lebensstil lässt sich nach Hanisch (1994, 93) folgendermaßen erklären. Das bäuerliche Leben stand in enger Verbindung mit den Vorgängen in der Natur. Durch die Exposition an diese mit ihren unvorhersehbaren Ereignissen wie der Zufall des Wetters und die scheinbar allgegenwärtige Angst vor Naturkatastrophen, vor Arbeitsunfällen, vor ungewollter Schwangerschaft, vor Geistern, vor dem Teufel und der Hölle etc., ließ die Menschen um Unterstützung im Jenseits suchen.

Außerdem waren die Bäuer_innen aufgrund der jahrhundertelangen ständischen Tradition und der geringen Beziehung zum Wirtschaftsmarkt noch tief in einem Ordnungs- und Autoritätsdenken verankert. Dieses Denken hatte neben der Eigentumsverteilung seine Absicherung in einem Weltbild, das sich in einem hierarchischen Gefüge von „Gott-Kaiser-Hausherr“ widerspiegelte. (Hanisch 1994, 93)

Das bäuerliche Selbstbild zeichnete sich durch altehrwürdige Traditionen aus. Diese konservative, traditionelle Mentalität der bäuerlichen Bevölkerung stieß seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf offenkundigen Widerspruch zu der kapitalistischen Marktgesellschaft mit ihren

⁹⁶ Hier sei die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ genannt. Ein Auszug aus dem Gesetzestext dazu befindet sich im Anhang der Arbeit.

ökonomischen Zwängen, die auf Rationalisierung und Produktionserhöhung orientiert waren. (Vgl. Hanisch 1994, 96) Dieser Widerspruch kam auch in den propagierten nationalsozialistischen „Bauern-Bildern“ zum Vorschein. Er zog sich durch die gesamte NS-Agrarpolitik und bewegte sich zwischen „antimodernistischen Appellen und kriegs- und industriewirtschaftlich bedingter Modernisierung“. (Langthaler 2000, 367f) Einerseits wurde im bauernsideologischen Diskurs von "Blut und Boden" eine rassistisch aufgeladene "Volksgemeinschaft" erfunden, die die Bäuer_innen an einem "kollektiven Wir" orientieren ließ und die Betriebe in Form des Reichserbhofgesetzes von den Mechanismen der kapitalistischen Märkte abkoppeln sollte. (Langthaler 2000, 368)

Andererseits wurde im agrartechnokratischen Diskurs, mit der auf Expansion ausgerichteten Ernährungswirtschaft, der Bauer als rationeller Mensch gesehen, der sich mit dem "Ich, des bestmöglichen Reingewinns" identifizieren sollte und versuchte, die Betriebe weitestmöglich in die staatlich reglementierten Güter-, Arbeits- und Finanzmärkte einzubinden. (Langthaler 2000, 368)

Dieser Widerspruch war zugleich Ausweg aus dem Dilemma in Form derselben Doppelstrategie. Propagiert wurde einerseits die Betriebsmodernisierung und andererseits das alte "Bauernbild". Damit sollte sichtbar gemacht werden, dass beides gleichzeitig möglich war⁹⁷ und andererseits sollte den Bäuer_innen der Übergang vom subsistenzwirtschaftenden Bauern zum marktwirtschaftlichen Unternehmer_in emotional erleichtert werden. (Vgl. Hanisch 1994, 96; Langthaler 2000, 367f)

5.3.2 Konflikte rund um die katholische Glaubensaübung

Im Sinne der "Volksgemeinschaft", die die Vereinigung des deutschen Volkes anstrebte, sollten alle sozialen, kulturellen und politischen Unterschiede aufgehoben bzw. ersetzt und gleichgeschaltet werden. In kulturellen Belangen bedeutete dies unter anderem die Begrenzung der Glaubensaübung auf ausschließlich religiöse Zwecke und auch die wurde versucht, immer weiter einzuschränken.

In einigen Dörfern entstanden trotz der Versuche der Nationalsozialisten, auf die bäuerliche Identität Einfluss zu nehmen, kaum Probleme. Das Verhältnis von Kirche und NSDAP verlief weitgehend unproblematisch. Beispiele der sogenannten „Koexistenz“ zeigen, dass sich die Herrschaftsansprüche soweit angepasst hatten bzw. versucht wurde, den Machtbereich der

⁹⁷ Zum besseren Verständnis soll hier auf ein Beispiel, nämlich das der Gebirgsbauern eingegangen werden. Sie erfüllten im bauernsideologischen Diskurs ihre Funktion als Blutquell, da sie hohe Kinderzahlen vorweisen konnten und im agrartechnokratischen Diskurs ihre Funktion als Ernährer, die nur gehalten werden konnte, wenn die Höfe wirtschaftlich gut abgesichert waren. (Vgl. Langthaler 2000)

bäuerlich-katholischen Elite einzugrenzen und nicht aufzulösen, dass Mitglieder der NSDAP am Dorfgeschehen teilnahmen, Messen besuchten, im Kirchenchor sangen etc. (Langthaler 2000, 369f) Trotz des Missfallens der Gestapo an diesem Verhalten konnte so dem Konflikt gleichzeitig mit dem Lokalmilieu aus dem Weg gegangen werden. Entgegen so mancher Bedenken kam der Großteil der Dorfbevölkerung seinen Pflichten gegenüber dem Regime nach. (Vgl. Hanisch 1990, 586)

Andere Beispiele machen deutlich, dass es durchaus Dörfer gab, in denen zwischen der Partei und der Kirche eine tiefe Kluft klaffte. Zwischen dem Ortsgruppenleiter, der meist aus der Dorfbourgeoisie stammte und zur NSDAP-Reihe gehörte und dem Pfarrer, um den sich die bäuerlich-traditionelle Machtelite aus katholisch, vaterländischen Reihen scharte, herrschte ein täglicher Kleinkrieg. Das bäuerlich-katholische Milieu konnte durch das NS-Regime kaum aufgebrochen werden. Hanisch fasst dieses Verhalten folgendermaßen zusammen:

„Es gab so durchaus gemeinsame Ziele zwischen dem ländlichen Lokalmilieu und dem Nationalsozialismus. Aber wenn es um die Kirche ging, um die frommen Bräuche, entwickelte die Landbevölkerung einen zähen Widerstandsgeist.“ (Hanisch 1990, 591)

„Das war kein Widerstand im strengen, politischen Wortsinn; da war auch wenig direkte Kritik am NS-Herrschaftssystem; das war ein zähes Festhalten am Gewohnten, Alten – wie es immer war, so soll es bleiben!“ (Hanisch 1994, 388)

Im bäuerlich-dörflichen Milieu stieß der totalitäre Anspruch des NS-Systems auf Resistenzkräfte, die stark in traditionellen Strukturen verankert waren. Von Broszat (1981, 702) auch als *„Aufstand der Tradition“* bezeichnet. Kein anderer Aspekt der NS-Herrschaft hat so große Teile der Bevölkerung aufgeregt, wie der Angriff auf Traditionen, Bräuche, Werte und Institutionen der christlichen Kirchen. (Vgl. Kershaw 1994, 791) Hanisch (1990, 586) führt folgende These für die ländlichen Gebiete in der „Ostmark“ an:

„Je stärker der Sozialisationseinfluß der Kirche wurde, desto schwächer erwies sich die Durchsetzungsfähigkeit des Nationalsozialismus“.

Der ab Herbst 1938 einsetzende Kirchenkampf reaktivierte jene innige Einheit von Österreich und Katholizismus, die von „oben“ her seit Jahrhunderten aufgezwungen wurde und die sich von „unten“ nun wieder zusammenschloss.⁹⁸ Mit jeder antiklerikalen Maßnahme wurde das Österreichbewusstsein verstärkt. (Vgl. Hanisch 1990, 585f)

⁹⁸ Und das, obwohl die katholische Kirche aufgrund der Unterstützung des Ständestaates an Ansehen unter der Bevölkerung verloren hatte. (vgl. Hanisch 1987)

Die Eingriffe der Nationalsozialisten in den religiösen Alltag der bäuerlichen Bevölkerung waren zu stark und zu diktatorisch, als dass sie einfach hingenommen wurden. Maßnahmen wie die Verbote der Bittgänge, Verbote von Wallfahrten, Verbote der Prozessionen an den Bauernfeiertagen, die Verschiebung der Sonntagsgottesdienstzeiten, die Abnahme der Kirchenglocken seit dem Oktober 1941, die Beschlagnahmung von Kirchenorgeln, die Abschaffung hoher kirchlicher Festtage, das Verbot des Religionsunterrichts, die Entfernung der Kreuze aus den Schulen, die Verhaftung von Geistlichen und andere weckten die Widerspenstigkeit der Bäuer_innen. Es wurden subtile Formen des Widerstandes gesucht, um die Anordnungen des Regimes zu umgehen. Vielerorts führten die Verbote zu einer gesteigerten religiösen Betätigung der Menschen. In den monatlichen Lageberichten von verschiedenen überwachenden Instanzen wird immer wieder von der Opposition einzelner „schwarzer Gemeinden“ berichtet. (Vgl. DÖW 1991, 105f)

Widerständige Verhaltensweisen äußerten sich in den unterschiedlichsten symbolischen Gesten. In der Gemeinde Abtenau im Kreis Hallein, die als eine der „Schwärzesten“ im Gau Salzburg galt, machte beispielsweise folgender Spruch die Runde:

„Die Gewinner und Profitler grüßen alle Heil Hitler, aber die Bauern vom alten Schrot sagen alleweil noch Grüß Gott.“ (zit. nach DÖW 1991, 110)

In diesem Zusammenhang wird von der Unzufriedenheit der Bäuer_innen und vor allem jener, „*die den konfessionellen Einflüsterungen*“ unterliegen (DÖW 1991, 110) berichtet. Die Verbreiter der Botschaft konnten nicht ausfindig gemacht werden. Doch auch in vielen anderen Gegenden wehrte man sich gegen die Grußform des „Heil Hitlers“ und beharrte auf die traditionelle Form des „Grüß Gott“. Es scheint eine Form des Ausdrucks bäuerlicher Unbeugsamkeit gewesen zu sein.

Die Formen bäuerlicher Unzufriedenheit konnten aber auch „aktivere“ Formen annehmen wie die Einhaltung verbotener Feiertage oder das Beispiel der Pinzgauer Wallfahrt nach Heiligenblut von 1940 zeigt. Trotz des Verbotes, die Wallfahrt abzuhalten, kamen am Vorabend 94 „Alleingänger“ in Ferleiten zusammen und marschierten trotz der mehrmaligen Verwarnungen der Gendarmerie über die Tauern. Die Wallfahrer wurden alle, nachdem sie die Kirche verlassen hatten, von der Gendarmerie „*wegen Handelns und Wandelns auf verbotenen Pfaden*“ (DÖW 1991, 117) notiert. Der angebliche Rädelsführer, Bartholomäus Hasenauer, wurde für 21 Tage in Schutzhaft genommen, da seine Handlungsweise „*als Sabotage kriegswirtschaftlicher Maßnahmen gewertet*“ (zit. nach DÖW 1991, 116) wurde. Demzufolge wandelte das NS-Regime selbst scheinbar „unpolitisches“, „nur an alten Traditionen festhaltendes“ Verhalten in „politisches“ um, das somit

verfolgt wurde.

Ein anderes Beispiel aus Salzburg vom Juli 1939 bringt den bäuerlichen Eigensinn in Bezug auf die Kirche ebenfalls zum Vorschein. In Radstadt sollte ein Kapuzinerkloster geräumt werden. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung, darunter viele Bäuer_innen, gegen die Räumung des Klosters war und es deshalb zu Vorsprachen beim Bürgermeister kam, der aufgefordert wurde, seine Pflichten gegenüber den Interessen der Bürger_innen nachzukommen, sollte das Kloster aus angeblich wirtschaftlichen Gründen geräumt werden. In einem Schreiben richtete sich der Bürgermeister aus Radstadt an den Landeshauptmann in Salzburg und bat um den „*schnellsten Abtransport dieser Schädlinge*“⁹⁹ [...], *da ein wirtschaftlicher Aufbau durch derartige Störungen ungeheuer gehemmt erscheint.*“ (zit. nach DÖW 1991, 121) Der Ortsgruppenleiter von Radstadt richtete sich bezüglich etwaiger Bedenken wegen der bäuerlichen Sturheit mit folgenden Worten an den Gauleiter Rainer:

„[...] seien Sie ohne Sorge, denn wir kennen unsere Bauern und wissen genau, daß eine solche Hemmung von kurzer Dauer sein wird, denn durch die Auflösung des Klosters ist jede weitere Hetzpropaganda von selbst unterbunden.“ (zit. nach DÖW 1991, 121)

Die Worte machen sichtbar, dass der bäuerliche Eigensinn wirklich die Macht hatte, Vorhaben der NS-Führung zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Aus den Quellen wird leider nicht ersichtlich, ob das Kloster letztendlich geräumt wurde. In Zusammenhang mit der Verteidigung der Erhaltung des Klosters geht aus Berichten vom Juli 1939 des NSV¹⁰⁰-Ortsamtswalters hervor, dass es seit dem Bestehen des NSV noch nie solche Probleme wie jetzt gegeben hatte.

„Die Bauern wollen ihre Mitgliedsbeiträge nicht mehr bezahlen, lehnen in jeder Hinsicht unsere Zeitschrift („Ewiges Deutschland“ etc.) ab, mit dem Bemerkn `Wart' ma no a bisserl, es dauert eh nimmer lang, und wenna uns a nach Dachau schick'n – mir tun nimmer mit!` oder `Jetzt kimt er der polnische Krieg, nacha streikn die Ostmärka, dann marschiern die Engländer und die Franzosen ein, und nacha kimmt der Otto`.“ (zit. nach DÖW 1991, 120)

Hier wird die ablehnende Haltung der Bäuer_innen dem NS-Regime als Ganzes gegenüber sichtbar. Zum Vorschein kam diese Haltung aufgrund von Vorhaben seitens der NS-Elite, die sich gegen die Kirche richteten. Außerdem scheint es unter der bäuerlichen Bevölkerung Menschen gegeben zu haben, die sich nach dem ersehnten Zusammenbruch des NS-Regimes einen Habsburger an der

⁹⁹ Hierbei bezieht er sich auf die Klosterbrüder.

¹⁰⁰ NSV steht für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

Staatsspitze wünschten. Der Austritt des Stadtpfarrers aus der NSV im selben Monat unterstützte die bäuerliche Gegnerschaft symbolisch. Die Kirche und die Bäuer_innen wirkten wie ein stark zusammen gewachsenes Band, das unzertrennlich schien.

Dieses starke Band wird auch in den Reaktionen der Bäuerinnen auf die geplante Entfernung der Kreuze aus den Schulen und die Abschaffung des Schulgebetes sichtbar. Die Frauen forderten unter der Androhung, ihre Kinder unter solchen Umständen nicht mehr in die Schule zu schicken, die Wiederanbringung der Kreuze und die Wiedereinführung des Gebetes. Die Empörung über die Beseitigung des Symbols des Christentums, führte zu erfolgreichen Massenprotesten. Folgender Brief vom April 1942, den neun Bäuerinnen aus der Gemeinde Köstendorf an den Gauleiter Scheel richteten, veranschaulicht die enorme Wichtigkeit des Glaubens der Frauen:

„Herr Reichsstatthalter, man nennt den Kampf gegen den Bolschewismus einen Kreuzzug. Wir unterzeichneten Mütter, die in diesem Kreuzzug bereits Söhne geopfert haben und Söhne unter den Fahnen stehen haben, bitten hiemit auch für die anderen Mütter unseres Ortes, die fast alle mindestens je einen Sohn an der Front, aber auch Kinder in der Schule haben, so recht von Herzen, dass die Kreuze, zu denen unsere Kinder um den Segen für das Vaterland und den Führer beten, wieder angebracht werden; als Dank versprechen wir Ihnen, Herr Reichsstatthalter, dass wir daheim mit allen unseren Kräften arbeiten wollen, damit die Heimat die schwere Zeit übersteht und der endgültige Sieg erreicht wird. Heil Hitler.“ (zit. nach DÖW 1991, 131)

Hier kommt die Zweiseitigkeit der Bäuerinnen zum Vorschein. Neben dem Dissens in der kirchenpolitischen Maßnahme, die Kreuze betreffend, zeigten sie sich loyal gegenüber den agrarpolitischen Zielen des Nationalsozialismus und bekräftigten weiterhin gute Arbeit für das Regime leisten zu wollen. An oberster Stelle standen eigene Traditionen und Bräuche weiterhin leben zu können und dafür wurden manchmal mehr und manchmal weniger subtilere Formen des Widerstandes gefunden. Diese Formen widerständigen Verhaltens konnten vor Gericht in Verurteilungen wegen beispielsweise „Heimtückegehens“ enden. Die Beurteilung einer zu sechs Monaten Haft verurteilten Bäuerin aus Ramingstein lautete folgendermaßen:

Eine „unbelehrbare, bigotte und dickschädelige Volksgenossin, die für die neuen Verhältnisse nicht das geringste Verständnis aufbringt.“ (zit. nach Hanisch 1983, 74)

Man sprach von „mittelalterlichen Fanatikern“, von der von den Bäuerinnen angeführten „schwarzen Front“, die es aufzubrechen galt, wenn der Nationalsozialismus im Dorf zu 100 %

angenommen werden sollte. (zit. nach Hanisch 1983, 74) Man sah in den katholischen Bäuer_innen eine Gefahr, die beseitigt werden sollte, indem man versuchte, in deren Milieu einzudringen.

Mit folgendem Beispiel möchte ich die bereits erwähnte Tatsache des gleichzeitig möglichen Dissens und Konsens in einer Person unterstreichen. Dieser Auszug aus einem Feldpostbrief von 1944 stammt von einem Soldaten bäuerlicher Herkunft, der an seine Mutter adressiert war:

“[...] Willst mich an Gott ermahnen, wo ich ihn nie vergessen habe, denn sonst wäre ich längst nicht mehr unter den Lebenden! Du denkst an alles, bloß – denkst Du nicht, wer die Heimaterde verteidigen soll, wer unser Haus, Hof, Gut und Euch verteidigen soll vor den gottlosen Horden aus dem Osten oder den Negern aus dem Westen! [...] Du magst mich Nazi nennen! Ich habe jene Programmpunkte in meine Idee aufgenommen, die ich für richtig gehalten habe. Nie und nimmer werde ich mein positives Christentum aufgeben. Das unterscheidet mich von den Nazis. Gemeinsam aber bleibt der Haß gegen den Erzfeind Juda!” (zit. nach Hanisch 1990, 590f)

In diesem Brief werden einerseits die Gemeinsamkeiten mit dem NS-System und andererseits die Unterschiede dargestellt. Allen voran sein Glaube, der ihn am Leben hielt und den er sich auch von den Nazis nicht nehmen ließ. Dieser Dissens mit dem Regime verhinderte aber nicht, für die Nationalsozialisten zu kämpfen. Im Gegenteil sieht der Soldat es als seine Pflicht, die Heimaterde und Haus und Hof vor den gemeinsamen Feinden zu verteidigen. Dissens und Konsens in ein- und derselben Person vereint, war unter der katholisch-bäuerlichen Bevölkerung eher die Regel als die Ausnahme.

Zuletzt möchte ich das Beispiel der Primizfeier¹⁰¹ vom Juli 1939 in Uttendorf bei Salzburg näher anführen, da es neben dem bäuerlichen Eigensinn auch einiges an Widersprüchlichkeiten im Dorfleben aufzeigt. Bereits bei den Vorbereitungen zur Feier wurde deutlich, dass die Interessen der Bäuer_innen und der NS-Führung auseinander drifteten. Nach einer Vorsprache zweier Bauern beim NSDAP-Kreisleiter zwecks der Einbindung der Ortsmusik zur Feier und der Verweigerung des Kapellmeisters mitwirken zu wollen, untersagte der Kreisleiter die Teilnahme der Ortsmusik. Bei der Feier selbst nahmen hunderte Menschen teil. Als Zwischenfälle werden erstens die mit weiß-gelben¹⁰² Fähnchen geschmückten Veranstaltungsorte und die 15 gezündeten Höhenfeuer, darunter eines in Form der Ostmärkischen Sturmscharen¹⁰³, bekannt. Zweitens, der Konflikt mit

¹⁰¹ Die Primiz ist die erste, von einem römisch-katholischen Priester als Hauptzelebrant gehaltene heilige Messe.

¹⁰² Weiß-gelbe Farbkombinationen sind die traditionellen Farben der katholischen Kirche.

¹⁰³ Die ostmärkischen Sturmscharen waren eine 1930 gegründete Kulturorganisation, die aber ab 1932 eine eigene

dem Postenkommandaten Gruber, der sich weigerte, den vom Ortsgruppenleiter befohlenen Auftrag, sich um den Anstifter der „Höhenfeuer Provokation“ zu kümmern, auszuführen. Gruber war als „wütender Hakenkreuzverfolger“ während der Systemzeit bekannt und seine Frau eine Verweigerin des „deutschen Grußes“. (DÖW 1991, 114) Der Kreisleiter forderte in einem Schreiben an den Gauleiter Rainer die Maßregelung Grubers und dessen Versetzung. Aus demselben Zeitraum ist bekannt, dass Ansuchen um Parteiaustritte beim Ortsgruppenleiter angelangt waren, mit Begründungen wie: „weil der „Katholik“ verboten ist“ (zit. nach DÖW 1991, 114).

Eine Strafverhandlungsschrift von der Bäuerin Anna Lackner, die an der Zündung der Höhenfeuer beteiligt war und deshalb „wegen Veranlassung demonstrativer Handlungen“ angezeigt wurde, vermittelt folgendes. (zit. nach DÖW 1991, 115):

„Ich gebe zu, daß ich den Sohn des Kaminkehrers Franz Maurer gebeten habe, ein Feuer, das einen Kelch mit einer Hostie darstellen sollte, abzubrennen. Maurer hat zu mir gesagt, daß er bereit sei, dies zu tun, wenn es nicht verboten sei. Maurer ist dann mit Maier Rudolf gekommen und hat das Feuer abgebrannt. Erkundigungen, ob das Abbrennen des Feuers erlaubt sei oder nicht, habe ich auch nirgends eingeholt. Ob sich Maurer in dieser Hinsicht erkundigt hat, ist mir nicht bekannt. Ich war der Meinung, dass es sich hier um einen alten Brauch handle.“ (zit. nach DÖW 1991, 115)

Auch hier kommt die katholisch eingestellte und an Bräuche festhaltende Bäuerin zum Vorschein, die davon ausgeht, nichts Unrechtes oder gewillt Widerständiges getan zu haben. Wie aus der Begründung der Anzeige hervorgeht, unterstellte ihr der Richter eine demonstrative Haltung und wandelt wiederum „unpolitisches“ in „politisches“ Verhalten um. Aus den Quellen geht das weitere Vorgehen der Justiz leider nicht hervor.

Ein Lagebericht des Landrats des Kreises Zell am See an die Landeshauptmannschaft Salzburg bringt bezüglich der Primizfeier Folgendes zum Vorschein:

„[...] dass ein großer Teil der ortsansässigen Bauernbevölkerung sehr christlich gesinnt ist, ja fast zum politischen Katholizismus neigt. Man gewinnt die Überzeugung, daß die Parteigenossen, die an dieser Primizfeier teilgenommen haben, nicht aus bewußter Demonstration, sondern mehr aus Dummheit, einem angeblichen alten Brauch folgend, mitwirkten. Es würde notwendig sein, daß seitens der Partei eine entsprechende Schulung einsetzt.“ (zit. nach DÖW 1991, 116)

Wehrformation aufstellte. Grundsätzlich ist sie dem rechtem Spektrum zuordenbar, die einen christlich-sozialen österreichischen Patriotismus vertraten. Im April 1936 legten sie ihre Waffen nieder und traten wieder als reine Kulturorganisation in Erscheinung. (Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Ostm%C3%A4rkische_Sturmscharen)

Am Beispiel der Primizfeier spiegelt sich das gespaltene dörfliche Geschehen zur NS-Zeit an verschiedenen Schauplätzen wider. Da gab es die katholisch gesinnten Bäuer_innen und andere, die ihre persönlichen, von Traditionen geprägten, Interessen verfolgten und den Nationalsozialismus dann ablehnten, wenn ihre persönliche Freiheit zu sehr eingeschränkt wurde. Da könnte es den politisch überzeugten „Widerständler_in“ gegeben haben, der aber nicht zum Vorschein kam, obwohl man ihn_sie vielleicht als den_die im Hintergrund wirkende_n Drahtzieher_in der „Höhenfeuer-Ostmärkische Sturmscharen-Aktion“, vermuten könnte. Da gab es die nationalsozialistisch überzeugte Dorfelite, die versuchte, ihre Wertvorstellungen über alles andere zu stützen, kontrollierte, verfolgte und sanktionierte. Und dann gab es noch die weniger überzeugten „Parteigenossen“, die sich mit der Partei und der Kirche arrangierten.

5.3.3 Konflikte um die Etablierung einer NS-Kultur im Dorf

Im Rahmen der NS-Machtübernahme in den Dörfern wurde versucht, alle kulturvermittelnden Einrichtungen zu vereinheitlichen, um so eine eigene NS-Kultur in den Dörfern schneller voranzutreiben. Man hoffte, dass der Nationalsozialismus im Dorf einerseits über das Schulhaus und andererseits durch eine etablierte Alternative zur Kirche, in Form eines Gemeinschaftsraumes, bodenständig werden würde. (Vgl. Hanisch 1983, 73f) Das Ziel war das Aufbrechen und weitere Eindringen in das dörflich-bäuerliche Milieu, um so erstens, an den fest verwurzelten Traditionen zu rütteln und zweitens, den Nationalsozialismus zu verbreiten.

Über das Schulhaus wurde versucht, in das bäuerliche Milieu einzudringen und eine Gegenposition zum Pfarrhaus aufzubauen. Spezielle Bauernschulen mit einer antiintellektuellen, antistädtischen und praxisnahen Ausrichtung wurden errichtet.¹⁰⁴ Die Kinder lernten Tischler-, Maurer-, Haus- und Gartenarbeiten sowie Volkstanz und -musik. Durch diese für die bäuerliche Lebensweise nützliche Form des Unterrichts konnte der Lehrer sein Ansehen unter der bäuerlichen Bevölkerung zwar verbessern, jedoch blieben die meisten aufgrund ihrer politischen Position als überzeugte Anhänger der NSDAP¹⁰⁵ und oftmaligen Amtes des Ortsgruppenleiters im Dorf isoliert. Die Schulchronik des Ortes Ramingstein in Salzburg – die Mehrheit der 1467 Einwohner_innen waren Bäuer_innen – dokumentiert Folgendes:

„Das Gesamtniveau an Begabungen und Leistungen ist hier außer Zweifel unter dem Gaudurchschnitt. Ererbte Minderwertigkeiten [...] bei den „so gesunden“

¹⁰⁴ In Salzburg wurden sieben solcher Bauernschulen während des Krieges errichtet. (Vgl. Hanisch 1983, 73)

¹⁰⁵ „1945 waren 60 % der Salzburger Volksschullehrer bei der NSDAP.“ (Hanisch 1983, 73)

Bauernkindern [...] sind die Erklärung dafür [...] Die Bauernkinder wachsen z. T. halbwild auf, wie die Bäume im Wald. [...]“ (zit. nach Hanisch 1983, 74)

Im Konflikt steht das idealisierte, propagierte NS-Bauernbild „mit der komplizierten sozio-ökonomischen Realität“. Hanisch führt weiter an:

„Der [...] Schulleiter sieht vor allem im Klerikalismus, „der falsche, feige, unmännliche Kreaturen züchtete“, die Hauptursache für die „erzieherisch-moralische Verderbtheit“ der Bauernkinder. Der Nationalsozialismus sei in Ramingstein bestenfalls angeklebt und stehe gegen eine geschlossene „schwarze Front“, die von den Bäuerinnen angeführt werde.“ (zit. nach Hanisch 1983, 74)

Die Konflikte, die sich aus den Versuchen, den Nationalsozialismus im Dorf über die Schule zu verbreiten und bodenständig zu machen, ergeben haben, stehen wiederum in Verbindung mit der Kirche und dem traditionellen Leben der Menschen. Das propagierte NS-Bauernbild selbst, erschwerte die Etablierung der NS-Ideologie und im weiteren einer NS-Kultur.

Als Alternative zur Kirche entwickelten die Salzburger Gemeinden ab 1941 Pläne für die Errichtung sogenannter Gemeinschaftshäuser, die als Kommunikationszentren und Veranstaltungsorte dienen sollten. In diesen Häusern sollte Folgendes zusammentreffen: der Bürgermeister, der Ortsbauernführer, der Ortsgruppenleiter, der Kindergarten und die HJ; ein Wirtshaus und ein Heldenhain sollten angegliedert werden; Dorfbücherei statt Pfarrbibliothek. Doch auch diese Bemühungen scheiterten oftmals am Eigensinn der Menschen. Hanisch (1983, 80) führt dazu Folgendes an:

„Die Lebensfeiern blieben auf die Parteileiter beschränkt – es fehlte an geeigneten Rednern, die in Konkurrenz zum liturgieerfahrenen Pfarrer treten konnten, es fehlte an emotionale Tiefenwirkung; denn wie der SD berichtete: die Bevölkerung wolle keine politische Kundgebung, sondern eine „Erbauung des Herzens“. Bei einer NS-Heldenehrung in Thalgau beispielsweise nahm nur ein kleiner Teil der Bevölkerung daran teil, der Rest saß im Wirtshaus. [...] In Mittersill wiederum war zwar der Gottesdienst für gefallene Krieger stark besucht, die Parteikundgebung beim Kriegerdenkmal hingegen nur schwach.“

Man haftete an den traditionellen Strukturen und stand Neuem ablehnend gegenüber. Die Parteileiter und die Partei konnten die Beziehungen, die die Menschen zum Pfarrer und zur Kirche

pfliegten, nicht ersetzen. Versuche, die Menschen zu zwingen, an den erwähnten Veranstaltungen teilzunehmen, wurden vom Gauleiter Scheel mit der Begründung abgelehnt „[d]urch polizeiliche Verfügung kann eine moralische oder politische Haltung nicht erzwungen werden“. (zit. nach Hanisch 1983, 80) Wie bereits an anderer Stelle der Arbeit angeführt¹⁰⁶ kommt mit den Worten Scheels' der besondere Umgang mit dem „Nährstand“ zum Ausdruck: die größere Toleranz – oder vielleicht auch Resignation – von Seiten der Partei gegenüber dem bäuerlichen Milieu.

Es scheint, als ob einerseits der Eigensinn der Bäuer_innen und andererseits das zurückhaltende Auftreten der NS-Autorität, da man die Bäuer_innen zur Lebensmittelsicherung benötigte und diese deshalb nicht verstimmen wollte, die Etablierung einer NS-Kultur im Dorf erschwerte, bis unmöglich machte.

5.3.4 Rundfunkverbrechen

Im Rahmen des “Gleichschaltungsprozesses“ kam es auch zum Verbot der Meinungs- und Pressefreiheit und der alleinigen Existenzberechtigung der NS-Massenmedien. Wurde diese Anordnung missachtet, mussten die Menschen mit Verfolgung rechnen. Im Reichsgesetzblatt vom September 1939 steht zum Thema folgender Text:

„Im modernen Krieg kämpft der Gegner nicht nur mit militärischen Waffen, sondern auch mit Mitteln, die das Volk seelisch beeinflussen und zermürben sollen. Eines dieser Mittel ist der Rundfunk. Jedes Wort, das der Gegner herübersendet, ist selbstverständlich verlogen und dazu bestimmt dem deutschen Volke Schade zuzufügen. Die Reichsregierung weiß, daß das deutsche Volk diese Gefahr kennt, und erwartet daher, daß jeder Deutsche aus Verantwortungsbewußtsein heraus es zur Anstandspflicht erhebt, grundsätzlich das Abhören ausländischer Sender zu unterlassen. Für diejenigen Volksgenossen, denen dieses Verantwortungsbewusstsein fehlt, hat der Ministerrat für die Reichsverteidigung die nachfolgende Verordnung erlassen.“ (zit. nach DÖW 1987, 573)

Die Nationalsozialisten appellierten an die Menschen, die Manipulation durch „fremde“ kultur- und wissensvermittelnde Medien ernst zu nehmen. Wurde dieser Appell ignoriert, wurden repressive Mittel eingesetzt. In der erwähnten erlassenen Verordnung wurde das Abhören ausländischer Radiosender zum Delikt deklariert und gerichtlich verfolgt. Zur Straferhöhung kam es, wenn sich herausstellte, dass das Gehörte außerdem in Flüsterpropaganda weiterverbreitet wurde. Das konnte

¹⁰⁶ Siehe dazu Abschnitt 5.1 Einführende Gedanken zum widerständigen Verhalten.

dann unter das Delikt des Hochverrates fallen und mit der Einweisung ins KZ oder mit dem Tode bestraft werden. Viele Menschen widersetzten sich dieser Verordnung.

Da nicht mit jedem Rundfunkgerät ausländische Sender empfangen werden konnten, fanden sich oft mehrere Menschen zusammen, um gemeinsam „schwarz“ zu hören. Das führte häufig zu Sammelanzeigen von mehreren Personen gleichzeitig. In Obernberg am Brenner (Tirol), wurde die größte Gruppe dieser Art Anfang des Jahres 1940 ausgehoben. 25 Menschen wurden beschuldigt, in der Stube des Bauern Leonhard Hölzler, die ausländischen Sender Radio London, Radio Straßburg, Radio Beromünster, Radio Vatikan und den „Österreichischen Freiheitssender Paris“ über einige Monate abgehört zu haben. Bei zehn der Angeklagten wurde ein Strafantrag gestellt, alle aus dem bäuerlichen Milieu. Leonhard Hölzler wurde *„gleichzeitig mit dem Verbrechen unter 1.) Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, fortgesetzt vorsätzlich verbreitet zu haben [...]“* angeklagt. (zit. nach DÖW 1984, 326)

Die Strafen, die die Menschen ausfassten, reichten von wenigstens sechs Monaten Gefängnis für die, die nur die Sender abgehört hatten, bis zu längstens fünf Jahren Zuchthaus, wie für Leonhard Hölzler, der die Nachrichten außerdem weiterverbreitet haben soll. (Vgl. DÖW 1984, 215, 326f)

Noch höhere Strafen wurden angesetzt, wenn sich herausstellte, dass es auf den Höfen auch den „Zwangsarbeitern“ erlaubt wurde, beim „schwarz“ Hören anwesend zu sein, da dies einen äußerst vertrauten Umgang voraussetzte, der nicht erwünscht war. Viele solcher Fälle wurden aufgrund von Denunziantentum zur Anzeige gebracht.

Oftmals wurde den Erbhofbäuer_innen zusätzlich zu den Gefängnis- oder Zuchthausstrafen die „bäuerliche Ehrbarkeit“ entzogen und in weiterer Folge die Verwaltung und Nutznießung des Hofes an andere Personen übertragen. Ein solcher Fall ist aus Timelkam, Franz Bauernfeind betreffend, bekannt. Zusätzlich zur Zuchthausstrafe von zwei Jahren wegen Abhörens ausländischer Sender verlor er seine „Ehrbarkeit“, war deshalb nicht mehr „bauernfähig“ und die Verwaltung seines Besitzes wurde seiner Frau übertragen. Erschwerend wirkte in seinem Fall, dass er als NSDAP-Mitglied eine vorbildliche Haltung hätte einnehmen müssen. (Vgl. DÖW 1982b, 305)

Wie auch schon unter dem Abschnitt „Ökonomische Aspekte“ angeführt, wirkten im Hintergrund oft persönliche Konflikte, die die Menschen zur Denunziation motivierten. Erst unter solchen Umständen gelangten die „Verbrechen“ an die Öffentlichkeit, wie uns das Beispiel von Josef Preinstorfer und von Oberndorfer August aus dem Kreis Vöcklabruck zeigt. Wegen einer Mädchengeschichte zwischen den beiden Angeklagten entstand ein Konflikt, der dazu führte, dass sie sich gegenseitig anschwärzten und schlussendlich vom SG beim LG Linz zu je einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurden. (Vgl. DÖW 1982a, 487f)

Mitte des Jahres 1943 stellten die überwachenden Instanzen im Gau „Oberdonau“ ein Ansteigen diverser Delikte, unter anderem der „Rundfunkverbrechen“, fest. Die Ereignisse in den vorangegangenen Monaten wie Stalingrad und Tunis, wurden als Grund angenommen. (Vgl. DÖW 1982a, 367) Zeitgleich wird in einem Bericht des SD-Abschnitts Linz auf das nur geringe Interesse der Zeitungs- und Rundfunknachrichten aus dem „Reich“ hingewiesen.

„Viele Volksgenossen hören und lesen die Nachrichten, sprechen aber nicht davon. [...] Das, was mich interessiert, finde ich ohnedies nicht in der Zeitung“. So oder ähnlich lauten die Äußerungen, mit denen man das Nichtlesen oder Überfliegen der Presse begründet. [...] Im allgemeinen herrscht der Wunsch vor, die Presse möge lieber schweigen als Versprechungen machen, denen man nicht mehr traut. [...].“ (zit. nach DÖW 1982a, 367f)

Das Ansteigen der Delikte ist vermutlich auch wieder auf die Radikalisierung des „Dritten Reiches“ gegen Mitte bis Ende des Krieges zurückzuführen. Zudem scheint es, als ob die Menschen die „Lügenpropaganda“ der Nationalsozialisten und die leeren Versprechungen satt hatten. Sie versuchten, an unabhängige Informationen ausländischer Medien zu gelangen, denen sie mehr Glauben schenken wollten und die sie geistig und seelisch in ihrem Hoffen auf ein baldiges Kriegsende unterstützten.

5.3.5 Resümee

Das bäuerliche Leben war geprägt von einem stark religiösen Lebensstil, der sich durch ein Festhalten an Bräuchen, Werten und Traditionen rund um die katholische Kirche auszeichnete. Dieses „Bauernbild“ stand im Konflikt mit dem Nationalsozialismus und gleichwohl wurde es durch denselben im Rahmen der „Blut-und-Boden“-Ideologie propagiert. Die Kirche und der Nationalsozialismus standen vielerorts im Konflikt miteinander. Kirchenpolitische Maßnahmen kollidierten mit dem bäuerlichen Eigensinn, der manchmal in widerständiges Verhalten mündete. Beispiele solcher widerständigen Haltungen sind die Verweigerung des „Heil-Hitler“-Grußes, das Einhalten verbotener Feiertage, kirchlicher Feiern und Wallfahrten und die Proteste bezüglich der Entfernung der Kreuze aus den Schulen und der Abschaffung des Schulgebets. Die These Hanisch' (1990, 586), dass die Stärke des Einflusses der Kirche erschwerend auf die Durchsetzungsfähigkeit des Nationalsozialismus wirkte, kann ich durch meine Recherchen nur unterstützen. Die Kirche und das bäuerliche Milieu scheinen in einem unzertrennlichen Verhältnis miteinander gestanden zu haben.

Nach Kershaw (1994, 791f) hatte der Kirchenkampf eine vorübergehend und partiell störende Wirkung auf das Regime, da dies schwer zu kontrollierende Räume waren und deren Existenz an sich schon ein Problem darstellten. Da aber die Herrschaftsziele selbst von den Kirchen mitgetragen wurden wie beispielsweise durch Nicht-handeln und/oder Schweigen in der Judenpolitik, in der Kriegspolitik und der Führer-Verehrung, schwächte der Kirchenkampf nie die Funktionsfähigkeit des Regimes. Im Gegenteil erleichterte nach Siegl (2012, 290) die Zustimmung der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus die Akzeptanz desselben auf dem Land. Hier wird eine ambivalente Wirkung der katholischen Kirche sichtbar.

Die Zuschreibung der Politisierung unpolitisches Verhaltens in Regimen mit totalitären Ansprüchen wird an einigen Beispielen deutlich. Es wird sichtbar, dass in den widerständigen Taten der Bäuer_innen oft keine widerständige Absicht dahinter steckte, sondern sich die Menschen auf Traditionen beriefen, an denen sie festhalten wollten. Außerdem wird deutlich, dass für viele Menschen der zwar tiefgehende Dissens in bestimmten kirchenpolitischen Maßnahmen zugleich einen Konsens mit anderen Zielen des nationalsozialistischen Regimes bedeutete.

Die Nationalsozialisten versuchten über die Schule und andere Einrichtungen, die als Alternativen zur Kirche gedacht waren, in das bäuerlich-dörfliche Milieu einzudringen und dieses aufzubrechen. Die „schwarze“-katholische Front der Bäuer_innen be- und verhinderte dieses Vorhaben jedoch vielerorts. Die erfolgreiche Etablierung einer NS-Kultur im Dorf wurde einerseits durch den bäuerlichen Eigensinn und andererseits durch das zurückhaltende Auftreten der NS-Autorität gegenüber dem „Nährstand“ erschwert.

Die repressive Politik der Nationalsozialisten kam jedoch im Bereich der Kommunikation wieder voll zum Ausdruck. Die Informationsbeschaffung wurde nur über die NS-Massenmedien erlaubt. Das Abhören ausländischer Radios wurde im Namen der „Rundfunkverbrechen“ verfolgt und sanktioniert. Auch hier zeigt sich wieder, dass der Freiraum, der den Menschen zur Verfügung stand, durch die Verschwiegenheit anderer erweitert oder durch Denunziation eingeschränkt werden konnte. Beispiele zeigen auf, dass sich Bäuer_innen immer wieder im Netz der Justiz aufgrund der „Rundfunkverbrechen“ verfangen. Es kann somit als Ausdruck ihres widerständigen Verhaltens angenommen werden.

5.4 Soziale Aspekte

Unter dem Abschnitt „Soziale Aspekte“ analysiere ich sowohl Spannungsfelder und Widersprüche, die sich zwischen den Bäuer_innen und den Ansprüchen des NS-Konstrukts der „Volksgemeinschaft“ ergeben haben so wie widerständiges Verhalten, das sich konkret gegen die rassistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Maßnahmen des NS-Regimes richtete. Widerständiges Verhalten in diesem Sinne findet Ausdruck im humanen Umgang mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter_innen und der Hilfeleistung für Verfolgte. Der Fokus bei der Auswahl der Beispiele liegt auf dem Menschen und seinem Sozialverhalten sowie seinen Sozialbeziehungen.

5.4.1 Die „Volksgemeinschaft“

Die „Volksgemeinschaft“¹⁰⁷ war ein wichtiger Begriff in der nationalsozialistischen Propaganda. Forciert wurde die ideologische Integration der „Volksgenossen“ in einer fiktiven „Volksgemeinschaft“ sowie die Ausgrenzung der „Gemeinschaftsfremden“ aus derselben Gemeinschaft. Die Vorstellung und Verwirklichung einer homogenen „Volksgemeinschaft“ wurde gefestigt und zusammengehalten durch die Ausgrenzung des „erfundenen Feindes“, aller rassistisch minderwertigen und andersdenkenden Menschen, durch scheinbar gemeinsame ideologische Überzeugungen wie den Antisemitismus, Antiklerikalismus, Antibolschewismus und durch konkrete Drohungen und Verfolgung der „Volksgenossen“, die sich nicht an die Regeln hielten. *„[...] die Identität der „Volksgenossen“ erwächst aus der Differenz zu den „Gemeinschaftsfremden“ - und umgekehrt.“* (Langthaler 1998, 184) Im Rahmen der „Volksgemeinschaft“ sollte die Opferbereitschaft des Einzelnen für das Ganze, das Gemeinsame aktiviert werden, um so die gemeinsamen Ziele zu erreichen. (Vgl. Langthaler 1998, 183ff)

Nach Broszat und Fröhlich (1987, 24) schien der Einfluss der NSDAP am Land bzw. im Dorf weniger von ideologischen Konstrukten, wie beispielsweise der „Volksgemeinschaft“, abhängig zu sein, sondern vom geschaffenen System, dass sich durch Begünstigung oder Benachteiligung Einzelner auszeichnete. Nach Broszat (1981, 702) fand der *“Appell zu Aufopferung der eigenen*

¹⁰⁷ Das “deutsche Volk” sollte eine einheitliche Volksgemeinschaft in sozialen, kulturellen und politischen Belangen bilden. Von den Menschen wurde eine Übereinstimmung in den zentralen Fragen der NS-Ideologie wie dem Führertum, dem Gemeinschaftsgedanken und des Rassenprogrammes sowie ein Konsens in sozio-ökonomischen und kulturellen Belangen sowie die Zustimmung zum Eroberungskrieg gefordert. Rechtliche Umsetzung fand die “Volksgemeinschaft” in der Treuepflicht, die Pflicht des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft sowie der Wehrpflicht und der Pflicht zur Arbeit. (Vgl. Paul 2004, 226)

Interessen zugunsten einer emotionalisierten volksgemeinschaftlichen Fiktion“ unter der bäuerlichen Bevölkerung besonders wenig Anklang. Gefördert wurde das „Begünstigungs- oder Benachteiligungs“-Verhalten unter der bäuerlichen Bevölkerung aufgrund früherer Erfahrungen des Untertänigkeitsverhältnisses zu der Standesherrschaft. Im kollektiven Gedächtnis erinnerte man sich daran, dass man Sanktionen entgehen, indem man sich den Herren beugte, oder sich Vorteile verschaffen konnte, wenn man sich besonders dienstfreudig zeigte. Opportunismus, Missgunst und Denunziation hatten das Potenzial, die dörfliche Gemeinschaft zu sprengen.

Die sozialen Strukturveränderungen in den Dörfern aufgrund des Krieges waren Anlass vieler Spannungsfelder. Zuerst veränderten sich die dörflichen Strukturen, da die Bauern und ihre Söhne in den Krieg ziehen mussten. Die fehlenden Arbeitskräfte mussten durch Mehrarbeit der Frauen, Kinder und Alten ersetzt werden. Darüber hinaus wurden aufgrund des Kriegszustandes und des Arbeitskräftemangels auf dem Land „Fremdarbeiter_innen“, Kinder, „Umgesiedelte“ und Bombenflüchtlinge in die Dörfer geschickt. Die Mentalitätsunterschiede zwischen den Stadt- und Landmenschen, das Zusammentreffen unterschiedlicher sozialer Schichten und die strikten Vorgaben über den Umgang mit „Fremdarbeiter_innen“ waren Ursache vieler Konflikte sowie widerständigen Verhaltens. Spannungsfelder entwickelten sich aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsvorstellungen. Nach bäuerlichem Verständnis war die Produktion und Reproduktion nicht voneinander trennbar, das Leben und Arbeiten auf dem Hof waren eine Einheit. Im Gegensatz zur bürgerlichen Arbeitsvorstellung, die eine Trennung von Arbeit und Privatem vorsah. So wurde sich vielerorts über die mangelnde Einsatzbereitschaft und Faulheit der Stadtmenschen beklagt. Umgekehrt beklagten sich die Menschen aus der Stadt über die mangelnde Empathie der Bäuer_innen. Konflikte im Dorf unter den Bauern entzündeten sich auch aufgrund der UK-Stellungsverfahren, da es die Tendenz gab, bei großbäuerlichen Betrieben die Betriebsführer eher nicht zur Wehrmacht einzuziehen, während bei klein- und mittelbäuerlichen Höfen bis zu 30 % der Eigentümer fehlten¹⁰⁸. (Vgl. Bauer 1996, 136ff ; Hanisch 1983, 76)

Weiterer Unmut über soziale Ungerechtigkeiten innerhalb der „Volksgemeinschaft“ zeigt sich im folgenden Beispiel: Im Namen des WHW¹⁰⁹ wurden regelmäßig Spenden eingeholt, die wegen ihrer kriegsverlängernden Wirkung und wie auch wegen der „Bonzenfütterung“ verhasst waren. Eine Bäuerin aus Niederösterreich verweigerte sich mit folgenden Worten:

¹⁰⁸ Die prozentuelle Angabe stammt von Quellen aus Bayern. Diese Tendenz hat es aber auch in Österreich gegeben.

¹⁰⁹ WHW steht für Winterhilfswerk.

„Ihr kommt jeden ersten im Monat; in der Stadt wird das gesammelte Geld mit den Huren verjubelt und wir Bauern können fest arbeiten, damit ihr fressen und saufen könnt.“ (zit. nach Frei 1978, 86)

Der Widerspruch in der als homogenen Masse propagierten „Volksgemeinschaft“ kommt deutlich zum Ausdruck: die einen – hier die Bäuer_innen- müssen *“arbeiten”*, die anderen – hier die *“Bonzen”*, die Partei- und Staatsfunktionäre – können *“fressen”* und *“saufen”*. Hier stieß der *“Appell zur Aufopferung der eigenen Interessen zugunsten einer „Volksgemeinschaft“*, seitens der Bäuerin deutlich an ihre Grenze. (Broszat 1981, 702) Die NS-Justiz tolerierte so ein Verhalten nicht: Die Bäuerin wurde zu sechs Monaten Haft verurteilt, da ihre Äußerung als *“staatsfeindlich”* gewertet wurde.

Ein anderes Beispiel geben Frauen aus St. Oswald bei Freistadt (Oberösterreich) die sich selbst in einer gewissen Form aus der *“Volksgemeinschaft”* ausschlossen, indem sie sich weigerten, eine offizielle Anerkennung durch den NS-Staat, in Form des Ehrenkreuzes für kinderreiche Mütter, anzunehmen. (Vgl. DÖW 1982a, 451)

An vielen „kleinen“ Beispielen zeigt sich, dass die Vorstellung einer vereinten und in den NS-Grundsätzen übereinstimmenden *„Volksgemeinschaft“* ein Trugbild war. Es scheint, als ob die Aussage von Broszat und Fröhlich (1987, 24) zumindest teilweise zutrifft: *„[...] niemals war die Volksgemeinschaft weniger wirklich als jetzt.“* Dennoch darf die Macht der *„Volksgemeinschaft“* meiner Meinung nach nicht unterschätzt werden, denn unter ihrem Deckmantel wurden Millionen von Menschen verfolgt und getötet.

5.4.2 Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern innen

Dem landwirtschaftlichen Arbeitskräftemangel, der sich aufgrund des Einsatzes der Männer in der *„deutschen Wehrmacht“* und der Abwanderung der Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie entwickelte, sollte durch den Ausländereinsatz aus den besetzten Gebieten entgegengewirkt werden. Von der Arbeitseinsatzverwaltung wurde 1938/40 der Masseneinsatz von Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter_innen gefordert. Auch ungarische Juden wurden zum Arbeitseinsatz im *„Reich“* gezwungen. (Vgl. Langthaler 2005, 138ff) Hanisch (1983, 77f) weist auf die Wichtigkeit des Ausländereinsatzes in der Landwirtschaft hin, denn ohne diesen wäre die deutsche Ernährungsfront spätestens 1942 zusammengebrochen. Von Salzburg belegen Zahlen, dass dort 20.000 ausländische

Arbeitskräfte und davon mehr als 8.000, in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Um die Identität der „Volksgemeinschaft“ zu stärken, wurden „Fremdarbeitskräfte“ von vorneherein als „Gemeinschaftsfremde“ deklariert, gegen die es sich zu schützen galt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zwangsarbeiter_innen bewegten sich zwischen der Ausgrenzung aus der „Volksgemeinschaft“ und der Forderung einer produktiven Arbeitsleistung. Verordnungen, darunter die Polenerlasse von 1940, sollten den Umgang mit den Zwangsarbeiter_innen und Kriegsgefangenen regeln. Es wurden Vorschriften erlassen, die beispielsweise die Kennzeichnung der Zwangsarbeiter_innen vorschrieb, den Ausschluss aus dem öffentlichen Leben regelte, bei Arbeitsvertragsbrüchen drohte die Einweisung in ein KZ, sexuelle Beziehungen zu „deutschen“ Frauen wurden verboten, etc. (Vgl. Langthaler 2000, 365ff; 2005, 138ff) Staatliche Aufrufe warnten vor einem freundschaftlichen Umgang mit den ausländischen Arbeiter_innen. Für das Gelingen des Arbeitseinsatzes im nationalsozialistischen Sinn, das heißt, ohne die Gefährdung der Festigung des „deutschen Volkstums“, war die Einstellung der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Ende 1941 verzeichneten die Behörden einen Anstieg der Anzeigen wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ um 50 %. (Vgl. Hanisch 1983, 77f)

Die NSDAP beklagte, dass die Gefangenen oft wie Mitglieder der Hausgemeinschaft behandelt würden. In manchen Orten führte man Pflichtunterweisungen über Verhaltensregeln den „Ausländern“ gegenüber ein. Bei Fernbleiben dieser Unterweisung kam es zu Geldstrafen. (Vgl. Hanisch 1983, 78) Die Bäuer_innen kommentierten, dass es leicht sei, Verhaltensmaßregeln von oben zu dirigieren, aber etwas ganz anderes, mit den Arbeitern_innen gemeinsam arbeiten und leben zu müssen. Die Bäuer_innen standen den Regeln und Gesetzen oft mit Skepsis, Unverständnis bis Widerspenstigkeit gegenüber. Auf den Höfen waren die Fremdarbeiter_innen neben der Familie oft die einzige Arbeitskraft. Permanenter sozialer Kontakt mündete oftmals in eine emotionale Beziehung. An Höfen, wo die Zwangsarbeiter_innen den Knecht oder die Magd ersetzten, waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen von traditionellen Verhältnissen geprägt. Eine Vertrauensbasis war oft die Voraussetzung für eine erfolgreiche Produktion. Die rassistische Ausgrenzung stand oft den praktischen Erfordernissen des Arbeits- und Lebensalltages am Hof entgegen. Das wichtigste Kriterium der Bäuer_innen war die „Arbeitswilligkeit“ ihrer Arbeitskräfte, außerdem wurde absolute Gehorsamkeit gefordert. Die strengen Segregations- und Sicherheitsbestimmungen waren mit dem bäuerlichen Alltag schwer zu vereinen. Im Landkreis Tulln (Niederösterreich) wurde schon Ende 1940 die Beobachtung gemacht, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die polnischen Fremdarbeiter_innen von der bäuerlichen Bevölkerung oft nicht

eingehalten wurden. (Vgl. Korneck 1992, 73ff)

Die Einhaltung der Verordnungen über den Umgang mit Zwangsarbeiter_innen und Kriegsgefangenen variierten mit deren Nationalität. Bei Polen und Ostarbeitern_innen, wo an Vorurteilen aus der Bevölkerung den slawischen Völkern gegenüber angeknüpft werden konnte, waren die Bestimmungen eher durchsetzbar. Die Beliebtheit der Franzosen beispielsweise spielte gegen deren Durchsetzbarkeit. (Vgl. Korneck 1992, 81)

Die Größe eines Betriebes bestimmte oft, in wie weit die Segregationsbestimmungen wie beispielsweise die getrennte Einnahme der Mahlzeiten eingehalten werden konnten und wurden. Bei großbäuerlichen Betrieben mit viel zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wurden die Bestimmungen eher eingehalten. Die klare Trennung zwischen Betrieb und Haushalt vereinfachte einen distanzierten und unpersönlichen Kontakt zwischen Arbeitgeber_in und Zwangsarbeiter_in. Die Arbeitskräfte wurden in Arbeitskolonnen eingesetzt und in eigenen Lagern untergebracht. (Vgl. Langthaler 2005, 144)

Die eng miteinander verflochtenen Strukturen von Betriebs- und Haushaltsabläufen, der Einsatz einzelner Menschen und die Wohnmöglichkeit im Bauernhaus bestimmten den Umgang mit den Arbeiter_innen in kleinen- und mittelbäuerlichen Höfen. *“Gemeinsam arbeiten, gemeinsam essen“ – so lautete die bäuerliche Moral.*“ (Langthaler 2005, 145)

Jede über den notwendigen Umgang innerhalb eines Dienstverhältnisses hinausgehende Beziehung wurde verboten. An zwei Beispielen möchte ich diese Aussage näher erläutern.

Ignaz Tatzweiler, ein Kleinbauer aus dem Bezirk Scheibbs (Niederösterreich), wurde zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er gemeinsam mit seinen ihm zugeteilten Helfern, einer deutschen „Arbeitsmaid“ und einem russischen Kriegsgefangenen am gleichen Tisch zum Essen saß. Er war überzeugt: *“[...] auch der Russe sei ein Mensch wie wir.*“ (zit. nach Frei 1978, 114) Der deutschen „Arbeitsmaid“ missfiel die Situation aufgrund ihrer eigenen Moralvorstellung, mit dem Russen am gleichen Tisch sitzen zu müssen und drohte dem Bauern vorerst, das zu melden. Nachdem Ignaz Tatzweiler an seiner Überzeugung festhielt, verwirklichte das Mädchen schlussendlich ihre Drohung und erstattete Anzeige. (Vgl. Frei 1978, 114f) Der Fall macht sichtbar, dass oft innerhalb derselben Hofgemeinschaft die Menschen unterschiedliche ideologische Einstellungen hatten und dass das Vertrauensverhältnis und das Beziehungsmuster den Freiraum bzw. die Konsequenz bäuerlichen Handelns mitbestimmten. Aufgrund der kleinbäuerlichen Strukturen war der Bauer einen überwiegend engen Kontakt mit seinen Arbeiter_innen gewohnt.

Außerdem scheint es, als ob Ignaz Tatzweiler zumindest Teile des NS-Gedankengutes, die rassistische und diskriminierende Haltung, nicht angenommen hatte. Er erkannte den Russen genauso als Menschen an, wie sich selbst.

Anna Maier, eine Bauerstochter aus Schenkenfelden (Oberösterreich) wurde 1941 angezeigt, weil sie einem Kriegsgefangenen, der schon nicht mehr auf dem Hof arbeitete ein Lebensmittelpaket und einen Brief schickte. Ein Liebesverhältnis konnte ihr keines nachgewiesen werden. Als Gründe werden folgende angegeben:

„Wenn auch der von ihr beschenkte Kriegsgefangene bei ihrem Vater als landwirtschaftlicher Arbeiter zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hat, so hat er damit nur die ihm auferlegte und durch die Verpflegung entschädigte Pflicht getan und ist eine spezielle Dankesbezeugung für sein Verhalten durch Übersendung des Lebensmittelpaketes nach Ausscheiden aus dem Dienste unangebracht, und zeigt auch der der Sendung angeschlossene Brief der Angeklagten, daß sie in freundschaftlicher Beziehung zu ihm getreten ist, eine Haltung der Angeklagten, die ihrer als deutsches Mädchen einem dem Feindstaate angehörigen Manne gegenüber unwürdig ist. Beziehungen dieser Art gehen schon weit über den zwangsläufig durch das Dienstverhältnis gebotenen Umgang hinaus und sind daher verboten.“ (zit. nach DÖW 1982a, 514)

Anna Maier wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, der Vollzug jedoch auf ein Jahr hinausgeschoben, da der Justiz die Androhung des Strafvollzuges zweckmäßiger erschien als der Vollzug selbst. Ihr geringer Bildungsstatus und ihr straffreies Vorleben wirkten begünstigend. Der Fall unterstützt auch die schon an anderer Stelle der Arbeit erwähnte These, die besagt, dass zumindest in den ersten Kriegsjahren an die Menschen appelliert wurde, anstatt gleich mit Zwang und Terror an sie heranzutreten. Sichtbar in der bevorzugten Strafandrohung statt des Strafvollzuges. In beiden Beispielen, wenn auch auf unterschiedliche Art mit unterschiedlicher Konsequenz, überschritten die Angeklagten deutlich die Grenze zum Illegalen. Ein Dienstverhältnis schloss freundschaftlichen Umgang aus, beides – gemeinsames Essen und Briefkontakt – wurden verfolgt.

Zu vielen Verhaftungen und hohen Strafen kam es, wenn ein sexuelles Verhältnis zwischen Frauen und Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen publik wurde, da in der Verantwortung jeder „Volksgenossin“ der Schutz der „deutschen Ehre“ und des „deutschen Blutes“ lag. Neben der

Haftstrafe oder KZ Einweisung wurden den Frauen oft die Haare abgeschnitten¹¹⁰ und diese anschließend öffentlich zur Schau gestellt. Die ausländischen Männer wurden meist gleich durch Erhängen getötet, vor allem wenn es sich um Polen handelte. Der Generalstaatsanwalt von Innsbruck verfasste im Jänner 1942 folgenden Lagebericht:

„Befremdlich ist das Ansteigen der Zahl der Anzeigen wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen im Sprengel der Staatsanwaltschaft Salzburg (um mehr als 50 von 100!), wobei abermals als Täter nur Frauenpersonen (selbst Jugendliche!) in Betracht kommen. Die Bewachung der Kriegsgefangenen scheint unzureichend zu sein, ja oft gänzlich zu fehlen.“ (zit. nach DÖW 1991, 413f)

Frauen und Mädchen wurden aufgefordert, in den Kriegsgefangenen keine potenziellen Liebespartner zu sehen. Liebesbeziehungen zu allen Ausländern waren verboten und konnten zur Anzeige gebracht werden. Wie in vielen anderen Delikten, die vor Gericht endeten, waren auch hier persönliche Konflikte, Missgunst und Eifersucht oftmals die Gründe für Denunziationen. Meist gab es jemanden, der Interesse an einer Verfolgung hatte, ob feindliche Nachbarn, Lokalbehörden oder eifersüchtige Beziehungspartner. Herbert (1986, 122) schreibt dazu Folgendes:

„Wenn verboten war, was alle taten, konnte der Umgang mit Kriegsgefangenen zum einfachen Mittel werden, um mißliebige Nachbarn oder Kollegen bei den Behörden anzuschwärzen.“

Da es einerseits aus administrativen Gründen unmöglich war, alle Verstöße gegen die Verordnungen aufzuspüren und andererseits die Verurteilungen aller Delikte zu einem enormen Ausfall an Arbeitskräften und somit zu einem großen Schaden für die Produktion geführt hätten, geht Korneck (1992, 81f) davon aus, dass nur ein sehr geringer Teil der Gesetzesübertretungen im Zusammenhang mit dem „Ausländereinsatz“ aufgedeckt wurden. Die in der Literatur angeführten Beispiele können somit nur einen exemplarischen Einblick in den gemeinsamen Alltag von Bäuer_in und „Fremdarbeiter_in“ geben.

Ohne das solidarische Verhalten der bäuerlichen Bevölkerung minimieren zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass es auch zahlreiche Beispiele an Ausgrenzung, Misshandlung und Ausbeutung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter_innen gegeben hat. Ebenso wirkte ein tiefgehender Antisemitismus an Orten, wo kaum je ein Mensch jüdischen Glaubens gelebt hatte.

¹¹⁰ Mit dem Haare Abschneiden wollte man die Würde der Frauen angreifen, da langes Haar als Symbol für Weiblichkeit gewertet wurde.

Das äußerte sich beispielsweise dadurch, dass die Menschen trotz massiven Arbeitskräftemangels, den Arbeitseinsatz von ungarischen Juden ablehnten. (Vgl. Korneck 1992, 75) Trotz vieler Beispiele widerständigen Verhaltens bezüglich des Umgangs mit „Fremdarbeitern_innen“ unter der bäuerlichen Bevölkerung kann sich, wie Langthaler (2000, 367) es formuliert: *„Der bäuerliche Mythos: „Ich war immer gut zu meinen Fremdarbeitern“, nicht halten.*

5.4.3 Hilfeleistung für Verfolgte

Als „Gemeinschaftsfremde“ wurden viele Menschen aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und verfolgt. Menschen, die Verfolgten wie Fahnenflüchtigen, Kriegsflüchtigen, Kriegsgefangenen, Menschen jüdischer Abstammung usw. ihre Hilfe boten und diese unterstützten, waren der Gefahr ausgesetzt, durch andere angezeigt und für ihr Verhalten bestraft zu werden. Im Zusammenhang mit der Hilfeleistung sind die vorhandenen Solidargemeinschaften und Beziehungen, die auf Vertrauen basierten, besonders entscheidend, inwieweit die Bäuer_innen die ihnen zur Verfügung stehenden Freiräume nutzen konnten bzw. genutzt haben.

Die Chronik des Gendarmeriepostens aus Weissenbach am Lech von 1940 gibt dazu folgende Information:

„Charakteristisch für die Einstellung eines großen Teiles der Landbevölkerung gegenüber den Kriegsgefangenen – im hiesigen Gebiet waren nur französische beschäftigt oder aufgegriffen worden – ist nachangeführter Vorfall: Am 6. August wurden vom Landwirt Engelbert Köck - Klimm bei Elmen – zwei flüchtige Kriegsgefangene aufgegriffen. Auf Betreiben von Nachbarn, die gegen Köck und für die Gefangenen Partei ergriffen – angeblich aus Mitleid -, ließ Köck die Aufgegriffenen wieder frei.“ (zit. nach DÖW 1984, 345)

Die Beziehung, die Engelbert Köck mit seinen Nachbarn pflegte, scheint auf Vertrauen zu basieren. Diese hätten sich sehr wahrscheinlich nicht in diese Situation eingemischt, da das Aufgreifen solch eines Themas unter Nachbarn bereits gefährlich sein konnte. Weiters belegt die Zustimmung zum Vorschlag, dass die Nachbarn auf Köck Einfluss hatten, dass eine vertraute Beziehung vorlag. Die Quelle gibt leider keine Information zur der Frage, wie der Fall an die Öffentlichkeit, sprich zur Gendarmerie, gelangte.

Weiters zeigen Beispiele aus Tirol, dass die bäuerliche Bevölkerung in den Grenzgegenden Kriegsflüchtigen immer wieder Hilfe gewährten, indem sie sie mit Essen versorgten, ihnen

Unterschlupf boten und den Weg wiesen. (Vgl. DÖW 1984, 349f)

Ein Nachkriegsbericht erzählt von einer Bäuerin, die KZler, die von Reichenthal nach Freistadt unterwegs waren, bei einer ihrer Nächtigungen mit Essen versorgte. (Vgl. DÖW 1982a, 532) Das unveröffentlichte Manuskript des Rot-Weiß-Rot-Buches vom Juni 1946 belegt folgenden Bericht des Gendarmeriepostenkommandos aus Wartberg ob der Aist:

„In den letzten Monaten und Wochen des Krieges fanden viele Wehrmachtsangehörige, die sich von der Truppe entfernt hatten, bei verschiedenen Bauern Unterschlupf. Diese Bauern nahmen eine große Gefahr auf sich, da häufig umfangreiche SS-Streifen zur Ergreifung nach flüchtigen Wehrmachtsangehörigen eingesetzt wurden.“ (zit. nach DÖW 1982b, 317)

Alle diese Beispiele deuten auf intakte Solidargemeinschaften hin, zumindest auf den Höfen, da verstecktes alleiniges Handeln oft nicht möglich war und es meist Mitwissende gab, denen man vertrauen musste. Vor allem die Nachkriegsberichte lassen darauf schließen, da die genannten Fälle nicht in die Hände der überwachenden Instanzen des NS-Systems gelangten und somit gar nicht an die Öffentlichkeit gelangt wären.

Selten sind in der Literatur jene Beispiele von Bäuer_innen anzutreffen, in denen die Menschen öffentlich Stellung zu politischen Themen bezogen haben. Auf folgenden Fall bin ich im Laufe meiner Recherche gestossen. Maria Eder, eine Bergbäuerin aus Pfarrwerfen (Salzburg), prangerte im Jänner 1940 öffentlich die schlechte Behandlung Kriegsgefangener an. Sie schickte eine Postkarte an die „Salzburger Landeszeitung“ mit folgendem Inhalt:

“Ihren Zeitungsantrag weise ich zurück, verwende dafür das Geld zur Erleichterung des Loses der armen Gefangenen in Kaprun, die doch auch nichts dafür können, daß sie da sein müssen. Eine solche Behandlung ist eine Schande für uns Deutsche. Aller Mittel entblößt, ohne Socken und Handschuhe auf dem Bau arbeiten bei der Kälte und zur Kost uneingemachtes Kraut und Wrukensuppe zum Mittagessen, wo doch immer geschrieben wird, daß es keine Not gibt im Lande.“ (zit. nach DÖW 1991, 384)

Maria Eder wurde daraufhin von der Gestapo verhaftet und wegen „Heimtücke“ angezeigt. Der Vorwurf lautete: „*Verbreitung falscher Gerüchte*“. (zit. nach DÖW 1991, 384) Auf den schlechten Zustand der Zwangsarbeiter in Kaprun ist sie angeblich von einem unbekanntem Fahrgast bei einer Zugreise aufmerksam gemacht worden. Eigenen Angaben zufolge wollte sie diese glaubhafte

Information aus Mitleid an eine kompetente Stelle weiterleiten. Offenbar war die Frau sehr gutgläubig und sich der Konsequenz ihrer Handlung nicht bewusst. Vermutlich wollte sie den Gefangenen nur helfen und tat das ihr in diesem Moment einzig möglich Richtige. Als Mitglied des „Deutschen Frauenwerkes“, der NSV und des deutschen WHW scheint sie dem Nationalsozialismus allgemein nicht ablehnend gegenüber gestanden zu haben, sondern aus reiner Menschlichkeit auf unwürdige Umstände aufmerksam machen zu wollen.

5.4.4 Resümee

Das Konstrukt der „Volksgemeinschaft“, mit ihren ausgrenzenden und integrativen Elementen, baute auf rassistischen und menschenverachtenden Grundsätzen auf. Auch wenn das Konstrukt auf sehr wackeligen Beinen stand und vielerorts sehr unwirklich in seiner Verwirklichung schien, hatte es eine große Anziehungskraft auf die Menschen und war der Motor für die Verfolgung von Millionen von Menschen. Im Namen der angestrebten Homogenität des „deutschen Volkes“ wurde versucht, jedes „Anderssein“ und „Andersdenken“ zu unterdrücken, zu verfolgen und auszulöschen.

Einerseits führten soziale Strukturveränderungen in den Dörfern, bedingt durch die Kriegssituation, und als soziale Ungerechtigkeiten zwischen den „Volksgenossen“ interpretierte Missstände, zu Konflikten am Land. Hier sei die Mehrarbeit der Frauen, Kinder und Alten aufgrund des Arbeitskräftemangels, die Mentalitätsunterschiede zwischen den Stadt- und Landmenschen, die bevorzugte Position der Großbauern in Uk-Stellungsverfahren und der Appell zur Aufopferung der eigenen Interessen für die „Volksgemeinschaft“ erwähnt.

Andererseits mündete die Verweigerung der Aufnahme, zumindest von Teilen der NS-Ideologie, in den Lebensalltag und/oder in die eigene Wertehaltung in widerständiges Verhalten. Die „Volksgenossen“ bewegten sich im Kräftefeld zwischen den ihnen aufgezwungenen Systemimperativen und den Anforderungen des täglichen Lebens. Haltungen und Verhaltensweisen, mit einer Weigerung den Anordnungen Folge zu leisten, weil diese im Konflikt standen mit den Erfordernissen des Alltages oder mit der eigenen Moralvorstellung, die im bäuerlichen Milieu sehr religiös geprägt war, wurden verfolgt und bestraft.

Der Arbeitskräftemangel auf dem Land wurde durch den Einsatz von „Fremdarbeiter_innen“ kompensiert. Die geforderte Ausgrenzung dieser Menschen bot Raum für widerständiges Verhalten. Es wurde jede, über den notwendigen Umgang innerhalb des Arbeitsverhältniss hinausgehende Beziehung verboten. Die Betriebsgröße war vielerorts ausschlaggebend für das Verhalten der

Bäuer_innen. Es zeigt sich, dass großbäuerliche Strukturen die Segregationsbestimmungen aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche eher begünstigten und die Beziehungen aufgrund des Einsatzes vieler Arbeitskräfte dort unpersönlicher und distanzierter waren. Klein- und mittelbäuerliche Strukturen boten oft nicht die Möglichkeit, getrennte Wohnbereiche zur Verfügung zu stellen, denn es wurden oft nur wenige Arbeitskräfte am Hof beschäftigt und die Bäuer_innen waren aufgrund der Tradition einen engen Kontakt mit ihren Arbeiter_innen gewohnt. Viele Beispiele belegen widerständiges Verhalten, das sich in der Missachtung der geforderten Ausgrenzung der „Fremdarbeiter_innen“ äußerte, wie das gemeinsame Essen am selben Tisch, ein freundschaftlicher Umgang, sexuelle Beziehungen, etc. Im Rahmen der Hilfeleistung für Verfolgte, wie Kriegsflüchtlinge, Fahnenflüchtlinge, Menschen jüdischer Abstammung usw. zeigen sich abermals Verhaltensweisen, die sich den eben genannten Anforderungen der NS-Autorität widersetzen. Die öffentliche Verurteilung der menschenunwürdigen Behandlung der „Gemeinschaftsfremden“ von Bäuer_innen war die Ausnahme.

Wieder zeigt sich, dass das Vorhandensein von Solidargemeinschaften und Vertrauensbeziehungen entscheidend auf die Nutzung der vorhandenen Freiräume der Bäuer_innen wirkten. Einerseits scheint auch im Bereich der „Sozialen Aspekte“ zu gelten, dass die Begeisterung für das nationalsozialistische Regime unter der bäuerlichen Bevölkerung dort aufhörte, wo der bäuerliche Lebensalltag zu sehr beeinflusst und mit widerständigem Verhalten die eigene Autonomie verteidigt wurde. Andererseits scheinen widerständige Verhaltensweisen, vor allem im Bereich der Hilfeleistung für Verfolgte und teilweise im Umgang mit „Fremdarbeiter_innen“, von der eigenen Moralvorstellung angetrieben gewesen zu sein, also jene, die mit Teilen der NS-Ideologie nicht übereinstimmten.

5.5 Politische Aspekte

Unter dem Abschnitt „Politische Aspekte“ analysiere ich Spannungsfelder und Widersprüche, die sich zwischen den Bäuer_innen und der politischen Machtübernahme durch die Nationalsozialisten auf dem Land ergeben haben sowie widerständiges Verhalten, das sich gegen die NS-Diktatur als politisches System richtete. Ausdruck findet diese Widerständigkeit in Form von Handlungen, die in Verbindung mit der Zersetzung der deutschen Wehrmacht stehen oder in Form eines politisch organisierten oder bewaffneten Widerstandes auftreten. Bei der Auswahl an Beispielen lege ich den Fokus auf Handlungen, die sich gegen konkrete politische Maßnahmen des NS-Staates, wie den imperialistischen Ambitionen oder die Art und Weise der Machtausübungen, richteten. Zudem stelle ich die selbstgenannte politische Motivation der Menschen in den Mittelpunkt. Hierbei kommt es immer wieder zu Überschneidungen mit Beispielen und Themen aus den anderen Abschnitten der Arbeit. Die Unterscheidung in der Analyse basiert auf dem Fokus, der entweder im Hintergrund wirkenden politischen Motivation, somit den politischen Aspekten zuordenbar oder der im Vordergrund stehenden Handlung, also einem der anderen Aspekte zuordenbar.

5.5.1 Politischer Machtwechsel

Die Reaktionen der Landbevölkerung auf den Nationalsozialismus reichten von Skepsis und Misstrauen bis hin zu Enthusiasmus und Zustimmung. Die ökonomische Situation und die soziale Stellung waren ausschlaggebend für das Befinden jedes_r Einzelne_n. Siegl (2012, 289) schreibt von einer eher abwartenden Haltung der Bäuer_innen nach der NS-Machtübernahme. Vom politischen Standpunkt der Nationalsozialisten aus gesehen, verhielt sich die bäuerliche Bevölkerung nach dem „Anschluss“ sehr zurückhaltend und passiv. Im Gemeinderat beispielsweise waren die Bäuer_innen sehr schwach vertreten. NS-Machthaber beklagten die mangelnde politische Aktivität unter der bäuerlichen Bevölkerung und forderten eine verstärkte Politisierung und mehr Anteilnahme am öffentlichen Leben. (Vgl. Mooslechner/Stadler 1986, 56) Diese Beobachtungen aus den allgemeinen Lageberichten der überwachenden Instanzen des Regimes decken sich mit jenen von Zuckermayer (1969, 21f), der über die Sozialstruktur der Nationalsozialisten in seinem Heimatdorf Henndorf am Wallersee in Salzburg Folgendes berichtet:

“[...] unter den eingessenen Bauern hatte die Haßpropaganda noch wenig Boden gefunden, eher unter jenem ländlichen Mittelstand, der mehr sein wollte, als er war, den Krämer, Handlungsvertretern, kleinen Beamten.“

Unterstrichen wird diese Aussage von einer Statistik vom Jänner 1938 (zit. nach Hanisch 1983, 71f) aus dem Bezirk Zell am See (Salzburg), aus der hervorgeht, dass der Anteil der Bäuer_innen unter den amtsbekannten Nationalsozialisten um die 2 % betrug. Verglichen mit dem 40 %-igen Agraranteil an der Gesamtbevölkerung im Pinzgau ist das sehr gering. Obwohl andere Informationen von einem Durchbruch des Nationalsozialismus ab 1931 auch unter den Bauern sprechen¹¹¹, war die bäuerliche Bevölkerung offenbar vorsichtiger, „*sich politisch allzusehr zu exponieren*“. (Hanisch 1983, 72)

Im Rahmen der NS-Machtübernahme kam es zu einem sozio-politischen Umbruch auf Staats- sowie Gemeindeebene. Gleich zu Beginn wurde gegen die Vertreter der Bauernbünde vorgegangen, landwirtschaftliche Organisationen aufgelöst und die Agrarfunktionäre ausgetauscht. (Vgl. Siegl 2012, 289) Bauernbundfunktionäre wie Josef Reither und Leopold Figl wurden noch am 12. März 1938 ins KZ deportiert. (Vgl. Luza 1983, 211f)

Nach Hanisch (1983, 71f) wurde versucht, die traditionelle bäuerliche Machtelite, die konservativ-katholisch und vaterländisch gesinnt war, durch eine neue Machtelite in der Dorfhierarchie auszutauschen, mit dem Ziel, das geschlossene dörfliche Milieu aufzubrechen. Diese neue Machtelite, die sich auf die Dorfbourgeoisie¹¹² stützte, die meist rasch zum Nationalsozialismus übergegangen war, sollte die Dorfbevölkerung für den Nationalsozialismus mobilisieren. Der politische Umbruch in Österreich zeichnete sich dadurch aus, dass die Nationalsozialisten mit dem „*bäuerlich-klerikal-konservativen Lager*“ (Hanisch 1983, 72) vier Jahre vor dem „Anschluss“ harte Auseinandersetzungen hatten und sich deshalb der Hass der Nationalsozialisten 1938 in Österreich zunächst gegen „rechts“ richtete. Verdeutlicht wird dies in einer Statistik aus Salzburg von 1938, die zeigt, dass in den 134 Gemeinden nur vier Bürgermeister nach dem „Anschluss“ im Amt blieben. (Vgl. Hanisch 1983, 72) Im Vergleich mit Bayern zeigt sich, dass sich der Umbruch in Österreich weit schärfer abzeichnete. In Deutschland richtete sich der Hass der Nationalsozialisten 1933 sofort gegen „links“. Zdenek (1981, 398) zeigt auf, dass in 67 Gemeinden des Bezirks Günzberg 35 der Bürgermeister im Dienst blieben, obwohl diese vor 1933 nicht offiziell mit der NSDAP sympathisierten. Das ergibt eine prozentuelle Angabe von im Amt gebliebenen Bürgermeistern von 52 % in Bayern und 1,5 % in Salzburg. Das deutet darauf hin, dass in Bayern in den Gemeinderäten

¹¹¹ Zur Erinnerung: Ein Teil der Selbstständigen unter der bäuerlichen Bevölkerung gehörte der Christlichsozialen Partei an, die später in die Organisation der Vaterländischen Front überging und ein anderer kleinerer Teil sah sich der deutschnationalen Gruppierung, dem Landbund, zugehörig, der sich später mit anderen Gruppierungen zum Nationalsozialismus vereinigte. Siehe dazu 3.2 Die Zwischenkriegszeit.

¹¹² Hinter der Dorfbourgeoisie steht eine Honoratiorenstruktur, die durch folgende Merkmale charakterisiert wird: Einschränkung des „heimisch Werdens“ im Dorf aufgrund ihrer Mobilität, antiklerikal, haben meist eine höhere Bildung erfahren, deutsch-nationale Sozialisation. Ihnen gehörten meistens der Arzt, der Aptoheker, der Richter, der Notar, der Kaufmann usw. an.

mehr Rücksicht auf das lokal politische Milieu mit ihren traditionellen Eliten genommen wurde. Nach Hanisch (1983, 72) deuten zerstreute Hinweise darauf hin, dass es im ländlichen Raum in der „Ostmark“ *„doch zu einer gewissen Ablösung der alten bäuerlichen Machtelite gekommen ist. Die NSDAP nützte dabei die bereits lange deutsch-national gesinnte, antiklerikal eingestellte Honoratiorenschicht aus.“* Zumindest über das Bürgermeisteramt schien es der NSADP geglückt zu sein, in die alte bäuerliche Elite einzudringen.

Meiner Meinung nach deutet einerseits die beklagte, kaum vorhandene politische Aktivität der Bäuer_innen seitens der Nationalsozialisten und andererseits der Austausch der Dorfeliten vieler früherer christlichsozialer bzw. vaterländisch gesinnter Bäuer_innen darauf hin, dass viele der Bäuer_innen eben nicht unpolitisch waren, sondern aufgrund ihrer überzeugten politischen Einstellung eine zurückhaltende Position einnehmen mussten bzw. von den Nationalsozialisten in den Hintergrund gedrängt wurden. Die erwähnte abwartende Haltung scheint somit als Strategie gewählt worden zu sein. Vermutlich trifft das auf Eigentümer_innen großbäuerlicher Höfe, die sich in der Zwischenkriegszeit aktiv in der christlichsozialen Partei beteiligten, eher zu.

Ab 1943 häufte sich die Meinung unter der bäuerlichen Bevölkerung, dass der Krieg verloren sei. Mit dem Blick auf das Ende des Krieges hatten die Menschen unterschiedliche Zukunftsvisionen. Die einen glaubten an den Sieg und die Eroberung durch die Ostmächte, verbildlicht in dem Ausspruch, dass man dann statt „Heil Hitler“, „Heil Moskau“ rufen müsse. Die anderen glaubten an die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen Österreichs. (Vgl. DÖW 1987, 535ff)

Gegen Ende des Krieges wurden die Verfolgung und die Kontrollen der Zwangsablieferungen immer schärfer und alle sich Widersetzenden sollten in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen werden. Die Distanz zwischen der dörflichen Bevölkerung und der NSDAP wurde immer größer. Laut Hanisch (1983, 81) konnte der totale Zusammenbruch an der *„Heimatfront“* nur durch den immer schlimmer werdenden Terror-Komplex der SS und der Gestapo sowie der Angst vor dem Chaos und dem Bolschewismus bei einer Niederlage verhindert werden. Je länger der Krieg dauerte, desto intensiver propagierten die Nationalsozialisten die Gefahr vor den *„[...] gottlosen Horden aus dem Osten.“* (Hanisch 1990, 590)

Während der gesamten NS-Herrschaft in Österreich wurde unter der bäuerlichen Bevölkerung viel „geschimpft“. Es kam zu zahlreichen Verurteilungen im Rahmen des „Heimtückegesetzes“. Staats- und parteifeindliche Äußerungen wie Führerbeschimpfungen, wie *„Haderlumpen“* oder *„Bettelbuben“*, Schuldzuweisungen ans System und Gegenpropaganda konnten weitreichende

Folgen haben. (zit. nach DÖW 1982b, 299ff) Geschimpft wurde vor allem über die Unzufriedenheit der eigenen Lebensumstände. Gelegentlich steigerte sich der eigene Unmut so weit, dass es zu Äußerungen über andere Missstände kam. Eine Statistik (DÖW 1987, 599) über verurteilte „Heimtückedelikte“ in Niederösterreich zeigt, dass sich die Äußerungen der Bäuer_innen vor allem in den Rubriken „*Führung, Staat, NSDAP*“ und „*Staatliche Maßnahmen*“ wiederfinden. Darunter fallen vor allem Kritik und Handlungen, die sich gegen das System, gegen staatliche Einrichtungen, gegen Hitler und die NSDAP, gegen den Hitlergruß, gegen Sammlungen, gegen konkrete staatliche Anordnungen, wie gegen Verfolgungen, gegen den geregelten Umgang mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter_innen richteten.

Hanisch (1990, 591) weist auf einen Vergleich mit der Arbeiterschaft hin und macht deutlich, dass die bäuerliche Bevölkerung eine deutliche Unterpräsenz nach Verurteilungen nach dem Heimtückegesetz zeigt. In Oberösterreich beispielsweise waren von allen Verurteilten 6,3 % Bäuer_innen und 38,3 % Arbeiter_innen. Niederösterreich und Salzburg wiesen ähnliche Tendenzen auf. Dadurch wird die „Sprachlosigkeit“ und Zurückhaltung in politischen Belangen sichtbar und die soziale Kontrolle in den Dörfern erkennbar. Nach Hanisch (1990, 591) waren Denunziationen¹¹³ im Dorf seltener als in der Stadt, da die sozialen Strukturen enger und überschaubarer waren und eher versucht wurde, die Partei und den Staat nicht zu sehr ins Dorf eindringen zu lassen.

5.5.2 Wehrkraftzersetzung

Wegen Zersetzung der Wehrmacht wurden all jene bestraft, die öffentlich dazu aufforderten, sich der Erfüllung der Dienstpflicht in der „deutschen Wehrmacht“ zu entziehen oder sonst versuchten, den Willen zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen bzw. zu zersetzen. Aussagen, die sich auf den Kriegsverlauf und auf die deutsche Wehrmacht im Allgemeinen bezogen, konnten in diesem Rahmen ebenfalls zur Anzeige gebracht werden. Im Laufe der Kriegsjahre war aber nicht immer klar, welches der vielen Gesetze oder Verordnungen bei welchem Verstoß angewandt wurde und warum. (Vgl. DÖW 1982a, 356ff; DÖW 1987, 532f)

In der Literatur lassen sich viele Beispiele aus dem bäuerlichen Milieu in Bezug auf die Wehrkraftzersetzung und im Besonderen auf wehrkraftzersetzende Aussagen finden. Lambert Prinz, Erbhofbauer aus dem Kreis Freistadt (Oberösterreich), wurde im Mai 1944 wegen folgender wehrkraftzersetzenden Aussage, die er im Herbst 1943 geäußert hatte, zu drei Jahren Zuchthaus und

¹¹³ Denunziationen waren für die Ausforschung des nicht-organisierten Widerstandes von Einzelnen von großer Bedeutung. Denunzianten waren vor allem Regimeanhänger_innen, oft Parteimitglieder, aber ebenso gehässige Nachbar_innen, Bekannte oder Dienstgeber_innen. (Vgl. Neugebauer 2013b, 268)

drei Jahren „Ehrverlust“ verurteilt:

“Nur die Nazibande ist Schuld an dem Kriege. Wenn die Nazi nicht wären, wäre kein Krieg und wäre es viel besser. Die Lage steht für uns sehr schlecht, weil wir immer zurückgehen. Die Engländer und Amerikaner können wir ja nie besiegen. Man kriegt auch nichts mehr zum Anziehen, der Bauer kann nur fest arbeiten und fest liefern und hat selbst nichts zum Essen.“ (zit. nach DÖW 1982b, 304)

Lambert Prinz war schon mehrmals vorbestraft, unter anderem wegen „Schwarzschlachtung“. In politischer Hinsicht war er bislang nicht negativ aufgefallen. Seine Unzufriedenheit über die derzeitige Lage, die vor allem in Verbindung mit der Mangelsituation stand, kamen mit den erwähnten Worten zum Ausdruck. Einem der ihm zugeteilten Helfer am Hof missfiel die Aussage und er brachte sie zur Anzeige.

Josef Flotzinger aus Neuhofen im Innkreis (Oberösterreich), wurde im März 1945 wegen wehrkraftzersetzender Aussage zu 2,5 Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Laut Urteilsbericht des OLG Wien ging Josef Flotzinger davon aus, dass die Alliierten bald einmarschieren würden und Österreich als selbständiger Staat wieder hergestellt würde. Zur Händlerin, bei der er Kunstdünger kaufte sagte er im September 1943 Folgendes:

“Da werden die Nazi etwas erleben. Die oberen 300 Nazi werden nach Berlin gebracht und dort geköpft. Der Platz hiezu ist schon hergerichtet.“ (zit. nach DÖW 1982b, 304)

Außer einer kurzen Mitgliedschaft beim Landbund war Flotzinger bisher politisch nicht in Erscheinung getreten. Er scheint ein baldiges Kriegsende und das Ende der NS-Herrschaft ersehnt zu haben.

Julius Scheidl, Land- und Gastwirt aus dem Kreis Zwettl (Niederösterreich), wurde im Juli 1943 wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt, weil er einem kurz vor der Einberufung stehenden Dienstknecht im Herbst 1940 aufforderte, zum Feind überzulaufen:

„Du wirst schon sehen was es für Strapazen gibt. [...] Wenn du einmal an die Front kommst, sei nicht so dumm, wirf alles weg und gehe zum Feind über. Ich war während des Weltkrieges in russischer Gefangenschaft, und es ist mir dort recht gut gegangen. Wenn ich noch einmal einrücken müsste, würde ich nicht lange kämpfen, sondern gleich zum Feind überlaufen.“ (zit. nach DÖW 1987, 559)

Der Angeklagte war bis zum Zeitpunkt der Anzeige unbestraft. Vor dem „Anschluss“ hatte er zuerst der Christlichsozialen Partei und später der Vaterländischen Front angehört. Er hatte ähnliche Äußerungen öfers in Anwesenheit des Knechts, dessen Familie und anderen Gästen seiner Gastwirtschaft getätigt. Ihm wird eine staatsfeindliche Einstellung angelastet, die einerseits auf die schon früher getätigten abfälligen Bemerkungen bezüglich Regierungsmaßnahmen zurückzuführen ist und andererseits auch von der wohlwollenden Einstellung gegenüber den Russen herrühren könnte. Im Dorf hatte er den Spitznamen „*Russenschädel*“. (zit. nach DÖW 1987, 559)

Die genannten Fälle zeigen exemplarisch einige Besonderheiten zu Delikten der „Wehrkraftzersetzung“ auf. Das Strafmaß reichte von einigen Monaten Zuchthaus bis zur Todesstrafe. In vielen Fällen wurde den Erbhofbauern außerdem die „Ehrbahrkeit“ abgesprochen. Es ist auffällig, dass zwischen dem Zeitpunkt des Deliktes und dem Moment der Urteilsverkündung Monate bis Jahre dazwischenliegen konnten. Eine sofortige Verhaftung scheint es in vielen Fällen nicht gegeben zu haben. Nach Jagschitz (DÖW 1987, 532) ist das darauf zurückzuführen, dass Bäuer_innen unter besonderen Umständen, wie wichtigen Erntearbeiten etc., auf freiem Fuß angezeigt werden konnten und auf freiem Fuß blieben. Die Verhaftung erfolgte dann erst später. Oft begünstigte eine politische und/oder konfessionelle Bindung eine widerständige Haltung. Im bäuerlichen Milieu konnte das eine Zugehörigkeit zur Christlichsozialen Partei und zur katholischen Kirche bedeuten. Ein politisches Bewusstsein förderte eine kritische Auseinandersetzung mit dem System. (Vgl. DÖW 1987, 532) Unzufriedenheit wegen der Mangelsituation, wenig Essen bei viel Arbeit, der langen Kriegsdauer, die Aussichtslosigkeit auf einen „Endsieg“ der Nationalsozialisten und der Hass auf die Nazis, waren in den genannten Beispielen die Gründe für widerständige Haltungen.

Eines der wohl bekanntesten Beispiele im Zusammenhang mit bäuerlicher Widerständigkeit in der NS-Zeit ist Franz Jägerstätter. Der aus St. Radegund stammende oberösterreichische Bauer wurde am 9. August 1943 wegen Kriegsdienstverweigerung exekutiert. Im März 1938 stimmte er bereits als einziger in seinem Heimatdorf gegen den „Anschluss“ an Hitler-Deutschland und erklärte öffentlich, dass er nicht im Krieg für Hitler kämpfen werde. Als er im Februar 1943 nach mehrmaligem Aufschub ein Schreiben zu seiner Einberufung zum Wehrdienst erhielt, beharrte er auf der Verweigerung, für Hitler in den Krieg zu ziehen. Nach einem Gefängnisaufenthalt in Linz und Berlin, wurde er durch einen Kriegsgerichtsprozess zum Tode verurteilt. Sein einfacher bäuerlicher Hintergrund, sein starker Willen und seine Vorgangsweise, allein Widerstand zu leisten,

rückten ihn ins Zentrum internationaler Beachtung. Gordon C. Zahn¹¹⁴, der 1964 eine Biographie über Franz Jägerstätter veröffentlichte, bezeichnet Jägerstätter als ein „Gewissensopfer“ des Nationalsozialismus. (Maislinger 1991, 28) Das Gewissensopfer, das sich von den politischen und genetischen Opfern unterscheidet, zeichnet sich durch ein individuelles, auf Moralvorstellungen basiertes widerständiges Verhalten aus. Jägerstätters Entscheidung, sich gegen die Anforderungen des NS-Regimes zu stellen, beruhen auf seinem religiösen Gewissen und auf seinem Österreich-Patriotismus. Er widersetzte sich der Vorstellung, in einer fremden Armee zu dienen, die der Selbstständigkeit Österreichs ein Ende gesetzt hatte. Als gläubiger, praktizierender Katholik verurteilte er die Gewalt des Regimes, die Gräueltaten der deutschen Wehrmacht und die imperialistischen Ambitionen des Nationalsozialismus. Interessant im Zusammenhang mit dem Fall Jägerstätter ist die Reaktion der katholischen Kirche. Nach 1967, nachdem die deutsche Übersetzung von Zahns Jägerstätter-Biographie veröffentlicht und somit das Leben Jägerstätters im deutschsprachigen Raum bekannt wurde, wurde die katholische Kirche in verschiedenen Publikationen in Österreich beschuldigt, vor dem NS-Regime kapituliert zu haben, indem sie es versäumt hätte, Jägerstätter zu unterstützen. Innerhalb der katholischen Kirche gab es unterschiedliche Meinungen zu Jägerstätter. Die einen fanden seine Tat löblich und ehrenwert, wie Gedenkgottesdienste repräsentierten, die anderen verurteilten sein Verhalten als Verrat am Vaterland, so wie es vielen Wehrdienstverweigerern in der Nachkriegszeit in Österreich erging. (Vgl. Maislinger 1991, 20ff) Am 26. Oktober 2007 wurde Franz Jägerstätter seliggesprochen. Im Buch der Seligen steht Folgendes:

"Er hat sein Leben hingegeben in hochherziger Selbstverleugnung, mit aufrichtigem Gewissen in Treue zum Evangelium und für die Würde der menschlichen Person." (zit. nach http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/339412/Seligspredung_Spaete-Ehrung-fur-Franz-Jaegerstaetter)

Die Differenzen innerhalb der katholischen Kirche schienen mit dieser Anerkennung zumindest an der Oberfläche beseitigt worden zu sein. Die Entscheidung Jägerstätters, nicht für die deutsche Wehrmacht in den Krieg zu ziehen, wurde somit von offizieller kirchlicher Seite befürwortet.

Nach Maislinger (1991, 22) gab es noch mindestens einen anderen österreichischen Bauern, Vinzenz Schaller aus Kalkstein in Osttirol, der sich öffentlich weigerte, der deutschen Wehrmacht zu dienen. Allgemein und ohne dabei den Einzelnen die Anerkennung ihrer Taten absprechen zu wollen, möchte ich anführen, dass sich auch bei den Delikten der Wehrkraftzersetzung eine deutliche Unterpräsenz der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber anderen Bevölkerungsschichten

¹¹⁴ Gordon C. Zahn, *In Solitary Witness. The Life and Death of Franz Jägerstätter*, Springfield 1964.

zeigt. Eine Statistik aus Oberösterreich macht sichtbar, dass von den Verurteilten wegen Wehrkraftzersetzung zwischen 1939-1945, 4,9 % aus dem bäuerlichen Milieu stammten¹¹⁵. (Vgl. DÖW 1982a, 360)

5.5.3 Politischer Widerstand, Hochverrat

Politischer Widerstand in Österreich, abgesehen vom bewaffneten Widerstand, drückte sich hauptsächlich in traditionellen politischen Tätigkeitsformen aus, wie die Bildung von Organisationen, die Erstellung und Verbreitung von Propaganda, etc. Gewalttätige Aktionen spielten keine bis eine sehr untergeordnete Rolle. Dieser Art des Widerstandes entspricht meist auch die Zugehörigkeit der widerständigen Person zu einer Gruppe oder Partei¹¹⁶. Von den Nationalsozialisten wurde der organisierte Widerstand aus staatsrechtlicher Sicht wegen Hochverrat, Feindbegünstigung, Wehrkraftzersetzung, etc. verfolgt. (Vgl. Neugebauer 2008, 49) Neugebauer (2013b, 235ff) verweist auf Statistiken, die deutlich machen, dass sich der organisierte Widerstand in Österreich auf Wien und die Steiermark konzentrierte. Seine Interpretation dazu:

„Der Zusammenhang mit der industriellen Struktur und den starken politischen Traditionen der Arbeiterbewegung in diesen Regionen liegt auf der Hand.“

(Neugebauer 2013b, 236)

Dieses Argument wird durch die Tatsache unterstützt, dass die Mehrheit der vor Gericht gestellten Widerstandskämpfer_innen eine Zugehörigkeit zu einer linken Partei bestätigten. Obwohl die KPÖ bis 1933/34 nur wenige Mitglieder hatte, definierten sich viele Widerstandskämpfer_innen ab 1938 als Kommunisten_innen. Erklären lässt sich das dadurch, dass die meisten vor Gericht gestellten Widerstandskämpfer_innen vor 1938 noch den Sozialdemokraten zugehörig waren und erst nach 1938 in kommunistische Organisationen wechselten¹¹⁷. Unter der „linken“ Widerstandsbewegung waren die Kommunisten_innen die einzigen, die schon am 12.3.1938 die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreichs forderten und den aktiven Widerstand propagierten. Der Einfluss der Kommunisten_innen blieb aber Großteils auf die ehemaligen sozialdemokratischen Arbeiter_innen

¹¹⁵ Im Vergleich dazu: 46,3 % aller Verurteilten kamen aus dem Arbeitermilieu.

¹¹⁶ Im Vergleich dazu der Widerstand von Einzelpersonen, wie er etwa bei Verurteilungen zu Heimtückedelikten, Rundfunkverbrechen, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen, etc. anzutreffen ist.

¹¹⁷ In der Zeit zwischen 1934-1938 waren die Sozialdemokraten führend in der Widerstandsbewegung. Der Verlust ihrer Anhänger_innen um 1938 ist einerseits auf die Verfolgung der Sozialdemokraten und den Kontaktabbruch zu Menschen im Exil und andererseits auf deren kurzfristige Einstellung jeglicher politischer Aktivitäten nach dem „Anschluss“ zurückzuführen. Trotz der Versuche des Neuaufbaus zerfiel der sozialistische Widerstand in einzelne, voneinander unabhängige Gruppen. Viele schlossen sich den Kommunisten an. Die österreichischen Sozialisten_innen im Exil kämpften für ein sozialistisches Deutschland. Erst im Laufe des Krieges erfolgte ein Umdenken hinsichtlich eines unabhängigen, freien Österreichs. (Vgl. Neugebauer 2013b, 240ff)

beschränkt. (Vgl. Neugebauer 2013b, 241ff)

Die Mehrheit der Bäuer_innen, die nicht zum Nationalsozialismus übergangen, blieben den einst christlichsozialen und dann vaterländischen Überzeugungen, also den traditionell konservativen Kräften, treu. Weder die Sozialdemokraten noch die Kommunisten konnten die Bauernschaft auf ihre Seite ziehen. Die Sozialdemokraten beharrten auf dem Bild des reaktionären, „antikollektivistischen Bauernschädels“ (Kreissler 1970, 69), um den es sich nicht zu rangen auszahlte. Die Kommunisten hatten wenig Chancen, auf fruchtbaren Boden unter der bäuerlichen Bevölkerung zu stoßen, da diese zutiefst antimarxistisch eingestellt waren. Der Gedanke der Kollektivierung von Grundbesitz und die atheistische Ausrichtung des Kommunismus schienen unvereinbar mit dem Denken und Leben der katholischen Landbevölkerung zu sein. (Vgl. Krammer/Rohrmoser 2012, 90ff) Kershaw (1994, 787) bringt das folgendermaßen auf den Punkt:

„Zwischen zwei Feuern fürchteten viele, der Bolschewismus würde ihnen ihren Grund und Boden nehmen, da finden sie sich lieber mit den Nazis ab, die sie nur halb enteignen.“

Im Vergleich mit den Arbeiter_innen aus dem urbanen Milieu waren die Bäuer_innen viel weniger politisiert. Die Arbeiter_innen wurden vielerorts von der sozialdemokratischen Bewegung aus der Zwischenkriegszeit mitgerissen. (Vgl. Berger et al 1985, 240ff) Aber auch aus katholisch-konservativen-legitimistischen Kreisen heraus, denen sich die bäuerliche Bevölkerung eher zugehörig fühlte, hat es Widerstand gegen den Nationalsozialismus gegeben. Aufgrund der Organisation der Bäuer_innen im Bauernbund vor 1938 waren sie stark von den katholisch-konservativ geprägten Funktionären beeinflusst. Die politischen Kräfte, die bis 1938 an der Macht in Österreich waren, bauten trotz Verfolgung illegale Organisationen auf. Es bildeten sich katholische Widerstandsgruppen, die meist großösterreichische Vorstellungen vertraten sowie monarchistische Widerstandsgruppen, deren Ziele die Wiederherstellung der Habsburgermonarchie waren. (Vgl. Neugebauer 2013b, 248ff) Nach Luza (1983, 211f) waren die Bäuer_innen trotz der Unzufriedenheit mit dem Krieg sehr vorsichtig, was ihre aktive Beteiligung am Widerstand anbelangte. Außerdem stellte die Mehrheit das NS-Regime als unrechtmäßige Regierungsform nicht in Frage. Durch die totalitären Ansprüche des Regimes und der damit einhergehenden zwangsweisen Organisation aller Bäuer_innen im „Reichsnährstand“ hatte die Landbevölkerung keine Plattform, an die sie sich wenden konnte. Der Bauernbund wurde verboten und viele der Funktionäre ins KZ verschleppt. Und eine andere bäuerliche Organisation hat es vor 1938 schon nicht gegeben.

Nach Luza (1983, 343) hat es aber dennoch vereinzelt widerständige Bäuer_innen gegeben. Seiner Untersuchung zufolge, in der er 3.058 politisch aktive widerständige Personen auswertete¹¹⁸, machten 3 % des gesamten politischen Widerstandes die Bäuer_innen aus. Davon beteiligten sich drei am Widerstand der Kommunisten, zwei waren Legitimisten¹¹⁹ und drei weitere zählten sich zu den Traditionalisten¹²⁰. Außerdem waren 60 Bäuer_innen Teil einer altösterreichischen, patriotischen Untergrundbewegung, deren primäre Motivation der Patriotismus, die Liebe zum Vaterland und die Wiederherstellung eines unabhängigen Österreichs waren. Die „Altösterreicher“ waren nicht parteiorientiert und organisierten sich meist in Form der Partisanen¹²¹.

Baumgartner (1992, 205f) verweist auf politisch aktive widerständige Bäuer_innen im Burgenland. Aufgrund ihrer Enttäuschung über die Reglementierung und die starren Vorgaben in der gesamten landwirtschaftlichen Produktion im Reichsnährstand, schlossen sie sich oppositionellen Bewegungen wie der kommunistischen Roten Hilfe an. 1941 verfügte die Organisation über 100 Vertrauenspersonen. 1942 wurden dann 28 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, unter ihnen auch ein Bauer aus Oberwart (Burgenland), der einst die Funktion des NSDAP Ortsgruppenleiters inne hatte.

5.5.4 Bewaffneter Widerstand, Partisanentätigkeit

Der bewaffnete Widerstand war der Teil des Widerstandes, der dem NS-Regime und seiner imperialistischen Kriegsführung am meisten schadete und letztlich auch zu dessen Niederlage seinen Beitrag leistete. Nachdem die deutsche Wehrmacht Jugoslawien und die Sowjetunion 1941 überfallen hatte, vermehrte sich der Partisanenkampf. Ab 1942 wurden auch in Österreich verschiedene Widerstandsgruppen auf kommunistische Initiative hin gebildet¹²². Viele Menschen, rund um den bewaffneten Widerstand, verloren ihr Leben, da sich die brutale Repression des NS-Regimes auch und vor allem gegen das Sympathisant_innumfeld richtete. (Vgl. Neugebauer

¹¹⁸ Zur Untersuchung führt Luza (1983, 325f) an: *“Da es in diesem Fall unmöglich war, die Wahl der Propanden dem Zufall zu überlassen, ist das Ausgangsmaterial der Statistik vom Zweck her festgelegt und daher keineswegs ein repräsentativer Querschnitt der Gesamtbevölkerung. [...] Als Hauptkriterium für die Einbeziehung diente die aktive Teilnahme an der Widerstandstätigkeit.”*

¹¹⁹ Legitimisten sehen in der Monarchie die einzig legitime Herrschaftsform.

¹²⁰ Unter die Traditionalisten fallen politische Interessierte, nichtsozialistische Aktivisten, die sich nach 1945 meist in ÖVP-Kreisen wiederfanden.

¹²¹ Zum bewaffneten Widerstand siehe ausführlicher, nächster Abschnitt, 5.5.4 Bewaffneter Widerstand, Partisanentätigkeit.

¹²² Das spätere vermehrte Auftauchen von Widerstandsbewegungen ist einerseits auf die Moskauer Deklaration vom Oktober 1943, die einen eigenen Beitrag Österreichs zu dessen Befreiung forderte, andererseits auf die Kapitulation der deutschen Truppen in Stalingrad und dem damit einergehenden Niedergang des Mythos der deutschen Unbesiegbarkeit und außerdem auf die Hoffnung der im Exil agierenden KPÖ, ihren Widerstand auf eine staatspolitische Ebene zu heben, zurückzuführen. (Vgl. Fleck 1986)

2013b, 253) Im bewaffneten Widerstand spielten Frauen eine bedeutende Rolle. Da ihnen aufgrund der sexistisch und patriarchalisch gesinnten NS-Männerschaft weniger politischer Aktivismus zugeschrieben und sie als weniger gefährlich eingeschätzt wurden, übernahmen sie wichtige Aufgaben wie den Aufbau und die Aufrechterhaltung der Kommunikationsstrukturen, die Versorgungsarbeit, wie die Verpflegung und Unterkunft, die Informationsweitergabe, sie knüpften Verbindungen, etc. (Vgl. Neugebauer 2013b, 254f) Laut Embacher und Reiter (1990, 553) wäre Widerstand in dieser Form ohne die Frauen gar nicht möglich gewesen.

Die bewaffneten Widerstandsgruppen, die sich in Österreich bildeten, waren die Partisanengruppe Leoben-Donawitz¹²³, die Koralm partisanen¹²⁴, die Salzkammergut Partisanen¹²⁵ und die slowenischen Partisanen in Kärnten. Die Existenz und der Erfolg der bewaffneten Gruppen, die sich in die Berge zurückzogen, waren von der Unterstützung der einheimischen Bevölkerung abhängig. Ohne deren Unterstützung konnte keine Kampfeinheit (lange) bestehen. Ein Sympathisieren reduzierte das Risiko einer Denunziation und bedeutete eine Lebensmittelversorgung und Unterschlupf. (Vgl. Neugebauer 2013b, 253ff)

Im Zusammenhang mit dem Widerstand im bäuerlichen Milieu ist vor allem die Partisanenbewegung der Kärntner Slowenen_innen interessant. Der Erfolg der Kärntner Partisanen_innen ist unter anderem auf das große Feld an Sympathisanten_innen unter den slowenischen Bäuer_innen zurückzuführen. Die Ursache für die Widerständigkeit war die bald nach dem „Anschluss“ einsetzende Germanisierungspolitik der Nationalsozialisten, mit dem Ziel die slowenische Volksgruppe zu „assimilieren“ und die „Nichtassimilierungswilligen“ zu vernichten. Im April 1942 wurden etwa 1.000 national gesinnte Kärntner Slowenen_innen in Lager nach Deutschland deportiert. Maßnahmen wie diese förderten den Widerstandsgeist der Kärntner

¹²³ Diese Partisanengruppe formierte sich 1943 und setzte sich aus Überlebenden der zerschlagenen kommunistischen Widerstandsgruppe in der Obersteiermark zusammen. Die Gruppe nannte sich Österreichische Freiheitsfront (ÖFF) und verübte mehrere Anschläge auf Bahnlinien und kämpfte in Gefechten gegen Nazis. 1944 wurde die Gruppe aufgedeckt und nur Einzelne konnten 1945 an der Befreiung mitwirken. (Vgl. Neugebauer 2013 b)

¹²⁴ Diese Gruppe kämpfte aktiv in der Gegend der Kor- und Saualpe. Aufgebaut wurde die Gruppe von KPÖ Funktionären, die sich im sowjetischen Exil befanden. Kampferfahrene Funktionäre aus den Reihen der Februar- und Spanienkämpfer wurden Anfang 1944 mit Fallschirmen auf slowenischem Gebiet abgesetzt. (Vgl. Neugebauer 2013 b)

¹²⁵ Diese Gruppe wurde vom ehemaligen kommunistischen Spanienkämpfer Sepp Plieseis geleitet, der im August 1943 aus dem KZ-Außenlager in Hallein flüchtete und sich mit anderen in einem Unterschlupf, genannt dem „Igel“, im Toten Gebirge versteckten. Um die Zivilbevölkerung nicht zu gefährden, hat diese Gruppe keinen bewaffneten Kampf aufgenommen. Außerdem fürchteten sie den Verlust der wenigen Sympathisanten, die sie mit Lebensmitteln versorgten und ihnen Unterschlupf gewährten. Sie pflegten Kontakte zu anderen Widerstandskreisen der Umgebung, sowohl zu kommunistischen, wie sozialdemokratischen und christlich-orientierten Gruppen. Sie widmeten sich vor allem der politischen Propaganda. Nach der Befreiung trat die Gruppe politisch in Erscheinung, weil sie sich an der Rettung geraubter Kunstwerke beteiligten und NS-Verbrecher auslieferten. (Vgl. Neugebauer 2013 b)

Slowenen_innen. Die kommunistische Kerngruppe der Partisanen_innen¹²⁶, die mit jugoslawischen Truppen in Verbindung standen, erhielt Unterstützung in weiten Kreisen der Kärntner Slowenen_innen, darunter auch katholisch, konservativ und national Gesinnte. Es schlossen sich auch russische Kriegsgefangene, desertierte Wehrmichtsangehörige und deutschsprachige Österreicher den slowenischen Partisanen_innen an. Trotz der brutalen Verfolgung durch die Polizei, SS und Wehrmachtseinheiten¹²⁷, konnten die Partisanen nie zerschlagen werden und am 8. Mai 1945 marschierten sie fast zeitgleich mit der Befreiungsarmee der Briten in Klagenfurt ein. Ihre Aktivitäten waren neben der politischen Propaganda, Angriffe kleiner Stützpunkte und Patrouillen der Besatzer und die Zerstörung von Bahnstrecken, Kommunikationseinrichtungen und kriegswichtigen Betrieben. (Vgl. Neugebauer 2013b, 256ff)

Zur Analyse des bewaffneten Kampfes gegen den Nationalsozialismus ziehe ich die Geschichte der Johanna Sadolschek-Zala¹²⁸, einer slowenischen Bergbäuerin aus Lobnig in Kärnten heran. Zu Beginn sah Zala dem „Anschluss“, wie viele andere Bergbäuer_innen aus ärmeren Verhältnissen, positiv entgegen. Die Entschuldungs- und Aufbauprogramme sowie andere Versprechen der Nationalsozialisten ließen eine hoffnungsvolle Stimmung aufkommen. Doch schon bald sollte es anders kommen. Kärntner Slowenen_innen wurden im Rahmen der „Germanisierungspolitik“ umgesiedelt, eingesperrt, ins KZ gebracht und vertrieben. Partisanen_innen kamen bereits 1942 in die Gegend und ab Februar 1943 suchten sie den Kontakt zur Bevölkerung. Die Frauen wurden in der „antifaschistischen Frauenbewegung“ organisiert, die die Aufgabe hatten, die Menschen gegen Hitler zu mobilisieren. Mithilfe von Flugblättern, Flüsterpropaganda und geheimen Treffen in Bauernhäusern politisierten sie die Bevölkerung, warben für die Partisanen_innen und motivierten zum Volksaufstand. (Vgl. Berger et al 1985, 123ff) Zala selbst führt dazu Folgendes an:

„Man hat sich ja nie mit Politik befaßt da heroben, sehr wenige, die sich mit Politik befaßt haben, einige Arbeiter, die Bauern überhaupt nit, die sind halt am Sonntag zur Kirche und wieder zurück zur Arbeit. Wissens, das war so: Als Kinder sind wir nur in die Kirchen, und die Pfarrer haben bestimmt.“ (zit. nach Berger et al 1985, 125)

¹²⁶ 1942 formierte sich die erste Gruppe der Befreiungsfront/Osvobodilna fronta (OF) in Kärnten, deren Ziel die Vertreibung der deutschen Besatzer und ein vereintes Slowenien im „volksdemokratischen“ Jugoslawien war. Diese „Volksfrontkoalition“ war unter der kommunistischen Führung Titos 1941 in Jugoslawien entstanden. Die militärischen Einheiten in Kärnten waren Teil der jugoslawischen Befreiungsbewegung und sind trotz ihrer politischen Ausrichtung als wichtiger Beitrag zur Befreiung Österreichs zu verstehen. (Vgl. Neugebauer 2013 b)

¹²⁷ In Gebieten, wo Partisanen kämpften, wurden Bandenbekämpfungstruppen eingesetzt.

¹²⁸ Zala war ihr Partisanenname.

Die sehr religiös geprägte Landbevölkerung, vor allem aus klein- und bergbäuerlichen Strukturen wie auch in anderen Teilen der "Ostmark" beschäftigte sich bis dato kaum mit politischen Belangen. Nach Embacher und Reiter (1990, 557f), die sich mit der Rolle der Frauen in der Partisanenbewegung auseinandersetzten, war es für viele Frauen keine bewusste Entscheidung, sich dem Widerstand anzuschließen, sondern sie wuchs aus dem Verantwortungsgefühl gegenüber der Familie und den Freunden heraus. Viele Frauen gaben an, in den Widerstand hineingezogen worden zu sein, ohne genau darüber Bescheid gewußt zu haben.

„Die Partisanen haben für die Befreiung gekämpft und unter dem Begriff Befreiung haben sich die Frauen ihre eigenen Vorstellungen gemacht, ihre eigenen Utopien entwickelt. Sozialismus, Kommunismus oder der Anschluß an „Tito“ hat dabei für sie keine Rolle gespielt [...]“ (Embacher/Reiter 1990, 560)

Zala selbst schloss sich aufgrund einer polizeilichen Verfolgung, da eine Verbindung zu den Partisanen_innen vermutete wurde, im Oktober 1943 dem bewaffneten Kampf in den Bergen an. Die Brutalität und die Grausamkeit der Nationalsozialisten war unbeschreiblich. In den Verfolgungsjagden wurden teilweise ganze Dörfer mit den Menschen niedergebrannt. Vor allem auch die Familien und Freunde_innen der Partisanen_innen lebten in ständiger Angst, verfolgt zu werden. Der Rückhalt in der Bevölkerung war dennoch vielerorts stark vorhanden. Zala beschreibt das wie folgt:

„Wirklich, man kann sagen, es waren fast 90 oder fast 99 Prozent, die mit den Partisanen sympathisiert haben. [...] Hier kennt ja jeder jeden, jetzt weniger, früher war mehr Zusammenhalt, schon durch die Kirche. [...] Da hast du schon welche kennt, auf die man sich verlassen kann. [...] Aber wirklich, man könnt ja nit bleiben, wenn man nit ein Volk hinter sich gehabt hätte, wenn du überall, wo du hinkommst, angemeldet wirst und gejagt, immer gejagt.“ (zit. nach Berger et al 1985, 131f)

Die Einheimischen unterstützten bei der Verpflegung, boten Unterschlupf und informierten über patrouillierende Polizisten oder andere Einheiten. Die Partisanen_innen selbst hatten auch Kontakt zur Polizei, zur Landwache und sogar zu Leuten der NSDAP gehabt, die ihnen den Rücken deckten. Ohne diese Hilfe wäre der Kampf der Partisanen_innen so nicht möglich gewesen. Im Vergleich mit anderen Beispielen widerständigen Verhaltens, wo oftmals das Vorhandensein von Solidarräumen entscheidend auf die Nutzung der potenziellen Freiräume wirkte, zeigt sich, dass im Fall der Partisanen_innen die Solidarität entscheidend für das Überleben und Funktionieren der Bewegung war. Die Entscheidung, dem Widerstand beizutreten, war oft keine freiwillige sondern die einzige

Möglichkeit, zu überleben.

Als der Krieg vorbei war, mussten viele ihr Leben von vorne beginnen. Oft waren die Häuser niedergebrannt und viele Menschen aus dem Familien- und Bekanntenkreis tot. Nach Embacher und Reiter (1990, 560f) haben sich die meisten überlebenden Frauen nach dem Krieg kaum politisch engagiert, sondern haben sich ins Hof- und Familienleben zurückgezogen. Dies dürfte auch für die Mehrheit der Männer, die aus Bauernfamilien stammten, zutreffen. (Vgl. Fleck 1986, 155) Zala beschreibt die Nachkriegszeit folgendermaßen:

„Das macht einen auch bitter, man schaut uns jetzt so an, als wärn wir Verbrecher, wir, die wir wirklich was dazugetan haben, daß Österreich die Freiheit hat, das kränkt einen schon. Wissens, da wird man von einigen Bandit gerufen und verworfen, von den Leuten beim Heimatdienst, den deutschnationalen, o ja, es gibt manche noch, und immer mehr und mehr. Nach dem Krieg war ja alles so still, da haben sie sich geduckt, aber jetzt heben sie die Köpfe wieder hoch und wollen wieder die Besten sein. Und ich weiß ganz bestimmt, sollt es wieder einmal kommen, sind sie gleich da und werden uns liquidieren. Weil was kannst machen, wir sind doch Antifaschisten, wir haben ja doch was für Österreich beigebracht, daß Österreich die Freiheit kriegt hat und unabhängig ist, die wollen das gar nit akzeptieren, kein einziges Mal hab ich ein Lob kriegt hier. Eher das Gegenteil.“ (zit. nach Berger et al 1983, 141)

Diese Worte beschreiben die Nachkriegsstimmung in Österreich in Bezug auf den öffentlich sichtbaren Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Den Pflichterfüllern, also jenen, die in der deutschen Wehrmacht dienten, wurde die gesamte Aufmerksamkeit geschenkt. Denkmäler wurden errichtet und den Kämpfern für das „deutsche Reich“ ein Zeichen gesetzt. Die Verweigerer ließ man lange Zeit im Abseits stehen.

Gegen Ende des Krieges häuften sich die bewaffneten Aufstände. Manche kämpften gemeinsam mit den Alliierten, andere unabhängig davon. Vor allem in den Berggebieten beteiligten sich Bäuer_innen an den Aufständen. (Vgl. Halbrainer 2009, 220; Luza 1983, 232f) Die Bedeutung der bewaffneten Widerstandsbewegungen sieht Luza (1983, 234) in ihrem moralischen und politischen Wert. Wirtschaftlich und militärisch hatten sie das NS-Regime dadurch nur wenig bis gar nicht beeinträchtigt. Aber es wurde die Legitimität des „Anschlusses“ in Frage gestellt und das NS-Regime gestört. Die prosovjetiche und jugoslawische Ausrichtung der Partisanen_innen verhinderte vielerorts die Sympathie und Unterstützung breiterer Bevölkerungsschichten.

5.5.5 Resümee

Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung sah im NS-Regime eine legitime Herrschaft. Diese Überzeugung machte es schwer bis unmöglich, Menschen für den politischen Widerstand zu mobilisieren. Denjenigen, die sich für den Widerstand in der einen oder anderen Form entschieden haben, machte die Konformität der Mehrheit sehr zu schaffen und sie bezahlten ihre Entscheidung oft mit dem Tod. Weder in den Anfängen, als die Nationalsozialisten die Macht in den Dörfern und Städten übernommen haben, noch in den darauffolgenden Jahren breiteten sich flächendeckende Aufstände aus. Erst gegen Kriegsende formierten sich vereinzelt Widerstandsgruppen. Die Ausnahme stellt die Partisanenbewegung, vor allem die der Kärntner Slowenen_innen, dar.

Die bäuerliche Bevölkerung, vor allem jene Bäuer_innen, die vor dem „Anschluss“ politisch aktiv waren, nahmen in politischer Hinsicht eine eher abwartende Haltung ein. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Bäuer_innen weder repräsentative Positionen in der NS-Dorfpolitik einnahmen noch sich Gruppierungen anschlossen, die gegen das NS-Regime in Erscheinung traten. Die NS-Machtübernahme in den Dörfern bedeutete einen politischen Machtwechsel und vielerorts einen Austausch der Funktionäre.

Die bäuerliche Widerständigkeit in politischen Belangen fand vor allem Ausdruck im sogenannten „Meckern“. Dieses „Meckern“ als meines Erachtens typische österreichische Ausdrucksform, ließ sich die Bevölkerung auch während der sieben Jahre NS-Herrschaft nicht nehmen. Viele Bäuer_innen wurden aufgrund ihres verbalen widerständigen Ausdrucks im Rahmen der „Heimtückedelikte“ oder wegen wehrkraftzersetzender Aussagen verfolgt, angezeigt und verurteilt.

Die Bäuer_innen als solche haben sich während der gesamten NS-Herrschaftszeit nie gemeinsam organisiert oder organisieren lassen. Doch hat es natürlich schon die eine Bäuerin oder den anderen Bauern gegeben, der_die sich gegen die Unmenschlichkeit des NS-Regimes auflehnte und aufgrund seiner_ihrer politischen Partizipation aus der Masse herausstach. Vereinzelt beteiligten sich Bäuer_innen in legitimistischen oder traditionellen konservativen klerikalen oder kommunistischen Gruppierungen oder bei den Partisanen. Eine politische Überzeugung oder eine konfessionelle Bindung förderte oftmals eine widerständige Haltung. Im Fall Jägerstätter wird deutlich, dass seine widerständige Handlung auf einer religiösen Haltung und somit auf der eigenen Moralvorstellung, die die Ideologie des NS-Regimes verurteilte, beruhte. Zugleich basierte sie auf seinem Österreich-Patriotismus, der ihn davon abhielt, in einer fremden Armee für das „deutsche Reich“, das

gleichzeitig das Ende Österreichs bedeutete, zu kämpfen. Im Fall der Partisanenbewegung der Kärntner Slowenen_innen war es vor allem die brutale NS-Germanisierungspolitik, die die Assimilierung bzw. Vernichtung dieser Volksgruppe fokussierte, was den Widerstand formte und aufrechterhielt. Nationalsozialistische Zwangsmaßnahmen, die das Leben der Menschen essentiell berührten wie die verpflichtende Beteiligung am Krieg oder die erzwungene Eingliederung in die „deutsche Volksgemeinschaft“ förderten demnach den Widerstandsgeist.

Alle, die sich in Form von Wehrdienstverweigerung, im Ausdruck gegen das System und den Krieg, in Form der Teilnahme an einer oppositionellen Organisation oder in Form des bewaffneten Aufstandes gegen das Regime auflehnten, wurden dafür meist hart bestraft und bekamen nach dem Krieg lange Zeit nicht die Anerkennung, die ihnen eigentlich zugestanden hätte.

6. Abschließende Gedanken

Das Verhältnis der Bäuer_innen zum Nationalsozialismus in Österreich mit dem Blick auf die Widerstandsforschung gerichtet, lässt sich verallgemeinernd durch folgende Ambivalenzen beschreiben: Die Mehrheit der Bäuer_innen stellte den Nationalsozialismus als rechtmäßige Regierungsform nicht in Frage und unterstützte diesen. Der religiöse Lebensstil und die langjährig gelebten Traditionen und Bräuche am Land waren dem gegenüber jedoch schwer mit den Veränderungen, die die Nationalsozialisten anstrebten, vereinbar.

Die Folgen daraus waren ein gelebter Konsens mit den Ansprüchen des NS-Regimes aber auch Spannungsfelder und Dissens zwischen den bäuerlichen Akteuren_innen und dem NS-System, welche manchmal in Verfolgungssituationen und/oder widerständigen Ausdruck übergingen.

Zwischen den bäuerlichen Lebenswelten und den systemischen Logiken des NS-Regimes entstanden einerseits Konflikte und Spannungsfelder, die jedoch im Status „Konflikt“ verharrten und keine Verfolgungssituationen herbeiführten. Hier sei die Kritik am Reichserbhofgesetz genannt, die sich darin äußerte, dass sich viele Beschwerden an die zuständigen Gerichte richteten, welche mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt waren. Kritisiert wurde die Unbelastbarkeit der „Erbhöfe“ aufgrund des Ausschlusses von Krediten, die Unveräußerlichkeit, sprich die ungeteilte Weitergabe des Besitzes, die Benachteiligung von Frauen und vor allem der einheiratenden Ehefrauen sowie die Angst der Beseitigung aller „Nicht-Erbhöfe“ zugunsten der Erbhöfe. Ausnahmefälle wurden von Seiten des Regimes selbst legitimiert, indem Veräußerungsanträgen statt gegeben wurde oder „Ehegattenerbhöfe“ als Übergangsbestimmung festgelegt wurden.

Auch der Versuch, die Etablierung des Nationalsozialismus im Dorf mithilfe neuer NS-Gemeinschaftseinrichtungen und -feiern zu fördern, führte zu Konfliktsituationen. Die Absicht der Nationalsozialisten, die Kirche zu unterwandern und den Menschen Alternativen zur Verfügung zu stellen sowie in Schulen verstärkt Einfluss zu nehmen, veranlasste die Bäuer_innen, auf ihre Traditionen zu beharren und die Nutzung neuer Räume und die Teilnahme an NS-Feiern zu verweigern.

Weiters lassen sich Spannungsfelder erkennen, die sich aufgrund der sozialen Strukturveränderungen in den Dörfern durch das Fehlen von männlichen Arbeitskräften auf den Höfen, durch evakuierte Bombenflüchtlinge und die Mentalitätsunterschiede zwischen den Stadt- und Landmenschen ergaben. Die „Volksgemeinschaft“ und der ihr immanente Anspruch einer „homogenen Masse“ führte zu Konflikten wegen der Uk-Stellungsverfahren, die Bauern aus

größeren Betrieben bevorzugt behandelte.

Andererseits kam es zu Konflikten, die weitergehende Folgen hatten und zu Verfolgungssituationen und/oder zu widerständigem Ausdruck führten. Hierzu zählen die Wirtschaftsdelikte, die sich aus den Anforderungen des NS-Regimes im Rahmen der „Zwangsbewirtschaftung“ ergaben, wie die „Schwarzschlachtungen“, der „Schleichhandel“, die Verstöße gegen das Viehzählungsgesetz, das Umgehen von Anbauvorschriften, die Nichterfüllung der Ablieferungspflichten, die verbotene Fütterung, das nicht Einhalten fixer Preise auf lokalen Märkten und die „illegale“ Weinlese.

Im Rahmen der REG gerieten vor allem jene Klein- und Mittelbäuer_innen in Verfolgungssituationen, denen eine mangelnde Wirtschaftsfähigkeit angelastet wurde oder die aufgrund ihres Festhaltens an wirtschaftlicher und politischer Autonomie wegen „unehrenhaften Verhaltens“ ins Visier der Kreisbauernführer rückten.

Der permanente „Krieg“ zwischen der Partei und der Kirche, indem Traditionen, Bräuche, Werte und Institutionen der katholischen Kirche angegriffen wurden, förderte die Opposition der „schwarzen“ Bäuer_innen. Ausdruck fand diese Opposition in der Verweigerung der Grußform „Heil Hitler“, in der Teilnahme an verbotenen Wallfahrten, in der Einhaltung verbotener Feiertage und kirchlicher Feiern und im Protest gegen die Räumung von Klöstern, gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen und gegen die Abschaffung des Schulgebetes.

Das Verbot, andere Medien abseits der NS-Massenmedien zu nutzen, stempelte die Menschen zu „Rundfunkverbrecher_innen“ ab, wenn sie trotzdem ausländische Radiosender hörten.

Der eng gefasste Begriff der „Volksgemeinschaft“ mit seinen ausgrenzenden Tendenzen, machte die Bäuer_innen, welche den „Gemeinschaftsfremden“ Hilfeleistungen zukommen ließen oder einen freundschaftlichen Umgang mit den Fremdarbeiter_innen und Kriegsgefangenen pflegten, zu Verbrecher_innen.

Der normative Anspruch der „Volksgemeinschaft“ hatte zur Folge, dass sich Bäuer_innen, die sich mit Teilen der NS-Ideologie nicht identifizierten und die Teile des „Volksgemeinschaft“-Konstruktes in bestimmten Momenten ablehnten, deshalb in Verfolgungssituationen wiederfanden. Hier sei die ablehnende Haltung einiger Bäuerinnen erwähnt, die soziale Anerkennungen seitens des NS-Staates ablehnten oder sie sich weigerten, ihre Aufopferung für die „Volksgemeinschaft“ ins individuell Unermessliche zu steigern.

Der „Widerstand“ gegen das NS-Regime wird klar sichtbar, wenn politische Faktoren im Kontext stehen oder als Handlungsmotiv deutlich werden. Hier seien die Haltungen und Äußerungen gegen den Krieg und gegen den NS-Staat in Form der „Wehrkraftzersetzung“ und des „Hochverrates“ erwähnt. Verbale Kritik am System war vielerorts hörbar. Vereinzelt konnte ich in der Literatur

Bauern finden, die den Wehrdienst verweigerten und andere, die sich an oppositionellen Organisationen, wie der kommunistischen „Roten Hilfe“, bei den Legitimisten oder in katholisch-konservativen Kreisen aktiv beteiligten. Eine größere Partizipation von Menschen aus dem bäuerlichen Milieu wird beim bewaffneten Kampf bei den Partisanen_innen sichtbar. Vor allem die Kärntner Partisanen_innen hatten ein breites Sympathisanten_innen- und Unterstützer_innen Umfeld unter den Bäuer_innen. Vereinzelt zeigen Beispiele auf, dass sich gegen Kriegsende, als die Alliierten schon in Österreich kämpften, vermehrt Bäuer_innen an bewaffneten Aufständen beteiligten.

Meine Beobachtungen lassen mich nun auf Folgendes schließen: Die bäuerliche Bevölkerung wurde ab Ende des 19. Jahrhunderts politisch organisiert, indem Bauernvereine und -bünde gegründet wurden. Als politisch aktiv können vor allem stark katholisch-gesinnte Bäuer_innen aus großbäuerlichen Strukturen angenommen werden, die sich später in der Christlichsozialen Partei engagierten. Das zur Verfügung stehende Zeitbudget und die vermehrte Beachtung großbäuerlicher Interessen seitens der Partei scheinen der Grund dafür zu sein. Die Auflösung aller politischen Strukturen und Parteien außer der NSDAP ab 1938 verursachte ein zurückhaltendes, passives und abwartendes Verhalten unter der zuvor politisch aktiven Bauernschaft. Dies hatte zur Folge, dass sowohl eine breite Partizipation an der NS-Dorfpolitik sowie im aktiven antifaschistischen Widerstand ausblieb. Die Mehrheit der früher nicht politisch aktiven Klein- und Bergbäuer_innen, deren Leben vor allem von Arbeit und Religion bestimmt war, lebten meist zu Beginn des „Anschlusses“ aufgrund der Hoffnung, die diese in den NS-Maßnahmen sahen, im Konsens mit dem NS-Regime. Eine politische oder konfessionelle Bindung oder ein direkter Angriff nationalsozialistischer Zwangsmaßnahmen auf die persönliche Freiheit förderten den Widerstandsgeist. Widerständiger Ausdruck ist vor allem in den Bereichen der Zwangsbewirtschaftung, der kirchenpolitischen Maßnahmen, der Maßnahmen gegen „Gemeinschaftsfremde“ und dem Krieg sichtbar. Ihre Unzufriedenheit brachten die Bäuer_innen einerseits verbal in Form von „Nörgelei“ und „Meckerei“ zum Ausdruck, wie die zahlreichen Verurteilungen im Rahmen des „Heimtückegesetzes“ oder der „wehrkraftzersetzenden Aussagen“ zeigen. Andererseits widersetzten sie sich konkret mit Taten gegen Anweisungen, was vor allem Wirtschaftsdelikte, Rundfunkverbrechen und der Umgang mit „Fremdarbeiter_innen“ und Verfolgten sichtbar machen. Meist wurden von den Menschen gleichzeitig Teile der Ansprüche des NS-Systems abgelehnt und anderen wiederum zugestimmt. Nur vereinzelt beteiligten sich die Bäuer_innen am politisch aktiven Widerstand.

Die Nahrungsmittelsicherstellung wurde während der gesamten sieben Jahre NS-Herrschaft weder unterlassen, noch verursachten die „Wirtschaftsdelikte“ trotz ihres massenhaften Auftretens einen signifikanten Einbruch in der landwirtschaftlichen Produktion. Im Allgemeinen bemühten sich die Menschen um eine Kooperation in der Erzeugungsschlacht. Außerdem gestand das Regime den Bäuer_innen, da sie als „Nährstand“ eine wichtige Rolle einnahmen, einen gewissen „freien“ Handlungsspielraum zu, um widerständiges Verhalten im weiteren Verlauf zu unterbinden. In Bezug auf die Motivation einzelner Verhaltensweisen können nur Hypothesen aufgestellt werden, da detaillierte Information dazu fehlt. Es scheint, als ob die Bäuer_innen vor allem zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil agierten und die Begeisterung für das NS-Regime dort aufhörte, wo die individuelle Lebensweise und Autonomie zu sehr bedroht und eingeschränkt wurde und die Existenz des Hofes gefährdet war. Dennoch kann dieses Verhalten, also die passive bis aktive Opposition gegen Kriegswirtschaftsverordnungen, meiner Meinung nach bereits als ideologische Opposition, zumindest gegen Teile des NS-Regimes, gewertet werden. Die vorherrschende Mangelsituation und die Einschränkung der bäuerlichen Autonomie forcierten die Tendenz einer kritischen bis oppositionellen Haltung gegenüber der NS-Ideologie.

Die kirchenpolitischen Maßnahmen weckten in den Bäuer_innen ein gewisses widerständiges Verhalten, das sich vor allem in symbolischen Gesten äußerte und sich klar gegen Anforderungen und Richtlinien des NS-Systems richteten. Hieraus manifestierte sich unter der bäuerlichen Bevölkerung der größte Dissens, was sich am Festhalten an eigenen Traditionen und Bräuchen zeigte – trotz Verbots mit zum Teil lebensbedrohlichen Strafandrohungen.

Der Bereich der NS-Ideologie, der die „Gemeinschaftsfremden“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausschloss, bot im bäuerlichen Umfeld den Nährboden für so manche widerständige Handlung. Dies war häufig, auch wenn meist nicht deutlich erkennbar, bedingt durch den Lebens- und Arbeitsalltag auf den Höfen, der sich mit den Segregations- und Sicherheitsbestimmungen der Nationalsozialisten schwer bis nicht vereinbaren ließ. Außerdem zeigte sich gelebte Menschlichkeit aufgrund der Konstellationen bäuerlichen Lebens und Arbeitens selbst im menschenverachtenden System. Auch hier kann meiner Meinung nach das Vergehen gegen den „verbotenen Umgang mit Fremdarbeitern_innen“ und die „Hilfeleistung für Verfolgte“ eine Tendenz zu einer zunehmend auch ablehnenden Haltung gegen Teile der NS-Ideologie bedeuten.

Die Abscheu der Bäuer_innen in Bezug auf den Krieg ist auf die Mangelsituation, die dieser hervorrief und die vielen Gefallenen, Toten und die Gewalt zurückzuführen. Die Ablehnung des

Krieges und die Verachtung des NS-Regimes konnten sich in widerständiges Verhalten unter der bäuerlichen Bevölkerung transformieren. Diese Widerständigkeit findet vor allem in Worten seinen Ausdruck. Der politisch motivierte, aktive Widerstand stellte eine Ausnahme im bäuerlichen Milieu dar.

Um nun auf die Frage „Wann fällt eine Handlung unter den Begriff des „Widerstandes“, wann unter „widerständiges Verhalten“ und wo wird die Grenze zu nicht-widerständigem Verhalten gezogen?“ zurück zu kommen, werde ich noch einmal auf die Widerstands-Typologien von Botz (2004, 13) und Peukert (1982, 97)¹²⁹ zurückgreifen. Das bäuerliche, widerständige Verhalten, das meine Beobachtungen ergeben haben, ist in den beiden Typologien in allen Bereichen wiederzufinden, jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Bei Botz konzentriert sich die Zuordnung auf die Bereiche des „abweichenden Verhaltens“ und des „sozialen Protests“, bei Peukert auf „Nonkonformität“ und „Verweigerung“. Am schwächsten bzw. kaum sind jene Ausdrucksformen vorgekommen, die sich dem „politischen Widerstand“ oder dem „Widerstand“ zuordnen lassen. Also jene Kategorien, die ein politisch-bewusstes Handeln beinhalten und traditionellerweise mit dem „Widerstandsbegriff“ identifiziert werden.

Botz (1983, 146ff) selbst weist darauf hin, dass in der Kategorie des „abweichenden Verhaltens“ Vorsicht mit der Bewertung der nonkonformen Verhaltensweisen als Widerstandshandlung geboten ist, da diese oft auch im weitesten Sinne nichts mehr mit widerständigem Verhalten zu tun haben sondern vielmehr unter die Kategorie „*asozialer*“ oder krimineller Handlungen fallen. (Neugebauer 2013a, 217) Da jedoch viele, vom NS-Regime als „kriminelle“ Verstöße bewertete Handlungen, wie beispielsweise Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, verfolgt und bestraft wurden und auch Todesurteile keine Seltenheit waren, sollten diese Ausdrucksformen nicht aus dem Blick der Widerstandsforschung verschwinden. Um jedoch mehr Klarheit in der Zuordnung der Verhaltensweisen zu bestimmten Begriffen zu schaffen, erscheint es mir sinnvoll, den widerständigen Ausdruck dem der politischen Verfolgung gegenüberzustellen.

Theoretisch ist für den widerständigen Ausdruck eine politische, ethische oder religiöse Überzeugung Voraussetzung, um als solcher in Erscheinung treten zu können. Somit scheint eine Abgrenzung zu Formen nicht-widerständigen Verhaltens, die beispielsweise einer rein persönlichen Bereicherung dienen, aber auch in die Kategorie der politischen Verfolgung fallen, geboten. Die Grenzen verschwimmen jedoch, wenn etwa ein Bauer sein Tier schwarz schlachtete, um persönlich

¹²⁹ Siehe dazu Tab. 1 auf Seite 29 und Abb. 1 auf Seite 30.

seinen Profit zu steigern, aber dies gleichzeitig als ein widerständiger Ausdruck gegen die Kriegswirtschaftsverordnung sichtbar wird.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle die anfangs gestellte Frage „Wann fällt eine Handlung unter den Begriff des „Widerstandes“, wann unter „widerständiges Verhalten“ und wo wird die Grenze zu nicht-widerständigem Verhalten gezogen?“ wie folgt umformulieren: Wann war ein Mensch Opfer politischer Verfolgung oder Opfer seines widerständigen Ausdrucks?

Das nationalsozialistische System wertete jeden Verstoß gegen seine aufgestellten Normen und Regeln als Widerstand gegen diese. Dies wurde deshalb verfolgt und bestraft. Ob aus einer momentanen Unzufriedenheit heraus oder aufgrund einer ideologischen Grundhaltung gehandelt wurde oder ob nur an einen_eine selbst oder an das Gemeinwohl gedacht wurde, war im Moment der Verurteilung nicht von Bedeutung. Das NS-Regime ebnete in vielen Fällen den Unterschied zwischen den Opfern, Delinquenten bzw. Tatmotiven ein.

Von meinem scheinbar objektiv forschenden Blickwinkel aus betrachtet kann ich nur wiederholen, was schon viele andere zuvor gesagt haben: Kollaboration, widerständiger Ausdruck, Opfer, Täter, nonkonformes Verhalten zur persönlichen Bereicherung oder zur Erhaltung und/oder Schaffung von Autonomieräumen ko-existierten bei den meisten Menschen, oft sogar im gleichen Moment. Die individuelle Absicht, die sich hinter einer Handlung versteckt, ist entscheidend für eine entsprechende Zuordnung, die aber aufgrund der Vielschichtigkeit von Motivationsimpulsen nicht eindeutig zu treffen ist. Die meisten Menschen befanden sich in einem dynamischen Prozess, der sich zwischen Ablehnung, Anpassung und Zustimmung bewegte.

Wenn nun die genannten, widerständigen Verhaltensweisen in einen politischen und sozialen Gesamtzusammenhang gestellt werden, dann ist anzuführen, dass viele der Ausdrucksformen nur wegen des totalitären Anspruchs der Nationalsozialisten, bisher unpolitisches Verhalten zu politisieren bzw. in Lebensbereiche einzudringen und diese kontrollieren zu wollen, die zuvor reine Privatsache waren, verfolgt und sanktioniert wurden. Eine ideologisch-politisch aktive Haltung, die sich gegen das System als Ganzes richtete, war selten unter der bäuerlichen Bevölkerung anzutreffen. Somit war die ursprüngliche politische Bedeutung des widerständigen Ausdrucks meist gering, nahm dann aber an Bedeutung zu. Das Leben vieler kleiner und mittlerer Bäuer_innen konzentrierte sich auf die eigene Existenzsicherung, das Leben von Tradition und Ausüben der Religion und war territorial meist sehr eingeschränkt. Soziale Beziehungen beschränkten sich oft

auf das Dorf und der Zugriff zu Information war außerhalb dieses Radius nur schwer zugänglich. Außerdem war der Einfluss der Kirche und der christlich-sozialen Werte am Land sehr groß, was einen stark verwurzelten Antimarxismus förderte. Dies wurde zu einem wichtigen Faktor für das NS-Regime. Diese äußeren Umstände waren demnach Auslöser, die eine oftmals unkritische Haltung der Bäuer_innen bewirkten.

Das führt mich weiter zu dem zu Beginn angeführten Gedanken, ob die Bäuer_innen eher als rebellische oder konservative Kraft anzusehen sind. Im Lauf der Geschichte und auch bei den Beobachtungen, die ich während der Recherche zu dieser Arbeit gemacht habe, hat sich gezeigt, dass es die Bäuer_innen als einheitliche Gruppe nie gegeben hat. Im Gegenteil waren diese in sich sehr gespalten. Zur Zeit des Nationalsozialismus agierten die Bäuer_innen vielfach unterschiedlich in Bezug auf die Größe ihres Besitzes. Aufgrund der selektiv wirksamen Bauernschutzpolitik in der Zwischenkriegszeit, die vor allem den Besitzer_innen größerer Betriebe zugute kam und den kleinen und mittleren Höfen wenig Aufmerksamkeit schenkte, stimmten viele der kleinen und mittleren Bäuer_innen anfänglich noch für Hitler. Doch auch unter ihnen breitete sich im Verlauf des Krieges Missstimmung aus. Die eingeleitete wirtschaftliche Aufbauphase führte zu keiner strukturellen Veränderung in der Landwirtschaft und die kleinen und mittleren Bäuer_innen blieben weiterhin von staatlichen Subventionen abhängig. Um dem Ablieferungsdruck nachzukommen, musste die Arbeitsleistung gesteigert werden. Gleichzeitig war es ihnen eher möglich, auf Vorschriften flexibler zu reagieren, da sie aufgrund geringerer Förderung weniger im Visier standen und damit weniger im NS-Kontrollsystem gefangen waren. Außerdem förderten die kleinen Strukturen ein näheres Verhältnis der Bäuer_innen zu den am Hof lebenden „Fremdarbeiter_innen“. In den Fokus der NS-Autorität rückten die Großbauern oftmals, da sie die ehemals „schwarzen“ Bauernführer repräsentierten, die sich dem neuen System nicht einfügen wollten und auf einer gewissen wirtschaftlichen und politischen Autonomie beharrten. Die Wachstums- und Technisierungsmöglichkeiten, die die Nationalsozialisten anstrebten, förderten die Akzeptanz des Nationalsozialismus unter den Großbäuer_innen, zumindest in agrarpolitischen Belangen. Das religiöse Leben stand innerhalb des gesamten katholisch-gesinnten bäuerlichen Milieus im Widerspruch zum Nationalsozialismus.

Demnach lässt sich die Frage nach der rebellischen oder konservativen Kraft nicht verallgemeinernd beantworten. In jedem Punkt der Geschichte sollte nach den Umständen und Ausgangssituationen jedes_r Einzelnen gefragt werden.

Die Abhängigkeit des NS-Systems von der Produktion und Arbeitsleistung der Bäuer_innen und die Verweigerung dieser, hätte Potenzial für Veränderungen geboten. Mancherorts wurde für den Erhalt der Selbstbestimmung und Autonomie gekämpft. Die Wichtigkeit dieser „kleinen Widerstände“ hebt Scott (1985, xvi) hervor, denn auf diese Art und Weise ist die politische Anwesenheit der Bäuer_innen spürbar. Die immer stärker auftretende Desillusionierung unter den Menschen schlug aber nicht in eine allgemeine Verweigerung um. Die meisten zeigten sich kooperationsbereit und erduldeten schweigend die sieben Jahre Nazi-Herrschaft. Die Pflichterfüller handelten laut Hanisch (1997, 155) nach folgendem Prinzip:

„Seine Pflicht tun, hieß: die Verantwortlichkeit zu parzellieren und abzuschieben und der Frage auszuweichen, wozu diese „Pflicht“ diente!“

Denkmäler wurden in aller Öffentlichkeit für die „Helden“ des „deutschen Reiches“ errichtet. Ein bis heute kaum erträglicher Zustand. Die vielen Taten, Verweigerungen und systemkritischen Verhaltensweisen im Stillen und Verborgenen im bäuerlichen Umfeld und darüber hinaus rückten in den Hintergrund. Die Verweigerer und Aufständischen blieben lange Zeit später noch die „Täter“, die „Kriminellen“, die „Pflichtvergessenen“. Lange Zeit wurde „KZler“ als Schimpfwort benutzt. Eine theoretische Auseinandersetzung und Aufarbeitung der eigenen Geschichte und Mitverantwortung blieben im bäuerlichen Umfeld lange Zeit nahezu gänzlich aus. Erst zögerlich und mit langem zeitlichen Abstand begann ein Umdenken. Es scheint, als ob die lange Vergangenheit der Habsburger Monarchie mit ihren jahrhundertlang gelebten Machtverhältnissen eine Form an notorischer Obrigkeitsgehörigkeit bei der österreichischen Bevölkerung, insbesondere im ländlich-bäuerlichen Raum hervorgebracht hat, deren Spuren sich bis heute in die Gegenwart ziehen. Dieser Sichtweise einen Kontrapunkt entgegenzusetzen, war mithin Ziel und Antrieb zu dieser Arbeit.

***Wir füllen die Krater der Bomben
Und säen wieder
Und singen wieder
Denn das Leben kapituliert nie.
(Anonymes vietnamesisches Gedicht)***

Literaturnachweis

- Bauer Theresia, Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zur ländlichen Gesellschaft in Bayern, Lang, Frankfurt am Main 1996.
- Baumgartner Gerhard, „Unsere Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 3 (1992), 192-207.
- Berchtold Klaus (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1967.
- Berger Karin/Holzinger Elisabeth/Podgornik Lotte/Trallori Lisbet (Hg.), Der Himmel ist blau. Kann sein. Frauen im Widerstand, Österreich 1938-1945, Promedia, Wien 1985.
- Botz Gerhard, Widerstand von Einzelnen, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945, Band 1, Österreichischer Bundesverlag, Wien-Linz 1982, 351-363.
- Botz Gerhard, Methoden- und Theorieprobleme der historischen Widerstandsforschung, in: Konrad Helmut/Neugebauer Wolfgang (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein, Europa-Verl., Wien 1983, 137–151.
- Botz Gerhard, „Resistenz“ als Widerstand gegen Diktatur?, Referat auf dem Symposium der Landesverteidigungsakademie Wien, 30. Nov. 2004.
- Broszat Martin, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: ders./Fröhlich Elke/Grossmann Anton (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, Oldenbourg, München/Wien 1981, 691-709.
- Broszat Martin, Vorwort, in: ders./Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. I: Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, Oldenbourg, München/Wien 1977, 11-19.
- Broszat Martin/Fröhlich Elke, Alltag und Widerstand – Bayern im Nationalsozialismus, Piper, München 1987.
- Bruckmüller Ernst, Wirtschaftsentwicklung und politisches Verhalten der agrarischen Bevölkerung in Österreich, 1867-1914, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 59/1972.
- Bruckmüller Ernst, Sozialgeschichte Österreich, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 2001.
- Brusatti Alois, Österreichische Wirtschaftspolitik vom Josephinismus zum Ständestaat, Jupiter-Verl., Wien 1965.
- Bundesgesetz vom 4.7.1947, BGBl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein

- freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Bmlfuw) (Hg.),
Grüner Bericht 2015. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft,
Wien 2015.
- Corni Gustavo/Gies Horst, Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter
der Diktatur Hitlers, Akad.-Verl., Berlin 1997.
- Dahrendorf Ralf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, Dt. Taschenbuch-Verl., München
1974.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung im
Burgenland 1934-1945, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1979.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in
Oberösterreich 1934-1945, Band 1, Österreichischer Bundesverlag, Wien-Linz 1982a.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in
Oberösterreich 1934-1945, Band 2, Österreichischer Bundesverlag, Wien-Linz 1982b.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in
Tirol 1934-1945, Band 1, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1984.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in
Niederösterreich 1934-1945, Band 3, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1987.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in
Salzburg 1934-1945, Band 2, Österreichischer Bundesverlag, Salzburg-Wien 1991.
- Durkheim Emile, Die Regeln der soziologischen Methoden, Suhrkamp, Darmstadt 1984.
- Embacher Helga/Reiter Margit, Partisanin aus christlicher Nächstenliebe? - Sloweninnen im KZ, in:
Ardelt Rudolf Gustav/Hautmann Hans (Hg.), Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in
Österreich, Europa-Verl., Wien/Zürich 1990, 553-579.
- Fleck Christian, Koralm partisanen. Über abweichende Karrieren politisch motivierter
Widerstandskämpfer, Böhlau, Wien, Köln 1986.
- Form Wolfgang, Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland – ein Projektbericht, in:
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2001, Österreichischer
Bundesverlag, Wien 2001, 13-34.
- Frei Bruno, Der kleine Widerstand, Sensen-Verl., Wien 1978.
- Fried Jakob, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, Wiener Dom-Verl., Wien
1947.
- Grundmann Friedrich, Agrarpolitik im „Dritten Reich“. Anspruch und Wirklichkeit des
Reichserbhofgesetzes, Hoffmann u. Campe, Hamburg 1979.

- Halbrainer Heimo, Erinnerungszeichen für PartisanInnen in der Steiermark, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.), Jahrbuch 2009, Österreichischer Bundesverlag, Wien 2009, 205-234.
- Hanisch Ernst, Nationalsozialismus im Dorf. Salzburger Beobachtungen, in: Helmut Konrad/Wolfgang Neugebauer (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein, Europa-Verl., Wien u.a. 1983, 69-82.
- Hanisch Ernst, Gibt es einen spezifisch österreichischen Widerstand, in: Steinbach Peter (Hg.), Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Verl. Wiss. und Politik, Köln 1987, 163-176.
- Hanisch Ernst, Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: ein historischer Vergleich, in: Ardelt Rudolf Gustav/Hautmann Hans (Hg.), Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Europa-Verl., Wien/Zürich 1990, 583-598.
- Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (1890-1990), Ueberreuter, Wien 1994.
- Hanisch Ernst, Ein Versuch, den Nationalsozialismus zu „verstehen“, in: Pelinka Anton/Weinzierl Erika (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. 2. Auflage, Verl. der Österr. Staatsdr., Wien 1997, 154-162.
- Hauch Gabriella, „Deutsche Landfrauen“ - zwischen Angeboten und Zumutungen: Reichsnährstand – Tätigkeitsprofile – Landwirtschaftsschulen – Reichserbhofgesetz, in: dies. (Hg.), Frauen in Oberdonau: Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, OÖLA, Linz 2006, 147-190.
- Henri Michel, Die europäische Widerstandsbewegung. Ihre Erscheinungsformen, ihre Entwicklung. Die Probleme, die ihr Studium aufwirft, hektographiertes Referat, Liège 1958.
- Herbert Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Dietz, Berlin – Bonn, 1986.
- Holzer Willibald, David und Behemoth, Projekte zur Erforschung von Verfolgung und Widerstand 1933/34 in Bayern und Österreich, in: Zeitgeschichte, 9. Jg., 9/10, Juni/Juli 1982, 338–363.
- Karner Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich 1938-1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Leykam-Verlag, Graz-Wien 1986.
- Kershaw Ian, `Widerstand ohne Volk?` Dissens und Widerstand im Dritten Reich, in: Schmäddecke Jürgen/Steinbach Peter (Hg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, Piper, München-Zürich 1994, 779-798.
- Kershaw Ian, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1988.

- Kirchheimer Otto, Staatsgefüge und Recht im Dritten Reich (1935), in: Ders., Von der Weimarer Republik zum Faschismus, Suhrkamp, Frankfurt/M. 1976.
- Kohlrausch Eduard, Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen und Erläuterungen, de Gruyter, Berlin 1944.
- Korneck Ingeborg, „FremdarbeiterInnen“ in der Landwirtschaft. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel des niederösterreichischen Weinviertels, Diplomarbeit, Wien 1992.
- Krammer Josef/Rohrmoser Franz, Im Kampf um ihre Rechte. Geschichte der Bauern und Bäuerinnen in Österreich, Promedia, Wien 2012.
- Kreissler Felix, Von der Revolution zur Annexion, Österreich 1918-1938. Europa-Verl., Wien, Frankfurt, Zürich, 1970.
- Krisch Laurenz, Zersprengt die Dollfußketten. Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Bad Gastein bis 1938, Böhlau, Salzburg 2003.
- Langthaler Ernst, Alltag im Nationalsozialismus I: Die tägliche Mobilisierung, in: Bruckmüller Ernst (Hg.) Alltagserfahrungen in der Geschichte Österreichs, ÖBV, Pädagog. Verl., Wien 1998, 182-200.
- Langthaler Ernst, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938-1945, in: Tálos Emmerich/Hanisch Ernst/Neugebauer Wolfgang/Sieder Reinhard (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Ein Handbuch, öbv & hpt, Wien 2000, 348-375.
- Langthaler Ernst, „Menschenökonomie“. Landwirtschaftlicher „Arbeitseinsatz“ im Reichsgau Niederdonau 1939-1945, in: ders./Redl Josef (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Studien-Verl., Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 138-145.
- Langthaler Ernst, Schlachtfelder. Alltägliches Wirtschaften in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft 1938-1945, Böhlau, Köln, Wien 2016.
- Lehmann Hans Georg, Die Agrarfrage in der Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Sozialdemokratie, Mohr, Tübingen 1970.
- Lombar August, Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft, Kleinmayr, Klagenfurt 1953.
- Luza Radomir, Der Widerstand in Österreich 1938-1945, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1983.
- Maislinger Andreas, Der Fall Franz Jägerstätter, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1991, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1991, 20-32.
- Mallmann Klaus-Michael/Paul Gerhard, Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten

- Reich, Dietz, Bonn 1991.
- Mallmann Klaus-Michael/Paul Gerhard, Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 41. Jg., Nr. 2 (1993), 99-116.
- Mehringer Hartmut, Anpassung und Resistenz, in: Freitag Aurelius/Marte Boris/Stern Thomas (Hg.), Geschichte und Verantwortung, Wiener Univ.-Verl., Wien 1988, 167-180.
- Mooslechner Michael/Stadler Robert, Landwirtschaft und Agrarpolitik, in: Tálos Emmerich/Hanisch Ernst/Neugebauer Wolfgang (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, Verl. für Gesellschaftskritik, Wien 1988, 69-94.
- Mooslechner Michael/Stadler Robert, St. Johann/Pg. 1938-1945, Eigenverl., Salzburg 1986.
- Neugebauer Wolfgang, Was ist Widerstand?, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1986, Österreichischer Bundesverlag, Wien 1986, 61-71.
- Neugebauer Wolfgang, Widerstandsforschung in Österreich, in: Pelinka Anton/Erika Weinzierl (Hg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit. 2. Auflage, Verl. der Österr. Staatsdr., Wien 1997, 163-173.
- Neugebauer Wolfgang, Widerstand und Opposition, in: Tálos Emmerich/Neugebauer Hanisch Ernst/Wolfgang/Sieder Reinhard (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Ein Handbuch, öbv & hpt, Wien 2000, 187-212.
- Neugebauer Wolfgang, Der österreichische Widerstand 1938-1945, Edition Steinbauer, Wien 2008.
- Neugebauer Wolfgang, Zur Geschichte der Widerstandsforschung, in: Opferschicksale, Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jahrbuch 2013, Österreichischer Bundesverlag, Wien 2013a, 211-232.
- Neugebauer Wolfgang, Der österreichische Widerstand 1938-1945, in: Opferschicksale, Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jahrbuch 2013, Österreichischer Bundesverlag, Wien 2013b, 233-272.
- Paul Gerhard, Dissens und Verweigerung, in: Steinbach Peter/Tuchel Johannes (Hg.), Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bpb, Bonn 2004, 226-248.
- Peukert Detlev, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Bund-Verl., Köln 1982.
- Rauh-Kühne Cornelia, Anpassung und Widerstand? Kritische Bemerkungen zur Erforschung des katholischen Milieus, in: Schmiechen-Ackermann Detlev (Hg.), Anpassung, Verweigerung, Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich, Ed. Entrich, Berlin 1997, 145-163.
- Schäffle Albert, Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie, Laupp, Tübingen 1885.

- Schwartz Michael, Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz – und darüber hinaus, in: Van Dülmen Richard und Klimmt Reinhard (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert), Röhrig, St. Ingbert 1996, 197-218.
- Scott James, Weapons of the Weak, Everyday Forms of Peasant Resistance, Yale University Press, New Haven/London 1985.
- Siegl Gerhard, Bergbauern im Nationalsozialismus. Die Berglandwirtschaft zwischen Agrarideologie und Kriegswirtschaft, Studien Verl., Innsbruck 2013.
- Stadler Karl, Österreich 1939-1945 im Spiegel der NS-Akten, Herold, Wien 1966.
- Stocker Karl, Landwirtschaft zwischen „Rückständigkeit“ und „Fortschritt“. Notizen zur Industrialisierung des Agrarbereichs in der NS-Zeit am Beispiel der Oststeiermark, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38, 1990, 62-86.
- Tenfelde Klaus, Soziale Grundlagen von Resistenz und Widerstand, in: Schmädeke Jürgen/Steinbach Peter (Hg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler, Piper, München-Zürich 1994, 799-812.
- Tornow Werner, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches von 1933-1945, Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, 188. Sonderheft, Hamburg-Berlin 1972.
- Van der Ploeg Douwe Jan, The peasantries of the twenty-first century: the commoditisation debate revisited, in: Journal of Peasant Studies, 37: 1, January 2010, 1-30.
- Wildt Michael, Das „Bayern-Projekt“, die Alltagsforschung und die „Volksgemeinschaft“, Vortrag auf dem Symposium: Broszat Martin, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus, Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts, 15./16. Dezember 2006.
- Zdenek Zofka, Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: Broszat Martin/Fröhlich Elke/Grossmann Anton (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, Oldenbourg, München/Wien 1981.
- Zuckermayer Carl, Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft, Fischer-Bücherei, Frankfurt 1969.

Internetquellen

<http://www.enzyklo.de/suche.php?woord=REalerbteilung>, abgerufen am 26.10.2012.

<http://www.enzyklo.de/Begriff/G%C3%BCtergemeinschaft>, abgerufen am 26.10.2012.

http://www.ifoam.bio/sites/default/files/poa_german_web.pdf, abgerufen am 20.5.2016.

https://de.wikipedia.org/wiki/Ostm%C3%A4rkische_Sturmscharen, abgerufen am 7.5.2016.

http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/339412/Seligspredung_Spaete-Ehrung-fur-Franz-Jaegerstaetter, abgerufen am 20.5.2016.

http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/3813982/Bauernsterben_Jeden-Tag-machen-sechs-Betriebe-dicht, abgerufen am 24.6.2016.

<http://www.viacampesina.at/cm3/93-news/2008/1057-milch-es-ist-zeit-zu-handeln.html>, abgerufen am 23.6.2016.

<http://www.bio-austria.at/bio-bauern/statistik/>, abgerufen am 24.6.2016.

<http://www.studis-online.de/Studieren/gendergerecht.php>, abgerufen am 26.6.2016.

<http://www.doew.at/wir-ueber-uns/kurze-information>, abgerufen am 26.6.2016.

<http://www.documentArchiv.de/ns/heimtuecke.htm>, abgerufen am 26.6.2016.

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1940&size=45&page=815>, abgerufen am 5.7.2106.

<http://www.documentArchiv.de/ns/nbgesetze01.html>, abgerufen am 5.7.2016.

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tab. 1: Typologie des Widerstands- und Resistenz"-Verhaltens im "Dritten Reich" nach Botz (2204, 13). | 29 |
|---|----|

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb.1: Formen abweichenden Verhaltens im "Dritten Reich" nach Peukert (1982, 97). | 30 |
|---|----|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| AEG | Anerbengerichte |
| AGB | Amtsgerichtsbezirk |
| BDM | Bund Deutscher Mädel |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DÖW | Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| HJ | Hitler-Jugend |
| KPÖ | Kommunistische Partei Österreichs |
| Kripo | Kriminalpolizei |
| KWVO | Kriegswirtschaftsverordnung |
| KZ | Konzentrationslager |
| LBS | Landesbauernschaft |
| LFW | Land- und Forstwirtschaft |
| LG | Landgericht |
| NS | Nationalsozialismus |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| OLG | Oberlandgericht |
| ÖVP | Österreichische Volkspartei |
| REG | Reichserbhofgesetz |
| RM | Reichsmark |
| SD | Sicherheitsdienst der SS |
| SG | Sondergericht |
| SPÖ | Sozialdemokratische Partei Österreichs |
| SS | Schutzstaffel |
| Uk-Stellung | Unabkömmlichkeitsstellung |
| VGH | Volksgerechtshof |
| VRStVO | Verbrauchsregelungs-Strafverordnung |
| WHW | Winterhilfswerk |

Anhang

Anhang I: Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform, vom 20. Dezember 1934, nach documentArchiv.de (<http://www.documentArchiv.de/ns/heimtuecke.htm>).

Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen.

Vom 20. Dezember 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

§ 1

(1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reichs oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

(2) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP. oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

§ 2

(1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP., über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.

(2) Den öffentlichen Äußerungen stehen nichtöffentliche böswillige Äußerungen gleich, wenn der Täter damit rechnet oder damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde.

(3) Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt; richtet sich die Tat gegen eine leitende Persönlichkeit der NSDAP., so trifft der Reichsminister der Justiz die Anordnung im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers.

(4) Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führeres den Kreis der leitenden Persönlichkeiten im Sinne des Absatzes 1.

§ 3

(1) Wer bei der Begehung oder Androhung einer strafbaren Handlung eine Uniform oder ein Abzeichen der NSDAP. oder ihrer Gliederungen trägt oder mit sich führt, ohne dazu als Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen berechtigt zu sein, wird mit Zuchthaus, in leichteren Fällen

mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

(2) Wer die Tat in der Absicht begeht, einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen, oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

(3) Nach diesen Vorschriften kann ein Deutscher auch dann verfolgt werden, wenn er die Tat im Ausland begangen hat.

§ 4

(1) Wer seines Vorteils wegen oder in der Absicht, einen politischen Zweck zu erreichen, sich als Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen ausgibt, ohne es zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Die Tat wird nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

§ 5

(1) Wer parteiamtliche Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen oder Abzeichen der NSDAP., ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP. gewerbsmäßig herstellt, vorrätig hält, feilhält, oder sonst in Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Für welche Uniformteile und Gewebe es der Erlaubnis bedarf, bestimmt der Reichsschatzmeister der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durch eine im Reichsgesetzblatt zu veröffentliche Bekanntmachung.

(2) Wer parteiamtliche Uniformen und Abzeichen im Besitz hat, ohne dazu als Mitglieder der NSDAP., ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände oder aus einem anderen Grunde befugt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, und, wenn er diese Gegenstände trägt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

(3) Den parteiamtlichen Uniformen, Uniformteilen und Abzeichen stehen solche Uniformen, Uniformteile und Abzeichen gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(4) Neben der Strafe ist auf Einziehung der Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen oder Abzeichen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zu erkennen. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so ist auf Einziehung selbständig zu erkennen, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(5) Die eingezogenen Gegenstände sind dem Reichsschatzmeister der NSDAP. oder der von ihm bestimmten Stelle zur Verwertung zu überweisen.

(6) Die Verfolgung der Tat und die selbständige Einziehung (Abs. 4 Satz 2) findet nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle statt.

§ 6

Im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht als Mitglieder der NSDAP., ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände, wer die Mitgliedschaft erschlichen hat.

§ 7

Der Stellvertreter des Führers erläßt im Einvernehmen mit den Reichsministern der Justiz und des Innern die zur Ausführung und Ergänzung der §§ 1 bis 6 erforderlichen Vorschriften.

Artikel 2

§ 8

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes mit Ausnahme des § 5 Abs. 1 gelten sinngemäß für den Reichsluftschutzbund, den Deutschen Luftpostverband, den Freiwilligen Arbeitsdienst und die technische Nothilfe.

(2) Die zur Ausführung und Ergänzung dieser Bestimmung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsminister der Justiz, und zwar, soweit es sich um den Reichsluftschutzbund und den Deutschen Luftpostverband handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt, und soweit es sich um den Freiwilligen Arbeitsdienst und die Technische Nothilfe handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

Artikel 3

§ 9

§ 5 Abs. 1 tritt am 1. Februar 1935 in Kraft. Die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes treten am Tage nach der Verkündung in Kraft; gleichzeitig treten die Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 135) sowie Artikel 4 des Gesetzes über die Reichsluftfahrtverwaltung vom 15. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 1077) außer Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1934.

***Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler***

***Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner***

Der Stellvertreter des Führers
Reichsminister ohne Geschäftsbereich
R. Heß

***Der Reichsminister des Innern
Frick***
zugleich für den Reichsminister der Luftfahrt

Anhang II: Auszug aus der Kriegswirtschaftsverordnung, vom 4. September 1939, in der Fassung vom 25. März 1942, nach Kohlrausch 1944, 806ff.

Kriegswirtschaftsverordnung

**Vom 4. September 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1609)
in der Fassung vom 25. März 1942 (Reichsgesetzblatt I S.147)**

Die Sicherung der Grenzen unseres Vaterlandes erfordert höchste Opfer von jedem deutschen Volksgenossen. Der Soldat schützt mit der Waffe unter Einsatz seines Lebens die Heimat. Angesichts der Größe dieses Einsatzes ist es selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen in der Heimat, alle seine Kräfte und Mittel Volk und Reich zur Verfügung zu stellen und dadurch die Fortführung eines geregelten Wirtschaftslebens zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem auch, daß jeder Volksgenosse sich die notwendigen Einschränkungen in der Lebensführung und Lebenshaltung auferlegt.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet daher mit Gesetzeskraft:

Abschnitt I. Kriegschädliches Verhalten.

§1.

(1) Wer Rohstoffe oder Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, vernichtet, beiseiteschafft oder zurückhält und dadurch böswillig die Deckung dieses Bedarfs gefährdet, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

(2) Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der Bescheinigungen über eine Bezugsberechtigung oder Vordrucke hierfür beiseiteschafft, nachmacht oder nachgemachte Bescheinigungen oder Vordrucke in den Verkehr bringt oder sich verschafft.

(3) Hat der Täter in der Absicht gehandelt, sich zu bereichern, so ist neben der Strafe aus Abs. 1 oder Abs. 2 auf Geldstrafe zu erkennen. Die Höhe der Geldstrafe ist unbeschränkt, sie muß das Entgelt, das der Täter für die Tat empfangen und den Gewinn, den er aus der Tat gezogen hat, übersteigen. An Stelle der Geldstrafe kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

§1a.

(1) Mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen wird bestraft, wer in Ausübung eines Gewerbes oder Berufs

1. für die Bevorzugung eines anderen bei der Lieferung von Waren oder Leistungen eine Tauschware oder einen sonstigen Vorteil fordert oder einem anderen versprechen oder gewähren läßt,

2. die Lieferung einer Tauschware oder einen sonstigen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, um sich oder einem anderen Waren oder Leistungen bevorzugt zu verschaffen.

(2) Wer nicht in Ausübung eines Gewerbes oder Berufs handelt, bleibt als Teilnehmer einer nach Abs. 1 strafbaren Handlung straffrei.

§1b.

Für die Strafverfolgung gelten in den Fällen des § 1a die §§ 4, 7 bis 19, 22, 23 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 26. November 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 734) entsprechend.

§1c.

(1) Rohstoffe und Erzeugnisse, auf die sich die nach den §§ 1, 1a strafbare Handlung bezieht, können neben der Strafe ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse und sonstige Rechte Dritter zugunsten des Reichs eingezogen werden.

(2) Auf die Einziehung kann auch selbständig erkannt werden. Auf das Verfahren finden die §§ 430 bis 432 der Reichsstrafprozeßordnung Anwendung. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk sich der einzuziehende Gegenstand zur Zeit der Stellung des Antrags befindet.

(3) § 9 Abs. 3 bis 6 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 26. November 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 734) gilt entsprechend.

§ 1d.

(1) Wer Geldzeichen ohne gerechtfertigten Grund zurückhält, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

(2) Zurückgehaltene Geldzeichen können neben der Strafe ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse und sonstige Rechte Dritter zugunsten des Reichs eingezogen werden. § 1 c Abs. 2 dieser Verordnung und § 9 Abs. 3 bis 5 der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung finden entsprechende Anwendung.

(3) Wer zurückgehaltene Geldzeichen bei einem Kreditinstitut einzahlt, bevor eine Anzeige erstattet oder eine Untersuchung eingeleitet war, wird nicht wegen Zurückhaltung von Geldzeichen bestraft. Der Einzahlung bei einem Kreditinstitut steht für die Erlangung der Straffreiheit die Selbstanzeige gemäß § 410 der Reichsabgabenordnung gleich.

(4) Die Strafverfolgung tritt nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz ein.

Anhang III: Auszug aus der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen, vom 1. September 1939, nach Kohlrausch 1944, 803ff.

Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen

Vom 1. September 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1683)

§1. Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

§2. Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

§3. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für Handlungen, die in Ausübung des Dienstes vorgenommen werden.

§4. Für die Verhandlungen und Entscheidungen bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zuständig.

§5. Die Strafverfolgung aufgrund von §§1 und 2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeistellen statt.

§6. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlässt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und zwar, soweit es sich um Strafvorschriften handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

§7. Die Verordnung tritt mit ihrer Verfügung in Kraft.

Reichsgesetzblatt

769



Teil I

| 1940 | Ausgegeben zu Berlin, den 17. Mai 1940 | Nr. 86 |
|-----------|--|--------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 11. 5. 40 | Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen | 769 |
| 15. 5. 40 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Reichskreditkassen | 770 |
| 15. 5. 40 | Verordnung über die Errichtung und den Geschäftskreis von Reichskreditkassen in den besetzten Gebieten | 771 |
| 15. 5. 40 | Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Regelung der Abmessungen von Nadelstimmholz und zur Einführung dieser Verordnung im Reichsgau Sudetenland und in den eingegliederten Ostgebieten | 773 |
| 15. 5. 40 | Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Reichskreditkassen | 774 |
| 15. 5. 40 | Berichtigung | 775 |
| | Druckfehlerberichtigungen | 776 |

Zu Teil II, Nr. 18, ausgegeben am 17. Mai 1940, sind veröffentlicht: Verordnung über die vorläufige Anwendung einer Dritten Zusatzvereinbarung zum deutsch-rumänischen Niederlassungs-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrag. — Bekanntmachung über die Ausdehnung des Geltungsbereichs des deutsch-türkischen Auslieferungsvertrags auf die Reichsgaue der Ostmark.

Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen.

Som 11. Mai 1940.

Auf Grund des § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. November 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2319) wird im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht verordnet:

§ 1

(1) Sofern nicht ein Umgang mit Kriegsgefangenen durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen

zwangsläufig bedingt ist, ist jedermann jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung zu ihnen untersagt.

(2) Soweit hiernach ein Umgang mit Kriegsgefangenen zulässig ist, ist er auf das notwendigste Maß zu beschränken.

§ 2

Die Verordnung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Mai 1940.

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung
S. Himmler

Anhang V: Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, vom 15. September 1935, nach <http://www.documentArchiv.de/ns/nbgesetze01.html>.

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

[Das "Blutschutzgesetz" ist Bestandteil der "Nürnberger Gesetze".]

Vom 15. September 1935.

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, den 15. September 1935
am Reichsparteitag der Freiheit.

***Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler***

***Der Reichsminister des Innern
Frick***

***Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner***

***Der Stellvertreter des Führers
R. Heß***

Reichsminister ohne Geschäftsbereich

Anhang VI: Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung), vom 17. August 1938, nach Kohlrausch 1944, 793ff.

Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung).

Vom 17. August 1938 (Reichsgesetzblatt 1939 I S. 1455).

Kriegssonderstrafrecht.

Sondertatbestände

§ 2. Spionage

(1) Wegen Spionage wird mit dem Tode bestraft, wer heimlich oder unter falschem Vorwand in dem Kriegsgebiet der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht Nachrichten einzieht oder einzuziehen sucht in der Absicht, sie dem Feinde oder zu dessen Nutzen einem anderen mitzuteilen. Daneben kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden.

(2) Keine Spione sind:

1. Militärpersonen in Uniform, die in das Kriegsgebiet der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht eingedrungen sind, um sich Nachrichten zu verschaffen.

2. Personen, die den ihnen erteilten Auftrag, Mitteilungen an ihre eigene oder die feindliche Wehrmacht zu überbringen, offen ausführen.

3. Personen, die in Luftfahrzeugen befördert werden, um offen:

a) Mitteilungen zu überbringen oder

b) überhaupt Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen der feindlichen Wehrmacht oder eines Gebietes aufrechtzuerhalten.

(3) Ein Spion, der zur feindlichen Wehrmacht zurückgekehrt ist und später gefangengenommen wird, ist als Kriegsgefangener zu behandeln und kann für frühere Spionage nicht verantwortlich gemacht werden.

(4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für Deutsche und die Angehörigen eines verbündeten Volkes oder einer verbündeten Wehrmacht.

§ 3. Freischärlerei

(1) Wegen Freischärlerei wird mit dem Tode bestraft, wer, ohne als Angehöriger der bewaffneten feindlichen Macht durch die völkerrechtlich vorgeschriebenen äußeren Abzeichen der Zugehörigkeit erkennbar zu sein, Waffen oder andere Kampfmittel führt oder in seinem Besitz hat in der Absicht, sie zum Nachteil der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu gebrauchen oder einen ihrer Angehörigen zu töten, oder sonst Handlungen vornimmt, die nach Kriegsgebrauch nur von Angehörigen einer bewaffneten Macht in Uniform vorgenommen werden dürfen. Daneben kann auf Einziehung des Vermögens erkannt werden.

(2) Keine Freischärler sind:

1. Angehörige der bewaffneten feindlichen Macht in Uniform, die sich lediglich einer üblichen Tarnung bedienen,

2. Angehörige der Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- a) jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist;
 - b) sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen;
 - c) sie die Waffen offen führen und
 - d) bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachten,
3. die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antrieb zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Nr. 2a und b zusammenzuschließen, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachtet.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im besetzten ausländischen Gebiet erlassenen Verordnungen

(1) Zuwiderhandlungen gegen die von den Befehlshabern im besetzten ausländischen Gebiet zur Sicherung der Wehrmacht oder des Kriegszwecks erlassenen Verordnungen werden mit Zuchthaus oder Gefängnis bis zu fünfzehn Jahren bestraft, soweit in diesen Verordnungen keine anderen Strafen angedroht sind.

(2) In besonders leichten Fällen kann auf Haft bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe erkannt werden.

§ 5. Zersetzung der Wehrkraft

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;

2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubungsstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;

3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

(3) Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.

(4) Wer leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die dazu bestimmt sind, sich oder einen anderen von der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise freustellen zu wollen, wird mit Gefängnis bestraft.